



BERICHT

zu den wesentlichen Vorwürfen der Schweizer Bundesanwaltschaft (BA) bzw. der Bundeskriminalpolizei (BKP) i.S. Anklage wegen vermeintlicher Al-Qaida-Propaganda gegen Nicolas Blanco, Abdel Azziz Qasim Illi und Naim Cherni (Strafuntersuchung SV.15.1660- NOT)

Islamischer Zentralrat Schweiz

Bern, 21. April 2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Presse – und Informationsfreiheit..... | 5 |
| 3. Al-Muhaysinî war Ende 2015 auf keiner Terrorliste..... | 7 |
| 4. Fehler in der Anklageschrift..... | 8 |
| 5. Stellungnahmen zu den Vorhaltungen gemäss BKP-Bericht inkl. Nachtrag..... | 8 |
| I. Beanstandung der Filmproduktionen, sie seien nicht „lege artis“ | 8 |
| 1.1 Vorspann..... | 9 |
| 1.2 Kumulative Redezeit Chernis vs. Al-Muhaysinîs..... | 9 |
| 1.3 Ehrerbietige Ansprache des Interviewpartners..... | 10 |
| 1.4 Der Interviewpartner wendet sich in die Kamera..... | 10 |
| 1.5 Cherni habe al-Muhaysinî nicht mit der Präsenz der JaN in der JaF konfrontiert..... | 11 |
| 1.6 Kameradschaftliches Verhältnis zu al-Muhaysinî..... | 11 |
| 1.7 Strassenschilder in Idlib..... | 12 |
| II. Al-Muhaysinî rufe zum gewaltsamen Jihâd auf im Exklusiv-Interview | 12 |
| III. Nasheed „Jabal yud‘â Hamâs“ | 13 |
| IV. Al-Muhaysinîs arabische Botschaft „a lâ hal ballaghtu“ (Habe ich denn nicht kundgetan?) | 14 |
| 4.1 Formelles zur Rede..... | 14 |
| 4.2 Kontext der Rede..... | 15 |
| 4.3 Al-Muhaysinîs Drohung an den ISIS..... | 16 |
| 4.4 Analyse der Drohung..... | 16 |
| 4.5 Weiteres Verhalten al-Muhaysinîs..... | 19 |
| 4.6 Zwischenfazit..... | 23 |
| V. Totenklagen und Ehrerbietung gegenüber AQ-Repräsentanten | 23 |
| VI. Grosssyrien | 24 |
| VII. Kontext der Revolution/Brutalität des Regimes | 25 |
| VIII. „An-Nusayriyya“ sei ein Pejorativum | 28 |
| 8.1 Zwischenfazit..... | 30 |
| IX. Jaysh al-Fath | 30 |
| X. „Jihâdismus“, „Salafismus“, „Muhâjurûn“ etc. | 32 |
| 10.1 Zwischenfazit..... | 35 |
| XI. Al-Muhaysinî in der Fachliteratur | 35 |
| 11.1 Behnam T. Said: <i>Islamischer Staat, IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden</i> , München 2014..... | 36 |
| 11.2 Abdel Bari Atwan: <i>Islamic State. The Digital Caliphate</i> , Oakland 2015..... | 36 |
| 11.3 Shiraz Maher, <i>Salafi-Jihadism. The History of an Idea</i> , London 2016..... | 36 |
| 11.4 FDD's Long War Journal (Autor: Thomas Joscelyn): <i>Al-Qaeda-linked cleric leads new recruiting campaign for jihadists in Syria</i> “, 28.4.2016..... | 37 |
| 11.5 Zwischenfazit..... | 37 |
| XII. Al-Muhaysinîs Ansprache an einer Jabhat an-Nusra Versammlung | 38 |
| 12.1 Zwischenfazit..... | 39 |
| XIII. Stellungnahmen durch Dritte | 40 |
| 13.1 Tore Hamming..... | 40 |
| 13.2 Dr. Abdullah al-Muhaysinî..... | 40 |
| 13.3 Mostafa Mahamed aka. Abu Sulayman al-Muhajir..... | 43 |
| XV. Schlussfazit | 45 |

1. Einleitung

Naim Cherni, der Kulturproduzent des IZRS, befand sich zwischen Ende September und Anfang Oktober 2015 erneut in Syrien zwecks Koordinierung der Spendenverteilung (200 Schafe im Zusammenhang mit dem islamischen Opferfest)¹ sowie mit dem Ziel, den Verlauf der syrischen Revolution im Rahmen eines Dokumentarfilms weiterzuverfolgen.² Cherni reiste seit 2013 bereits zum fünften Mal in die von den Rebellen kontrollierten Gebiete Syriens, stets mit demselben Ziel, d.h. um vor Ort die Verteilung von humanitären Gütern zu koordinieren, welche zuvor in der Schweiz in Geldform gesammelt wurden³ sowie, damit verbunden, die Lage in den durch die Rebellen befreiten Gebiete zu dokumentieren.⁴

Im Schatten des scheinbar unaufhörlichen Erstarkungsprozesses des „Islamischen Staats“, einer Gruppe, die anders als die übrigen Rebellengruppen nicht primär den Kampf gegen das Asad-Regime verfolgt, sondern darauf bedacht ist, territoriale Kontrolle über anerkannte Grenzen hinweg zu etablieren, mit dem Ziel ein umfassendes Kalifat aufzubauen, reiste Cherni in September 2015 nach Nord-Syrien. Im Bewusstsein um die Schwierigkeiten, die sich durch die Expansion und das rücksichtslose Handeln des IS für die übrigen Rebellen in Syrien ergaben, plante der IZRS-Kulturproduzent den Fokus des Filmdrehs erstmals auf die Dekonstruktion der IS-Diskurse zu richten. Cherni ging es darum, sich kritisch mit den vom IS gegen die übrigen Rebellen ins Feld geführten Argumente auseinanderzusetzen. Der IS behauptete in seiner Propaganda stets, die

-
- 1 Zur Kurban-Aktion 2015 des IZRS, vgl. <http://www.izrs.ch/mehr-als-200-kurban-schafe-in-syrien-verteilt.html>, letzte Einsicht 2.3.2018.
 - 2 In diesem Zusammenhang drehte Naim Cherni die zwei durch die Schweizer Bundesanwaltschaft (BA) beanstandeten Filme, namentlich den Dokumentarfilm „AR/EN/FR/DE al-Fajr as-Sâdiq - The True Dawn in Syria (12/2015)“, vgl. Sicherung der BKP am 19.12.2015 oder <https://www.youtube.com/watch?v=IgdM1SlgoA>, letzte Einsicht 2.3.2018 sowie das Interview „AR/EN/FR/DE - Exclusive Interview with Dr. Abd Allah al-Muhaysini - «The Islamic State and I», vgl. Sicherung der BKP am 25.11.2015 oder trotz Druck auf Youtube weiterhin zugänglich unter https://www.youtube.com/watch?v=XD_XUK7J0UE, letzte Einsicht 2.3.2018.
 - 3 Seit sich die Lage in Syrien gegen Ende 2011 stark zu Ungunsten der Zivilbevölkerung verschlechtert hatte, begann der IZRS, den zunehmend verstörenden Berichten über Massakern und willkürlichen Bombardierungen von Wohngebieten durch das Asad Regime Aufmerksamkeit zu schenken. Der Vorstand erachtete es als notwendig, mittels Sammelaktionen ein Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen zu setzen und sich an der Minderung des Leids zu beteiligen. Die erste Sammelaktion des IZRS fand am 16.3.2012 vor 18 Moscheen statt. Vgl. <http://www.izrs.ch/chf-24756-10-fuer-syrien-endabrechnung-der-nationalen-sammelaktion-fuer-syrien.html>, letzte Einsicht 2.3.2018. Eine weitere Spendengala für Syrien fand am 7.10.2013 in Zürich statt. Vgl. <http://www.izrs.ch/chf-36256-fur-syrien-erfolgreiche-benefiz-auktion-in-zurich.html>, letzte Einsicht 2.3.2018. Im Juli 2014 fand die erste Sammel- und Verteilaktion der Zakât al-Fitr Abgabe im Umland von Idlib statt. Vgl. <https://www.flickr.com/photos/islamrat/albums/72157646409870601>, letzte Einsicht 2.3.2018. Diese humanitäre Aktion wurde von Cherni im Rahmen des ersten Teils seines zweiten Syrien-Dok-Films veröffentlicht. Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=shMKD3WUJwc>, letzte Einsicht 2.3.2018. Die Aktion wurde im Jahr darauf, im Juli 2015, wiederholt. Vgl. den ausführlichen Bericht dazu, <http://www.izrs.ch/zakat-al-fitr-aus-der-schweiz-im-wert-von-26769-usd-in-idlib-syrien-verteilt.html>, letzte Einsicht 2.3.2018. Im Juli 2016 übernahm der Verein SAIR (Syrian Aid for IDP Refugees) die Sammel- und Verteilaktivitäten in Syrien. Naim Cherni beteiligte sich auch an der Verteilaktion von SAIR. Dieses Engagement publizierte der IZRS am 5.7.2016 live auf seiner Facebook Seite. Vgl. https://www.facebook.com/islamrat/posts/1056579657764573?comment_id=1056635137759025&comment_tracking=%7B%22tn%22%3A%22R0%22%7D, letzte Einsicht 2.3.2018.
 - 4 Der erste Dokumentarfilm Chernis aus Syrien „Ramadan 2013 in Syrien: Eine eindrückliche Reise quer durch das Kriegsgebiet“ wurde am 7.10.2013 im Nachgang an eine umfassende Reise durch die befreiten Gebiete (Tel Abyad, Raqqa, Deir e-Zour, Aleppo, Umland Idlibs) publiziert. Der Film gibt wertvolle Einblicke in Lebenswelten, wie sie sich kurz nach der Machtübernahme durch die Rebellen in Nord-Syrien gestalteten und zeigt eine Reihe von Problemen bei der Verwaltung auf. <https://www.youtube.com/watch?v=L196HGktB9o>, letzte Einsicht 2.3.2018. Der zweite Dokumentarfilm Chernis zu Syrien „Teil II: Zurück im Land der islamischen Revolution - Besuch an der Front in Aleppo“ entstand im Rahmen seiner Reise im Juli 2014 mit Fokus auf die militärische Situation in Aleppo. https://www.youtube.com/watch?v=cfNWz_DtVl0, letzte Einsicht 2.3.2018.

übrigen Rebellen seien reine Säkularisten und zeigten kein Interesse daran, eine post-revolutionäre Ordnung auf der Basis des islamischen Rechts, der Sharî'a zu errichten.⁵ Diese Behauptung deckte sich nicht mit Chernis Erfahrungen aus früheren Reisen in die Rebellengebiete Nordsyriens. Im Rahmen seiner zahlreichen Gespräche mit Exponenten verschiedener Rebellengruppen aus dem Umfeld der al-Jabhat al-Islâmiyya, al-Jabhat ash-Shâmiyya sowie kleineren FSA-nahen Gruppen zeigte sich, dass es über die Jahre der Revolution hinweg zu einer eigentlichen diskursiven Konvergenz gekommen war. Bedienten sich die Proteste zu Beginn noch einem eher weltlichen Repertoire, so setzte sich zunehmend eine islam(ist)ische Rhetorik innerhalb der Opposition durch.⁶ Chernis Dokumentarfilm „AR/EN/FR/DE al-Fajr as-Sâdiq - The True Dawn in Syria (12/2015)“ zeigt diesen Sachverhalt exemplarisch auf, etwa als er sich durch das „al-mahkama ash-shar'îyya“⁷ in Aleppo führen liess. Die Tatsache, dass auch Rebellengruppen, die im Westen durchaus als moderat eingeschätzt werden, wie etwa das Harakat Hazm⁸ unter dem Schirm der al-Jabhat ash-Shâmiyya sich einer schariatistischen Gerichtsbarkeit unterordneten, verdeutlicht diesen Sachverhalt noch weiter.

Durch das Herausarbeiten der Allgegenwart islam(ist)ischer Ordnungsansprüche in Nordsyrien greift Cherni das Kernargument des IS empfindlich an, wonach es neben ihm keine Alternative im Kampf um die Errichtung einer schariatistischen Ordnung gebe. Diesem IS-Narrativ widerspricht kaum einer so glaubwürdig wie Dr. Abd Allah al-Muhaysinî. Die Tatsache, dass er neben anderen Akteuren sowohl im Dokumentarfilm als auch im „AR/EN/FR/DE - Exclusive Interview with Dr. Abd Allah al-Muhaysini - «The Islamic State and I»“ prominent zu Wort kommt, ist zwar einer eher ad hoc zustande gekommenen Situation in Idlib zu verdanken. Cherni weilte in der Stadt mit dem Ziel, Interviewpartner für seinen IS-kritischen Dokumentarfilm zu finden, als al-Muhaysinî möglicherweise darüber in Kenntnis gesetzt wurde und unvermittelt in Erscheinung trat. Beim folgenden Gespräch wurde rasch klar, dass er gerne selbst Stellung dazu nehmen möchte.⁹ Der saudische Theologe war im Herbst 2015 Syrien-Kennern als ein Schlichter zwischen den verschiedenen Rebellengruppen bekannt. Seit der IS seine „Umma-Initiative“ am 27. Januar 2014 abgelehnt hatte, verschärfte er seine Kritik an der Gruppe und rief in der Folge zum Kampf gegen sie auf. Seine herausragende und konsistent selbst aktualisierte Rolle als unabhängiger Vermittler gilt den zum Teil heftig verfeindeten Rebellengruppen bis heute als unbestritten.^{10 11} Seine Rolle bei

5 So auch in der Einleitung von „AR/EN/FR/DE al-Fajr as-Sâdiq - The True Dawn in Syria (12/2015)“ durch Cherni selbst beschrieben. Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=IgdBm1SlgoA>, ab 00:30, letzte Einsicht 6.3.2018.

6 Vgl. auch den Befund Charles Listers, *The Syrian Jihad*, Oxford 2015, S. 390.

7 Dabei handelt es sich um das Sharî'a-Gericht der al-Jabhat ash-Shâmiyya in Aleppo Vgl.

<https://www.youtube.com/watch?v=IgdBm1SlgoA>, ab 18:54, letzte Einsicht 6.3.2018.

8 Das Harakat Hazm wurde bis zu seiner gewaltsamen Auflösung durch die Jabhat an-Nusra von der CIA unter anderem mit dem mobilen TOW Anti-Panzer Abwehrsystem ausgestattet. Vgl.

https://www.washingtonpost.com/world/middle_east/syrian-rebels-who-received-first-us-missiles-of-war-shipment-as-an-important-first-step/2014/04/27/61ec84d8-0f53-4c9f-bf0a-c3395819c540_story.html?utm_term=.352f07c794a7, letzte Einsicht 6.3.2018.

9 Im Interview mit IZRS-Präsident Nicolas Blancho im Vorfeld der Publikation des „AR/EN/FR/DE - Exclusive Interview with Dr. Abd Allah al-Muhaysini - «The Islamic State and I»“ wobei anzumerken ist, dass Blancho im Interview eine leicht abweichende Darstellung präsentiert. Demnach habe es zwischen erstem Kontakt al-Muhaysinîs und Chernis und der Aufzeichnung eine mehrtägige Diskrepanz gegeben. Dies entspricht so nicht den Tatsachen. Vielmehr fand das Interview noch am selben Abend unmittelbar nach dem ersten zufälligen Zusammentreffen statt. Die abweichende Darstellung dürfte der Tatsache geschuldet sein, dass Blancho nicht vor Ort war und entsprechend keine genaueren Informationen zu den Umständen des Zustandekommens hatte. <http://www.izrs.ch/nicolas-blancho-ueber-das-interview-mit-dr-al-muhaysini-syrien-und-den-is.html>, letzte Einsicht 6.3.2018.

10 Dem bekannten syrischen Theologen Abû Basîr at-Tartûsî, einem vehementen Kritiker sowohl des IS als auch der Al-Qaida, ging die anhaltende Neutralität al-Muhaysinîs zu weit. In einem Tweet forderte er ihn am 21. Februar 2018 auf, die beiden sich bekämpfenden Gruppen HTS und JTS nicht länger als gleichermassen verantwortlich zu betrachten, sondern zu bekennen, dass die HTS im Unrecht sei. Vgl.

<https://twitter.com/Abubaseer123/status/966311832326721536/photo/1>, letzte Einsicht 6.3.2018.

der Konstituierung des islam(ist)ischen Rebellenbündnisses Jaysh al-Fath¹², welchem es gelang innert kürzester Zeit die Provinzhauptstadt Idlib sowie Ariha, Jisr ash-Shughour, al-Mastouma und al-Qarmîd einzunehmen, machte ihn zu einem der bekanntesten Gesichter der syrischen Revolution. Vor diesem Hintergrund ist das Interesse Chernis für seine Person zu verstehen.

Die BA wirft drei IZRS-Vorstandsmitgliedern¹³ im Nachgang an die Publikation der beiden Videos vor, damit Propaganda für die verbotene Gruppierung Al-Qaida in Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen betrieben zu haben. Die drei Beschuldigten weisen die Vorwürfe entschieden zurück. Sie verstehen das Verfahren als ein politisch motiviertes mit dem Ziel, den Islamischen Zentralrat zu stigmatisieren. Sie betonen, in guter Absicht und im Rahmen der vom IZRS bereits 2014 aufgenommenen Präventionsarbeit¹⁴ gegen den IS-Extremismus¹⁵ gehandelt zu haben. Zudem hatten sie nach bestem Wissen und Gewissen Abklärungen getroffen, ob al-Muhaysinî oder das Rebellenbündnis Jaysh al-Fath in der Schweiz als terroristisch eingestuft würden. Im Folgenden soll dargelegt werden, weshalb die Vorwürfe der BA haltlos sind. Dabei wird mit Bezügen auf die Berichte der Bundeskriminalpolizei (im Folgenden BKP-Bericht) und der aktenweiten Paginierung im vorgegeben Stil xx-yy-zzzz gearbeitet. Das Arabische wird dort, wo zur Verdeutlichung einer Übersetzung wiedergegeben i.d.R. moderat nach den Regeln der DMG¹⁶ transkribiert. Dabei signifizieren â, î, û = Langvokale ا و ي , ‘a, ‘i, ‘u = den Buchstaben ع, gh = den Buchstaben غ, kh = den Buchstaben خ, th = den Buchstaben ث, dh = den Buchstaben ذ.

2. Presse – und Informationsfreiheit

Naim Cherni stellt sich auf den Standpunkt, dass sein Dokumentarfilm und das Exklusivinterview Presseerzeugnisse¹⁷ seien, die einen für die Öffentlichkeit relevanten Informationsgehalt bergen würden. Er verwehrt sich gegen den Vorwurf der BA, wonach es sich dabei um verbotene Propaganda im Sinne des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen handle. Dies nicht zuletzt, weil beide Erzeugnisse vor und während ihrer Veröffentlichung kontextualisiert wurden. Am Tag vor der Publikation des „AR/EN/FR/DE - Exclusive Interview with Dr. Abd Allah al-Muhaysini - «The

11 Am 27.2.2018 publizierte die JTS eine Stellungnahme, in der sie auf die Schwierigkeiten der Auswanderer (arab. al-Muhâjirîn) einging. Jene würden zunehmend zwischen den Fronten der sich bekämpfenden islam(ist)ischen Rebellengruppen aufgerieben. Aus diesem Grund wolle die JTS zwei unabhängige Schiedsrichter einsetzen, welche die Auswanderer bei Übergriffen durch Elemente aus den eigenen Reihen anrufen könnten. Die beiden ernannten Schiedsrichter sind Dr. Abdullah al-Muhaysinî und Muslih al-‘Iliyânî. Vgl. https://twitter.com/syr_liberation/status/968601078345424896/photo/1, letzte Einsicht 6.3.2018.

12 Zur Struktur von Jaysh al-Fath und ihren Zielen vgl. Analysebericht über Jabhat al-Nusra, Jaysh al-Fath, Abdallah Al-Muhaysini und zwei inkriminierte Videos des Islamischen Zentralrates Schweiz (IZRS) im Rahmen der Strafuntersuchung SV.15.1660-NOT, S. 36ff. Und Charles Lister, *The Syrian Jihad*, London 2015, S. 339ff.

13 Kulturproduzent Naim Cherni, Pressesprecher Abdel Azziz Qaasim Illi und Präsident Nicolas Blancho.

14 Vgl. IZRS-Hotline zur Extremismus-Prävention, <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/IZRS-wirbt-an-Schulen-mit-Jihad-Hotline-12886574>, letzte Einsicht 10.3.2018.

15 Im September 2014 konterte der IZRS-Präsident den Terror-Aufruf des IS-Pressesprechers Abû Muhammad al-‘Adnânîs im Rahmen einer Fatwâ, die der IZRS per Video-Ansprache verbreitete. Vgl. Blancho: Terror gegen Schweizer ist «absolut verboten», <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Blancho-Terror-gegen-Schweizer-ist-absolut-verboten/story/24565322>, letzte Einsicht 10.3.2018.

16 DMG = Deutsche Morgenländische Gesellschaft.

17 Die Schweizer Bundesverfassung schützt die **Medienfreiheit** in Artikel 17 Abs. 1: „Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet.“ Ausserdem schützt die BV auch die **Meinungs- und Informationsfreiheit** in Art 16 Abs. 1-3: „Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.“

Islamic State and I»“ veröffentlichte der IZRS ein Interview mit Nicolas Blancho, in welchem er sich unter anderem zu den Beweggründen für das Interview äusserte. Blancho nannte einerseits die auf Einheit der syrischen Rebellen plädierende Rhetorik al-Muhaysinîs. Vor allem aber sei er „die Autorität“ im Kampf gegen den IS, was ihn nicht nur für Muslime, sondern auch für den Westen interessant mache.¹⁸ Das Exklusiv-Interview selbst wurde auf der Plattform Youtube publiziert. In der Video-Beschreibung wurde die Intention des Produzenten erneut unterstrichen, einen authentisch wirkenden Akteur zu Wort kommen zu lassen, der sich selbst vor Ort gegen den IS-Extremismus einsetzt.¹⁹ Die Publikation stiess auf Interesse über die Landesgrenzen hinaus. Die arabische Zeitung „Arabi21“ publizierte einen Artikel über die aus ihrer Sicht neuen Informationen im Zusammenhang mit al-Muhaysinîs Beweggründen, die ihn nach Syrien reisen liessen.²⁰ Auch in der Schweiz äusserte sich Rainer Stadler von der NZZ zur Produktion Chernis. Das Interview sei trotz eines fehlenden Dialogs zwischen Cherni und al-Muhaysinî interessant, denn das „Gerede“ des Letzteren gleiche einem „Expertengespräch“. Im Übrigen sieht Stadler den Entscheid der Plattform Youtube kritisch, das Video auf Druck der BA in der Schweiz unzugänglich zu machen²¹, zumal solch ein Interview durch die Meinungsfreiheit abgedeckt sei.²²

18 „Wir müssen uns zwei Fragen stellen: Was ist die Zielrichtung al-Muhaysinis und zweitens stellt er eine direkte Gefahr für den Westen dar? Ersteres hat er mehrfach klar gemacht: Er kämpft zugunsten der vom Asad Regime unterdrückten Syrer. Sie sollen in Zukunft in Freiheit und Ehre leben können. Natürlich ist al-Muhaysinis Freiheitsbegriff kein westlicher, sondern ein islamischer. Er hat sich in der Vergangenheit gegen die Unterdrückung von Minderheiten ausgesprochen und plädiert stets für Milde im Umgang etwa mit Kriegsgefangenen. Vor allem aber ist er wohl die Autorität im Kampf gegen die IS-Ideologie. Und das macht ihn für uns Muslime und sekundär wohl auch für den Westen interessant.“, Vgl. <http://www.izrs.ch/nicolas-blancho-ueber-das-interview-mit-dr-al-muhaysini-syrien-und-den-is.html>, letzte Einsicht 7.3.2018.

19 „DE: Das vorliegende Exklusivinterview wurde von Naim Cherni dem Kulturproduzenten des IZRS im letzten Oktober in Westsyrien aufgezeichnet. Dr. al-Muhaysini gilt als ein sehr wichtiger Brückenbauer zwischen den verschiedenen Rebellengruppen in Syrien. Gemäss eigenen Angaben ist er mit keiner spezifischen Gruppe verbunden, sondern betont seine Neutralität, was ihm ein Handeln fern ab von partikularen Interessen der einzelnen Gruppen erlaube. Sein Hauptanliegen ist es, die Rebellenfaktionen zusammenzubringen, um Stärke durch Einheit im Kampf gegen die Truppen Bashar al-Asads zu mobilisieren. Einige nennen ihn den spirituellen Führer des jüngsten Rebellenbündnisses „Jaysh al-Fath“.

Er war einer der ersten bekannten und einflussreichen Rebellen, die sich in Syrien gegen den theologischen Extremismus des IS ausgesprochen hatten. Anstatt jedoch in übliche parteiische Rhetorik zu verfallen, versuchte er zunächst, die vom Weg abgekommene Gruppe, zur Vernunft zu bringen, lange bevor man im Westen überhaupt vom IS sprach. Im Rahmen dieses Interviews rekapituliert al-Muhaysini, wie er im Jahr 2013 herumzog und versuchte, die syrische ISIS Führung dazu zu bewegen, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, um dadurch ein Blutvergiessen zu verhindern. Angesichts der Tatsache, dass sich der IS nicht auf Verhandlungen einliess, musste al-Muhaysini Farbe bekennen und sich klar positionieren. Seither warnt er die muslimische Jugend davor, sich in die Fänge dieser Organisation zu begeben. Al-Muhaysini tut dies nicht aus einer Aussenperspektive, nicht im Auftrag eines westlichen oder sonstigen Geheimdienstes, sondern ganz alleine aus seiner inneren Überzeugung, die sich durch seine direkten Kontakte mit dem IS ergeben hat. Damit ist er ein glaubwürdiger Zeuge, dem (sic!) es aufmerksam anzuhören gilt.

Mehr zum Thema und zum Zustandekommen des Interviews erfahren Sie hier im Interview von M. R. mit IZRS-Präsident Nicolas Blancho.“ Vgl. https://www.youtube.com/watch?v=XD_XUK7J0UE, letzte Einsicht 7.3.2018.

20 (شاهد) المحيىنى يكشف سبب قومه لسوريا وعرض "الدولة" عليه (شاهد) Vgl. <https://arabi21.com/story/874639/%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%AD%D9%8A%D8%B3%D9%86%D9%8A-%D9%8A%D9%83%D8%B4%D9%81-%D8%B3%D8%A8%D8%A8-%D9%82%D8%AF%D9%88%D9%85%D9%87-%D9%84%D8%B3%D9%88%D8%B1%D9%8A%D8%A7-%D9%88%D8%B9%D8%B1%D8%B6-%D8%A7%D9%84%D8%AF%D9%88%D9%84%D8%A9-%D8%B9%D9%84%D9%8A%D9%87-%D8%B4%D8%A7%D9%87%D8%AF> vom 21.11.2015, letzte Einsicht 7.3.2018.

21 Spätestens seit Ende Februar 2018 ist das Exklusiv-Interview auch in der Schweiz wieder regulär zugänglich. Offenbar ein Hinweis darauf, dass Youtube darin anders als die BA keine „AQ-Propaganda“ erkennen kann.

22 (...) „Der Monolog ist trotz dem verbalen Brimborium durchaus interessant. Er verlangt indessen einigen Durchhaltewillen, denn das Gerede gleicht einem Expertengespräch. Al-Muhaysinis Worte vermitteln einen Eindruck von den Querelen unter den Kombattanten in Syrien, und sie geben einen Einblick in die Denkweise eines Islamisten, der seinen Zwist mit dem Islamischen Staat erläutert. Der Mann ist gewiss kein Freund aufgeklärter demokratischer Verhältnisse. Aber ein Aufruf zu Gewalt oder zum Kampf in Syrien ist da schwerlich zu erkennen.“

Die Veröffentlichung des Dokumentarfilms „AR/EN/FR/DE al-Fajr as-Sâdiq - The True Dawn in Syria (12/2015)“ erfolgte zunächst im Rahmen einer Filmvorführung in Winterthur²³. IZRS-Präsident Nicolas Blancho ordnete das Erzeugnis Chernis auf einer allgemeineren Ebene ein. Unter dem Titel „Formen des theologischen Extremismus“ analysierte der IZRS-Präsident 37 Minuten lang das Phänomen und warnte eindringlich vor jeder Form des theologischen Extremismus.²⁴ Qaasim Illi erläuterte den Kontext, vor dessen Hintergrund die beiden Filmproduktionen entstanden waren, und erklärte, warum der IZRS es ablehnt, sich bei jedem Anschlag einer extremistischen Organisation wie dem „IS oder ähnlich verbrämten Zeitgenossen“ förmlich zu distanzieren. Naim Cherni meldete sich aus Amsterdam via Skype zu Wort, kontextualisierte die Entstehung seines DOK-Films und wies den Vorwurf der AQ-Propaganda von sich.²⁵

3. Al-Muhaysinî war Ende 2015 auf keiner Terrorliste

Wie vor jeder Publikation vergewisserte sich der Vorstand auch im Falle der beiden Produktionen summarisch, dass keine geltenden Gesetze verletzt werden. Da sich die Produktionen klar kritisch mit dem IS auseinandersetzen, stellte sich die Frage der verbotenen IS-Propaganda nicht. Damals lag dem Vorstand im Weiteren der Gedanke fern, dass es Stimmen geben könnte, die in den Produktionen Propaganda für Al-Qaida vermuten würden, zumal diese Organisation bzw. ihre lokale Filiale, die Jabhat an-Nusra, in den Produktionen mit keinem Wort Erwähnung fanden und sich darüber hinaus die allgemeinere Kritik des IZRS am theologischen Extremismus über weite Teile auch auf die Ideologie der AQ anwenden lässt. Der sich selbst wiederholt als unabhängig definierende Al-Muhaysinî war im Zeitraum bis zur Publikation der zwei Produktionen genauso wenig wie die Jaysh al-Fath auf einer öffentlich zugänglichen nationalen oder internationalen Terrorliste verzeichnet. Die Designation al-Muhaysinîs durch das U.S. DEPARTMENT OF THE TREASURY erfolgte bspw. erst rund ein Jahr nach der Veröffentlichung des Exklusiv-Interviews am 10.11.2016,²⁶ worauf al-Muhaysinî am nächsten Tag die Vorwürfe im Rahmen eines Interviews auf dem katarischen TV-Sender al-Jazeera von sich wies und einmal mehr seine Unabhängigkeit unterstrich.²⁷ Die vom Schweizer SECO²⁸ monatlich aktualisierte Sanktionsliste gemäss (SR 946.203) Verordnung vom 2. Oktober 2000 über Massnahmen gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung «Al-Qaïda» oder den Taliban führte noch am 14.2.2018 weder al-Muhaysinî noch die Jaysh al-Fath auf.²⁹

(...) Vgl. „Ist es verboten, Terroristen zu interviewen?“, in NZZ am 28.9.2017, <https://www.nzz.ch/feuilleton/medien/ist-es-verboden-terroristen-zu-interviewen-ld.1318820>, letzte Einsicht 7.3.2018.

23 Die Filmvorführung fand am 5.12.2015 im Winterthurer Hotel Römertor statt.

24 „Geehrte Gäste, werthe Presseschaffende, seid gegrüsst und seid auch willkommen an dieser ersten und wichtigen Film Premiere zum entscheidenden Schritt im psychologischen Kampf gegen den Extremismus, der unter anderem auch durch den „IS“ vertreten ist.“ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=cCz41ompE9Q> ab 01:19, letzte Einsicht 7.3.2018 oder „Transkript der Ansprache, „Formen des theologischen Extremismus“ von Nicolas Blancho in Winterthur am 05.12.2015, S.1.

25 Vgl. Video-Mitschnitt des Skype-Interviews mit Naim Cherni am Anlass vom 5.12.2015.

26 Vgl. <https://www.treasury.gov/press-center/press-releases/Pages/j10605.aspx>, letzte Einsicht 8.3.2018.

27 Al-Muhaysinî sagte (aus dem Arabischen): „In Wahrheit erstaunt mich diese Angelegenheit ausserordentlich. Erstens, die Behauptung dass Abdullah al-Muhaysinî ein Führungsmitglied in der Jabhat Fath ash-Shâm [Nachfolgeorganisation der aufgelösten Jabhat an-Nusra] sei, ist entweder einer Schwäche in den amerikanischen Forschungszentren geschuldet oder eine Verfälschung der Tatsachen. Seit wir [Pluralis Majestatis] nach Syrien [ash-Shâm] gekommen sind, sprachen wir stets auf unseren [Online-]Konten, Versammlungen und Webseiten [davon], dass wir unabhängig sind und keiner Gruppe [fasîl] angehören.(...)“ <https://www.youtube.com/watch?v=9T15nhpk73E>, ab 00:57, letzte Einsicht 8.3.2018.

28 SECO = Staatssekretariat für Wirtschaft.

29 Vgl. konsolidierte Version der SECO Sanktionsliste vom 14.2.2018. Die Namensliste stützt sich auf die Entscheide des für die Al-Qaïda/Taliban Sanktionen zuständigen Sanktionskomitees des UNO-Sicherheitsrates.

4. Fehler in der Anklageschrift

Die Anklageschrift beruft sich auf den Amtsbericht des NDB zur Filmvorführung vom 5.12.2015 in Winterthur.³⁰ Dabei wird die Behauptung des NDB ohne die Beilage eines Beweisstücks übernommen, wonach Naim Cherni im Rahmen einer Video-Konferenz, wobei jener zu diesem Zeitpunkt noch immer in Syrien geweilt haben soll, gesagt habe, er habe an diesem Morgen mit Jabhat an-Nusra Kämpfern einen Frontabschnitt besucht. Beides ist frei erfunden. Tatsächlich weilte Cherni zu diesem Zeitpunkt bei seiner Lebensgefährtin in Amsterdam.³¹ Weder in der besagten Video-Konferenz³², noch an anderer Stelle hat Cherni je die Behauptung aufgestellt, er habe Jabhat an-Nusra Kämpfer an einen Frontabschnitt begleitet.

5. Stellungnahmen zu den Vorhaltungen gemäss BKP-Bericht inkl. Nachtrag

I. Beanstandung der Filmproduktionen, sie seien nicht „lege artis“

Der Ausdruck „lege artis“ wird nicht weiter definiert.³³ Die Autoren des BKP-Berichts³⁴ scheinen ihre Vorstellung, wie „professioneller Journalismus“ zu arbeiten habe, rein subjektiv darzulegen. Sie liefern keine Beweise, dass die beanstandeten und im Folgenden zu diskutierenden Aspekte bzw. ihre Erfüllung im Sinne der Autoren tatsächlich eine *conditio sine qua non* darstellten, ohne die eine Produktion nicht den Rang journalistischen Wirkens erreichen könne. Tatsächlich hat sich im Bereich des Journalismus in den letzten Jahren viel getan. Die Tatsache, dass die Publizistik via neuen sozialen Medien prinzipiell allen offen steht, hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Art und Weise, wie produziert wird. Womöglich extrem anmutende Dokumentarfilme etwa von „Vice News“^{35 36 37 38}, dem deutschen Journalisten Jürgen Todenhöfer³⁹ oder Dugma: The Button⁴⁰ etc. wurden zumindest nicht strafrechtlich beanstandet. Von offizieller Seite erhob gegen jene

https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/Exportkontrollen/Sanktionen/Verordnungen/%C2%ABAI-Qa%C3%Afd%C2%BB/Al-Qa%C3%Afd%20Taliban_2018-02-14.pdf.download.pdf/Al-Qa%C3%Afd%20Taliban_2018-02-14.pdf, letzte Einsicht 8.3.2018.

30 Vgl. NDB Amtsbericht, IZRS: Anlass vom 05.12.2015, 10-01-0008.

31 Vgl. Passkopie Naim Cherni: Das Einreisedatum in die Türkei via Istanbul war am 21.9.2015. Die Ausreise in den ersten zehn Tagen des Folgemonats Oktober (unkenntlich). Danach war Cherni für den Rest des Jahres 2015 nicht mehr in der Türkei und folglich auch nicht in Syrien unterwegs. Es ist völlig unklar, wie der NDB zu diesem Schluss kam.

32 Vgl. Video-Mitschnitt des Skype-Interviews mit Naim Cherni am Anlass vom 5.12.2015.

33 Der Ausdruck gilt im Vertragsrecht als notorisch. Dort drückt er gemäss WIKIPEDIA ein Anrecht auf handelsübliche Qualität des bestellten Produkts / der Dienstleistung aus. Ein solches Anrecht gibt es im Journalismus allerdings nicht. https://de.wikipedia.org/wiki/Lege_artis

34 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0293.

35 Vice News, Inside the Battle: Al Nusra-Al Qaeda in Syria, <https://www.youtube.com/watch?v=7sPY0X8SrLo>, letzte Einsicht 20.3.2018.

36 Embedded with Al-Qaeda in Syria: ISIS and al-Nusra, Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=AFZhQ4u2Cbg>, letzte Einsicht 20.3.2018.

37 Der VICE Reporter küsst den schiitischen Kommandant "Hadi Al Amiri" auf die Backen zur Begrüssung. Letzterer wird von Human Rights Watch für Massaker an sunnitische Zivilisten in Dyala verantwortlich gemacht. Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=7pEZcCJIKkg> (17:29), letzte Einsicht 20.3.2018. Zu den Massakern, an denen al-Amiri beteiligt gewesen sein soll: <https://www.hrw.org/news/2016/07/31/iraq-ban-abusive-militias-mosul-operation>, letzte Einsicht 20.3.2018.

38 Vice News, The Spread of the Caliphate: The Islamic State (Part 1), <https://www.youtube.com/watch?v=bsCZzpmBecs>, letzte Einsicht 20.3.2018.

unseres Wissens nie jemand den Vorwurf der Propaganda bzw. der fehlenden Professionalität im Sinne von „lege artis“.

Naim Cherni verfolgt bei seinen zahlreichen Dokfilmen/Reportagen⁴¹ das Ziel, so nah wie möglich am Objekt und seiner Selbstausslegung zu drehen, auf dass sich der aufgeklärte Zuschauer ein eigenes Bild verschaffen kann. Cherni bestreitet indes nicht, eine pro-revolutionäre, auch pro-islam(ist)ische Optik zu verfolgen. Dass er bei seinen fünf Reisen nach Syrien stets verschiedene Gesichter und Gruppen dokumentierte, dabei AQ indessen völlig aus dem Fokus ausliess, zeigt ein Blick auf seine Produktionen.⁴²

1.1 Vorspann

Im BKP-Bericht wird behauptet, der Vorspann bezeichne „in auffälliger Weise“ sowohl al-Muhaysinî als auch Jaysh al-Fath.⁴³ Dass al-Muhaysinî besonders herausgehoben wird, liegt in der Natur der Sache. Schliesslich ist er der Interview-Partner. Dagegen ist es falsch, dass Jaysh al-Fath besonders hervorgehoben wird. Grösse und Erscheinungsdauer des Schriftzugs verhalten sich adäquat zu den übrigen Schlagwörtern, die im Vorspann erscheinen. Der Reihe nach: Krieg, IS, Westen, Assad, Fassbomben, Iran, Jaysh al-Fath.⁴⁴

1.2 Kumulative Redezeit Chernis vs. Al-Muhaysinîs

Im BKP-Bericht wird die kumulative Redezeit Chernis moniert, die lediglich 1:56 betrage, wobei das Interview ca. 35:38 dauere.⁴⁵ Cherni lese die Fragen zudem ab. Dies lasse keine journalistische Interaktion zu. Dem ist zu entgegnen, dass die Umstände des Interviews (Kriegsgebiet, kaum Vorbereitungszeit, hektisches Arrangement) einerseits, die sprachliche Überlegenheit⁴⁶ des Interviewpartners andererseits journalistischem Wirken andere Massstäbe zugrunde legen als dies in der Schweiz der Fall wäre. Nicht zu vernachlässigen sind die kulturellen Unterschiede im Umgang

39 Jürgen Todenhöfer, liess sich vom IS eine Schutzgarantie ausstellen, reiste selbst mit seinem Sohn ins IS-Gebiet und liess sich tagelang u.a. von deutschen IS-Kämpfern herumführen. Vgl. <http://www.dailymotion.com/video/x4ke5g1>, letzte Einsicht 20.3.2018.

40 Dokumentarfilm über Selbstmordattentäter in Syrien, <http://www.imdb.com/title/tt5945222/>, letzte Einsicht 20.3.2018.

41 Naim Cherni verteilt Nahrungsmittelpakete in Syrien, <https://www.youtube.com/watch?v=shMKD3WUJwc>, letzte Einsicht 20.3.2018.

42 Der erste Dokumentarfilm Chernis aus Syrien „Ramadan 2013 in Syrien: Eine eindrückliche Reise quer durch das Kriegsgebiet“ wurde am 7.10.2013 im Nachgang an eine umfassende Reise durch die befreiten Gebiete (Tel Abyad, Raqqa, Deir e-Zour, Aleppo, Umland Idlib) publiziert. Der Film gibt wertvolle Einblicke in Lebenswelten, wie sie sich kurz nach der Machtübernahme durch die Rebellen in Nord-Syrien gestalteten und zeigt eine Reihe von Problemen bei der Verwaltung auf. <https://www.youtube.com/watch?v=L196HGktB9o>, letzte Einsicht 2.3.2018. Der zweite Dokumentarfilm Chernis zu Syrien „Teil II: Zurück im Land der islamischen Revolution - Besuch an der Front in Aleppo“ entstand im Rahmen seiner Reise im Juli 2014 mit Fokus auf die militärische Situation Aleppo. https://www.youtube.com/watch?v=cfNWz_DtVl0, letzte Einsicht 2.3.2018. Der dritte Dokfilm Chernis porträtiert einen Rebell in Jabal az-Zâwiya, No Regrets - Six Years into the Syrian Revolution - The Story of Mukthar Abu Ahmad, <https://www.youtube.com/watch?v=-G5kow9IFvk>, letzte Einsicht 20.3.2018. Der vierte Dokfilm zu Syrien porträtiert einen Weisshelm in Kafr Hamra, No Regrets II - The Story of Abu Jum'a from the White Helmets in Kafr Hamra DE/ENG/FR/AR, <https://www.youtube.com/watch?v=MWT57DEoI5E>, letzte Einsicht 20.3.2018.

43 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0293f.

44 Vgl. https://www.youtube.com/watch?v=XD_XUK7J0UE, 00:09-00:016, letzte Einsicht 20.3.2018.

45 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0296.

46 Die mangelhaften sprachlichen Kompetenzen Naim Chernis hat der BKP-Bericht eingehend behandelt. Vgl. 10-02-0340.

mit Publizität und Medien in der arabischen Welt. So ist die Form des kritischen Interviews mit ständigen Interventionen durch den Interviewer nicht üblich – schon gar nicht, wenn eine religiöse oder politische Autorität wie Dr. Abdallah al-Muhaysinî interviewt wird. Es entspricht durchaus dem in der Region gängigen Genre, kurze Fragen zu stellen und den Interviewpartner danach ausreden zu lassen.⁴⁷ Unterbrüche seitens des Interviewers könnten als unhöfliche Geste bewertet werden, zumal es sich beim Interviewpartner um eine Autoritätsperson handelt. Das beanstandete Verhältnis der Sprechzeiten, wobei der Moderator im Wesentlichen nur Fragen stellt, jedoch dem Interviewpartner nicht widerspricht, ist völlig üblich und lässt sich in vergleichbaren öffentlich zugänglichen Interviews zwischen religiösen Laien und Gelehrten problemlos veranschaulichen.⁴⁸

1.3 Ehrerbietige Ansprache des Interviewpartners

Im BKP-Bericht wird behauptet, die Ansprache des Interview-Partners mittels „ehrerbietigen Floskeln“ sei selbst im arabischen Kontext für ein professionelles Interview unüblich.⁴⁹ Insbesondere wird die Ansprache als „yâ Shaykh“ (dt. Oh Scheich) sowie gegen Ende des Interviews die Phrase „jazâkum Allahu khayran“ (dt. Allah möge Ihnen Gutes vergelten) genannt. Dabei handelt es sich um eine typische Art der arabischen Ehrbezeugung in Interviews mit religiösen Würdenträgern.⁵⁰ Die Frage ist natürlich, was die Autoren des Berichts unter einem „professionellen“ Interview verstehen bzw. womit sie es vergleichen. Dass in Nachrichtensendungen der Zeitdruck längere Floskeln nicht zulässt, versteht sich von selbst. Dagegen fehlt es in ausgedehnteren Interviews mit Tiefgang an solchen typischerweise nicht.⁵¹

1.4 Der Interviewpartner wendet sich in die Kamera

Unüblich sei auch, dass sich al-Muhaysinî an einigen Stellen frontal der Kamera zuwende, während er spricht.⁵² Auch diese Behauptung lässt sich nicht nur für das Setting „Interview mit einem religiösen Würdenträger“ widerlegen. Vielmehr ist es üblich, dass sich der Interviewte Würdenträger seinem Publikum zuwendet, wenn er seine Botschaft unterstreichen möchte.⁵³

47 Zu nennen etwa in einem vergleichbaren Kontext das Interview auf Al-Jazeera von Taisir Alluni mit Abû Muhammad al-Jûlânî. Hier beträgt die kumulative Redezeit des Journalisten ca. 5:39, wobei das ganze Interview 50 Minuten dauert. Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Dir1HoHJIQA>, letzte Einsicht 20.3.2018.

48 Vgl. RT Arabic Interview mit Shaykh Yûsuf al-Qaradâwî, 2012, <https://www.youtube.com/watch?v=mkEFOGeTMNI>, letzte Einsicht 20.3.2018.

49 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0297.

50 Vgl. das Interview mit Shaykh Sâlih al-Maghâmisî auf dem saudischen Kanal „MBC“. Auch hier ist die kumulative Sprechzeit des Interviewers im Verhältnis zum Interviewpartner sehr gering, <https://www.youtube.com/watch?v=gxYaoBzhm5I>, letzte Einsicht 20.3.2018.

51 Dies gilt nicht nur für Settings mit religiösen Würdenträgern. Auch Prominenz aus Gesellschaft und Politik werden stets mit ehrerbietigen Ansprachen und zahlreichen aufwertenden Floskeln begrüßt und bei Laune gehalten. Ausserdem zeigt sich auch hier das gängige Muster: Der Interviewer stellt die Frage und lässt den Gast eingehend ausreden. Vgl. Interview mit dem bekannten kuwaitischen (geb. irakischen) Autoren, Schauspieler und Journalisten Najm Abdel Karim auf dem Kanal al-Khalîjiya, <https://www.youtube.com/watch?v=-Hl10AtuH38>, letzte Einsicht 21.3.2018.

52 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0298.

53 In einer Sendung des Kanals al-Khalîjiya über Selbstbefriedigung adressiert der Psychologe Dr. Târiq al-Habîb die Jugendlichen direkt und wendet seinen Blick dazu in die Kamera. Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=TWCu5waGr4k> ab (10:44), letzte Einsicht 21.3.2018.

1.5 Cherni habe al-Muhaysinî nicht mit der Präsenz der JaN in der JaF konfrontiert

Der BKP-Bericht wirft Cherni des Weiteren vor, er habe es verpasst, den Interviewpartner mit der Präsenz der Jabhat an-Nusra im Rebellenbündnis Jaysh al-Fath zu konfrontieren.⁵⁴ Diesem Vorhalt sei damit zu begegnen, dass es weder im Exklusiv-Interview noch im Dok-Film⁵⁵ um die Jabhat an-Nusra oder die AQ ging. Weder al-Muhaysinî, noch Cherni oder sonst ein Protagonist in den beiden Produktionen erwähnt auch nur ein einziges Mal die Jabhat an-Nusra. Sie war schlicht nicht Thema in den beiden Produktionen. Ausserdem soll in Erinnerung gerufen werden, dass beide Produktionen das Ziel verfolgten, den IS einer inner-islam(ist)ischen Kritik auszusetzen. Die im Interview behandelten Fragen zur Jaysh al-Fath waren für Cherni insofern von Interesse, als die Darstellung dieses damals relativ neuen und erfolgreichen Rebellenbündnisses das vom IS geframte Narrativ der unheilbaren Spaltung unter den Rebellen herauszufordern vermochte. Ausserdem ging Cherni auf keine einzige Kampfgruppe spezifisch ein.

1.6 Kameradschaftliches Verhältnis zu al-Muhaysinî

Der BKP-Bericht behauptet ein „kameradschaftliches Verhältnis“ zwischen Cherni und seinem Interviewpartner.⁵⁶ Namentlich habe Cherni al-Muhaysinî Schokolade mitgebracht, sei bei der Begrüssung mit zwei Wangenküssen empfangen worden und habe mit al-Muhaysinî das Abendessen in Idlib eingenommen. Dem sei im Wesentlichen nur der Hinweis entgegenzuhalten, dass in Dokumentarfilmen, in denen der Reporter offen in Erscheinung tritt bzw. eine aktive Rolle vor und nicht nur hinter der Kamera einnimmt, ein gewisser Spielraum für menschliche Interaktion besteht. Dass die Empfangsszene beim Grenzübergang Bâb al-hawâ für den Film inszeniert wurde, haben die BKP-Analysten zurecht in Erwägung gezogen.⁵⁷ Das Mitbringen von Süßigkeiten (hier Schweizer Schokolade der Marke „Frey“), die Wangenküsse zur Begrüssung und das Abendessen entsprechen einerseits den unter arabischen Muslimen üblichen Umgangsformen zwischen Gast und Gastgeber und bilden andererseits eine intendierte filmerische Kulisse zur Erzeugung von Emotionen. Tatsächlich kannten sich Cherni und al-Muhaysinî vor dem Exklusiv-Interview nicht persönlich. Cherni hatte wohl seit al-Muhaysinîs „Umma-Initiative“ von ihm gehört und eine ungefähre Ahnung, welche Positionen er vertrat. Dennoch war seine Kenntnis über den Interviewpartner eher oberflächlich. Als es ad hoc zum Interview kam, hatte Cherni nicht einmal die Zeit, um sich über al-Muhaysinîs Namen im Klaren zu werden, geschweige denn, sich hinreichend auf das Interview vorzubereiten. Als Cherni seinen Interview Partner grüsste, sprach er ihn prompt mit dem falschen Vornamen „Muhammad al-Muhaysini“ an. Tatsächlich heisst er Abdallah al-Muhaysini. Muhammad ist hingegen der Name seines Vaters.⁵⁸ Auf die Verwechslung reagierte der Interviewpartner sichtlich irritiert und korrigierte kurzerhand „Abdullah al-Muhaysinî“, worauf Cherni den korrekten Namen wiederholte „Abdullah al-Muhaysini“ und dann in den Raum fragte: „Wer sagte [unverständlich, ev. Muhammad]“ Man qâla...[unverständlich]“ dann aber nach einem kurzen „Verzeihung“ [âsif] unvermittelt zur ersten Frage übergehen wollte, worauf al-Muhaysini ihn unterbrach: „Hast du jetzt angefangen?“ [„bada‘ta al-ân?“], worauf Cherni bejahte: „Ja, wir haben angefangen, ja.“ [„n‘am, bad‘anâ, n‘am“]. Al-Muhaysini wandte ein: „Gut, du sagtest Muhammad al-Muhaysinî. Beginne noch einmal mit Abdullah al-Muhaysinî (...).“⁵⁹

54 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0313.

55 Auch der BKP-Bericht gesteht ein, dass die Jabhat an-Nusra im Dok-Film al-Fajr as-Sâdiq“ mit keinem Wort Erwähnung findet. Vgl. 10-02-0355.

56 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0337.

57 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0338f.

58 Muhammd al-Muhaysinî ist der Vater von Abdullah al-Muhaysinî, dessen ganzer Name Abdullah bin Muhammad al-Muhaysinî lautet. Sein Vater ist ein bekannter Qur‘ân-Rezitator in Saudi-Arabien.

59 Vgl. Beilage Video-Ausschnitt aus Rohmaterial ab 00:00-00:24 in zwei Perspektiven.

1.7 Strassenschilder in Idlib

Im BKP-Bericht wird kritisiert, der Dok-Film präsentiere „ostentativ arabische Strassenpropaganda des syrischen AQ Ablegers JaN, ohne diese als solche auszuweisen, zu kommentieren oder zu kontextualisieren.“⁶⁰ Dieser Vorhalt ist schwer nachvollziehbar, ist es doch völlig üblich, dass ein Dok-Film auf eine Fülle an Bildmaterial angewiesen ist. Vor dem Hintergrund Chernis Fokus auf die Umsetzung des islamischen Rechts in den befreiten Rebellengebieten ist es durchaus schlüssig, auch Strassenschilder mit religiösen Inhalten zu zeigen, die z.B. wie in der Zeitmarke (08:36) die Frauen zum Tragen der ‘Abâya ermahnen, an den Fall der Tyrannen erinnern (08:42) oder vor Gotteslästerung warnen (08:45). Dabei ging es offenkundig um den Inhalt und nicht um das nur gerade in einem Fall zudem kaum erkennbare Logo der emittierenden Organisation am unteren Bildrand.

II. Al-Muhaysinî rufe zum gewaltsamen Jihâd auf im Exklusiv-Interview

Der BKP-Bericht suggeriert, al-Muhaysinî habe mit folgender Passage auf die Frage über die weitere Entwicklung der Jaysh al-Fath am Ende des Exklusiv-Interviews in „eschatologisch verbrämter“ Art und Weise zum „gewaltsamen Dschihad“ aufgefordert⁶¹:

„Und zur Allgemeinheit der Muslime und zur Jugend sage ich: Macht euch keine Sorgen über den Sieg, denn der Sieg ist in der Hand Allahs. Machen wir uns lieber Sorgen, ob wir ein Grund für diesen Sieg sein werden. Werden wir Teil dieses Siegs sein oder nicht? Allah wird uns sicherlich am Tag des Gerichts nicht fragen: Habt ihr gewonnen oder nicht? Der Sieg ist in der Hand Allahs! Aber Allah - gepriesen und erhaben sei Er - wird fragen: Haben wir Anteil am Sieg, haben wir Anteil an der Anstrengung (Jihâd)? Haben wir uns beteiligt an der Verteidigung unseres Dîns und unserer Ehre oder nicht? «Wenn ihr nicht auszieht, wird Er euch mit schmerzlicher Strafe bestrafen und wird an eurer Stelle ein anderes Volk erwählen (...)» [HQ, 9,39]“⁶²

Dazu ist zunächst zu sagen, dass im BKP-Bericht offenkundig Bezüge durcheinandergebracht werden. So bezieht sich die Adressierung al-Muhaysinîs der „Jugend des Westens“ nicht auf die oben zitierte Passage am Ende des Interviews, sondern auf jene, die mit dem IS sympathisieren bzw. ihn auf welche Art auch immer unterstützen. Sie warnt er, dass sie sich dadurch mitschuldig an den Untaten des IS machen könnten und dafür von Allah zur Rechenschaft gezogen würden:

„Was wollen wir, liebe muslimische Jugend, lieber Mujâhid, liebe Jugend des Westens, liebe Muslime. Ich sollte nicht sagen 'Jugend des Westens', sondern eher 'Jugend des Islams', die ihr im Westen lebt. Wir sagen euch: Wenn ihr diesen "Staat" unterstützt, werdet ihr vor Allah dafür befragt - gepriesen und erhaben sei Er - Helft ihr jenen, die die Muslime töten?“⁶³

Danach fährt al-Muhaysinî fort und nennt weitere Gründe, weshalb die IS-Unterstützer die Strafe Allahs zu fürchten hätten. Bis bei der Zeitmarke (36:57) Cherni seine letzte Frage nach der Zukunft der Jaysh al-Fath stellt, worauf sein Interviewpartner klar macht, dass er nicht auf militärische Details eingehe, jedoch die „Allgemeinheit der Muslime und die Jugend“ ermahnt, sich nicht über

60 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-353.

61 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0324.

62 Vgl. Exklusiv-Interview, https://www.youtube.com/watch?v=XD_XUK7J0UE, (37:21-38:01), letzte Einsicht 20.3.2018.

63 Vgl. Exklusiv-Interview, https://www.youtube.com/watch?v=XD_XUK7J0UE, (35:57-36:16), letzte Einsicht 20.3.2018.

den Sieg zu sorgen, da jener durch Allah festgelegt werde, sondern vielmehr um die Frage, ob man selbst daran Anteil genommen habe. Hier ist jetzt aber weder die Rede von Muslimen im Westen⁶⁴ noch ist es haltbar, al-Muhaysinî zu unterstellen, sein Jihâd-Verständnis beschränke sich exklusiv auf den Kampf an der Waffe. Er selbst gab an früherer Stelle im Exklusiv-Interview Einblick in seine Vorstellung, was Jihâd alles umfassen könne: „Aber wir kamen hierher, um unter Einsatz unserer Leben (sic!) und unseres Vermögens, unserer Schreiber und Stimmen zu kämpfen [li nujâhida]⁶⁵ und die Wahrheit zu sagen – soweit es Allah, der Herr der Welten zulässt.“⁶⁶ Ausserdem gibt auch seine Publikation „al-hîla ash-shar‘iyya li-ma‘âhid as-sâha ash-shâmiyya“ Aufschluss darüber, was al-Jihâd alles umfassen kann. So schliesst er selbst den Jihâd an-nafs (im Sinne einer moralischen Selbstkonditionierung) nicht aus, was zwar in diesem Kontext tatsächlich nicht im Vordergrund stehen dürfte. Im vierten Unterkapitel des Jihâd-Kapitels heisst es, dass der Jihâd vier Arten [arb‘a anwâ‘] umfasse: Jihâd mit dem Herzen, mit der Zunge, dem Vermögen oder der Hand.⁶⁷ Es ist also nicht einzusehen, weshalb die Analysten des BKP-Berichts zum Schluss kommen, es könne sich „beim vorliegenden Jihâd **nur** um den physisch-militärischen Kampf handeln“. Sofern man überhaupt zum Schluss gelangt, dass al-Muhaysinî in diesem Moment auch Muslime ausserhalb Syriens adressiert, muss dies nicht zwangsläufig bedeuten, dass er ihnen die aktive Teilnahme am bewaffneten Kampf nahelegt. Jedenfalls haben es die Übersetzer des Exklusiv-Interviews offenkundig nicht so verstanden.⁶⁸

III. Nasheed „Jabal yud‘â Hamâs“

Das Kampflied bezieht sich, wie im BKP-Bericht⁶⁹ soweit korrekt dargelegt, auf den palästinensischen Kontext, genauer entstammt es wohl dem Umfeld der islam(ist)ischen Palästinenserbewegung Hamas. Der poetisch verfasste Inhalt spielt mit der Metaphorik zweier

64 Der von al-Muhaysinî benutzte Ausdruck „‘âmmatu -l-muslimîn“ kann man als die „Allgemeinheit der Muslime“ aber auch als „das einfache muslimische Volk“ übersetzen vgl. „‘âmmatu n-nâs“ bei Hans Wehr, S. 576. Dabei signifiziert ‘âmma in Abgrenzung zur khâssa das gewöhnliche Volk, wobei letzteres eine spezifische, meist privilegierte Gruppe (Adel, Verwaltung, Militär) bezeichnet. Gut möglich, dass al-Muhaysinî nicht die „Allgemeinheit der Muslime“ im Sinne der Gesamtheit aller Muslime weltweit gemeint hat, sondern vor allem diejenigen unter den lokalen Muslimen, welche sich noch nicht aktiv an der Revolution beteiligen. Gerade in jener Zeit (Herbst 2015) machte die Flüchtlingswelle in Richtung Europa via Türkei weltweit Schlagzeilen. Den Rebellen bereitete dieser Umstand aus strategischen Gründen Kopfzerbrechen. Vgl.

<https://www.tagesanzeiger.ch/ausland/nahe-osten-und-afrika/halb-syrien-ist-auf-der-flucht/story/26459593>, letzte Einsicht 21.3.2018. Al-Muhaysinî begann spätestens Ende 2015 mit einer Rekrutierungskampagne. Dabei zielte er auf Syrer ab 17 Jahren, die sich noch keiner Kampfgruppe angeschlossen hatten. Später im April 2016 lancierte er die Kampagne „infir“, wobei er bei mindestens einer öffentlichen Grossveranstaltung 300 neue Rekruten für unterschiedliche Rebellengruppen gewinnen konnte. Vgl. <https://syrian-mirror.net/ar/%D8%AA%D8%B9%D8%B1%D9%81-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%AD%D9%85%D9%84%D8%A9-%D8%A7%D9%86%D9%81%D8%B1-%D9%85%D9%86-%D8%A3%D8%B7%D9%84%D9%82%D9%87%D8%A7%D8%8C-%D9%88%D9%85%D8%A7%D9%87%D9%8A-%D8%BA%D8%A7/>, letzte Einsicht 21.3.2018.

65 Al-Muhaysinî nutzt das Verb jâhada, yujâhidu, dessen Verbalsubstantiv al-jihâd ist und neben kämpfen im allgemeinen Sinn, als Kämpfen mit der Waffe oder dem Schreibstift, der Predigt etc., auch mit „Jihâd führen“ übersetzt werden könnte.

66 Exklusiv-Interview, https://www.youtube.com/watch?v=XD_XUK7J0UE, (36:49-36:56), letzte Einsicht 21.3.2018.

67 Abdullah al-Muhaysinî, „al-hîla ash-shar‘iyya li-ma‘âhid as-sâha ash-shâmiyya“, <http://ia600509.us.archive.org/3/items/AlhuliahSharia/Alhuliah-Sharia.pdf>, S. 53.

68 In diesem Zusammenhang wird im BKP-Bericht von „Beschönigung“ der Untertitel gesprochen. Diese Unterstellung lässt die Möglichkeit ausser Acht, dass es auch noch andere Auffassungen von Jihâd im allgemeineren Sinne einer Anstrengung geben kann. Dies kann im konkreten Fall die Unterstützung der syrischen Revolution durch Hilfsgüter, Leserbriefe, die Teilnahme an Mahnwachen und Demonstrationen etc. miteinschliessen. Vgl. BKP-Bericht 10-02-0324f.

69 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-00047.

Berge: dem Berg Zions (arab. Sahyûn) und dem Berg Hamas (arab. Hamâs), wobei es darum geht, dass der Berg Hamas den Berg Zion im Kampf überwindet. Tatsächlich ist im ganzen Liedtext nie die Rede von Juden, im Sinne von Angehörigen der jüdischen Religion. Zion symbolisiert den Zionismus, heute verkörpert durch den israelischen Nationalstaat und seine als Besatzungsmacht agierende Armee.

Naim Cherni wählte dieses Nasheed jedoch nicht seines Inhalts wegen aus, sondern vielmehr wegen seines rhythmisch in den Filmabschnitt passenden Hintergrundklangs. Da viele Muslime der Lehrmeinung⁷⁰ folgen, wonach instrumentale Musik im Islam nicht regelkonform sei, ist es für Cherni nie einfach, die zur Szene passenden Klänge zu finden. Dass es bei der Verwendung dieses Nasheeds um eine Hintergrundvertonung und nicht um den Inhalt gehen kann, wird dadurch deutlich, dass von Beginn der Einspielung des Nasheeds an (ab 7.33) stets der Off-Sprecher dominiert. Zudem fällt auf, dass ausgerechnet die Phase, in der die Off-Stimme ausbleibt und das Nasheed ins Crescendo wechselt, also zwischen 9.20 und 9.32, der Refrain schon eingesetzt (9.16) hat und man das Gefühl kriegt, dass die Szene nicht so recht mit dem Ton harmonisiert. Hätte Cherni den Inhalt verstanden, hätte er den Refrain wohl eher an dem Moment einsetzen lassen, als die Off-Stimme endete.

IV. Al-Muhaysinîs arabische Botschaft „a lâ hal ballaghtu“ (Habe ich denn nicht kundgetan?)

Die BA behauptet, dass es sich bei al-Muhaysinî um einen „führenden Vertreter der verbotenen terroristischen Organisation Al-Qaïda in Syrien“ handle. Diese Behauptung stützt sie insbesondere auf die Ansprache des Letzteren unter dem Titel „*allahumma a lâ hal ballaghtu*“ «Ach habe ich nicht übermittelt», genauer: auf einen Satz gegen Ende der rund 35 minütigen Rede, wo er in einem realen Konditionalsatz Abû Bakr al-Baghdâdî droht, sich dem Lager der anti-ISIS Faktionen anzuschließen, sollte jener seinen Vorschlag nicht annehmen und sich einem islamischen Schiedsgericht unterwerfen.

4.1 Formelles zur Rede

Es erstaunt, dass die BA sich nicht die Mühe gemacht hat, die Rede in ihrer vollen Länge übersetzen zu lassen. Stattdessen zitiert der BKP-Bericht⁷¹ nur einzelne Passagen, welche aus dem Kontext gerissen dargestellt werden, um so den Eindruck zu erwecken, al-Muhaysinî habe seinen Anschluss zur Al-Qaïda erklärt. Tatsächlich wird zu zeigen sein, dass es sich bei dieser Rede um nicht mehr als einen letzten warnenden Appell an den ISIS und seinen Führer Abû Bakr al-Baghdadî handelt, weshalb er sich auch für den Titel: «Ach habe ich nicht übermittelt» (Auch so zu verstehen: «Ich habe euch gewarnt») entschieden hat. Die arabische rhetorische Frageform «alâ hal ballaghtu?» spielt auf die Abschiedsrede, also die letzte Rede, des Propheten Muhammad (saws)⁷² an, in der noch einmal auf die wichtigsten Glaubensinhalte aufmerksam gemacht wurde. In Anlehnung daran verwendet offenbar al-Muhaysinî diesen Fragesatz, um dem Zuhörenden seinen

70 Dabei spielt es keine Rolle, welche Lehrmeinung Cherni oder der IZRS bevorzugen. Im Vordergrund steht das Bedürfnis des Publikums. In der Vergangenheit hat die Verwendung von instrumentaler Filmmusik zu Polemik und verbalen Angriffen geführt, weshalb Cherni angewiesen wurde, darauf zu verzichten. Vgl. etwa die unter Salafis beliebte Webseite Islam QA, 5000: Das Urteil über die Musik, den Gesang und das Tanzen, <https://islamqa.info/ge/5000>, letzte Einsicht 10.3.2018. Aber auch das einflussreiche Islamweb stützt die Meinung, dass Musikinstrumente im Islam verboten (harâm) seien, vgl. <http://fatwa.islamweb.net/fatwa/index.php?page=showfatwa&Option=FatwaId&Id=66001>, letzte Einsicht 10.3.2018.

71 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0050ff., 10-02-0272ff.

72 Abkürzung für „salla Llahu ‘alayhi wa sallam“ arab. für „Allah segne ihn und schenke ihm Heil.“

Ernst und die Signifikanz des Gesagten zu signalisieren. Al-Muhaysinî sagt, er habe die Ansprache niedergeschrieben (arab. katabtuhâ)⁷³ und liest sie in der Folge höchst wahrscheinlich ab. Er selbst kategorisiert die Ansprache als „Zeugnis“ (arab. Shahâda).⁷⁴

4.2 Kontext der Rede

Das selbtherrliche Gebaren des ISIS strapazierte Ende 2013 zunehmend die Geduld der übrigen Rebellengruppen in Syrien. Attentate, Entführungen und zunehmend auch mit Waffengewalt durchgesetzte Gebietsansprüche innerhalb der befreiten Rebellengebiete brachten das Fass im Januar 2014 zum Überlaufen.⁷⁵ Es folgten verlustreiche Gefechte in weiten Teilen Nordsyriens. Im damaligen Kontext waren sich die verschiedenen Kampfgruppen noch nicht einig, wie sie mit dem ISIS in Syrien verfahren sollten. Klar war nur eins, dass eine weitere Eskalation auf Kosten des eigentlichen Ziels - des Kampfs gegen das Asad Regime - gehen würde. Unter einigen islam(ist)ischen Gruppen⁷⁶ herrschten gewisse Hemmungen vor, weil sie die Anhänger des ISIS trotz all ihrer Fehler als Muslime betrachteten, auf die sie nicht einfach das Feuer eröffnen wollten bzw. die zu erwartende Eskalation fürchteten. Durch die zunehmend extremen Positionen des ISIS in Syrien und die massiven Übergriffe entwickelte sich unter allen Gruppen allmählich Konsens darüber, dass der ISIS nun doch auch mit systematischer Waffengewalt bekämpft und vertrieben werden müsse. Genau hier an dieser Stelle setzt al-Muhaysinî als langjähriger Brückenbauer⁷⁷ zwischen den Gruppen seinen letzten Appell an den ISIS ab und macht darin klar, dass auch er sich bei einer erneuten Ablehnung der Schlichtungsbemühungen der Meinung aller anderen Gruppen anschliesse, wonach eine systematische und militärische Bekämpfung des ISIS legitim sei und umgehend aufgenommen werden könne. Al-Muhaysinî beschwörte den Führer des ISIS in dieser Art und Weise, weil er sich über die schwerwiegenden Implikationen eines Krieges unter den Kampfgruppen für die syrische Revolution ziemlich sicher bewusst war.

73 Es erstaunt, dass die Analysten der BKP diesen Sachverhalt überhörten oder nicht verstanden haben. Schliesslich kamen sie im Bericht auf Seite 10-02-0052 zum Schluss, dass die Ansprache auf einem abgelesenen Text basieren müsse. Sie führten dies allerdings nicht auf al-Muhaysinîs eigene Aussage zurück, sondern auf die Tatsache, dass die Ansprache „fast ohne Versprecher und auf feierliche Weise“ vorgetragen worden sei. Vgl. Auch die folgende Fussnote.

74 „Es wird jene geben, die versuchen werden die wahre Erscheinung/das Offensichtliche dieses Zeugnis zu vertuschen oder (den Sinn) abzuändern, aber bei Allah ich werde dich damit vor Allah herausfordern...darum lese es mit grösster Objektivität für Allah und entscheide dann. Bei Allah ich bin mir bewusst wie viel auf mich deswegen zukommen wird aber ich habe es (Zeugnis) geschrieben, damit es mir am Tag der Auferstehung nicht (als Schuld) am Nacken hängt.“ Vgl. Übersetzung der Ansprache «Oh Allah, habe ich (denn nicht) übermittelt?» von Dr. Abdullah Al-Muhaysinî, S. 12.

75 Vgl. Charles Lister, The Syrian Jihad, S. 186.

76 Lister nennt etwa die Ahrâr ash-Shâm. Noch am 6. Januar 2014 klang die al-Jabhat al-Islâmiyya in ihrer Verlautbarung eher defensiv, obwohl der ISIS gegen drei ihrer Faktionen, namentlich Liwâ' at-Tawhîd, Suqûr ash-Shâm und Ahrâr ash-Shâm Angriffe in den Provinzen Idlib, Aleppo und Raqqa lanciert hatte. Vgl. Charls Lister, The Syrian Jihad, S. 191.

77 Der zwar über weite Teile hinweg fehlerhafte Amtsbericht des NDB zum Anlass vom 05.12.2015 (10-01-0008) spricht al-Muhaysinî „eine wichtige Brückenbauerfunktion unter den islamistischen Gruppierungen der syrischen Opposition“ zu.

4.3 Al-Muhaysinîs Drohung an den ISIS

Der reale Konditionalsatz⁷⁸: „Wenn nicht..., dann ...“, der auch als letzte Warnung und Drohung verstanden werden kann, ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Verweigerungshaltung des ISIS zu verstehen.⁷⁹ Er räumt dem ISIS eine letzte Chance zur Schlichtung ein und knüpft sie an eine Bedingung. Daher ist der arabische Satzbau hier *„fa-in lam yakun dhalika fa innani andammu“* ein typischer realer Bedingungssatz. Zu diesem Schluss kommen auch die Übersetzer im BKP-Analysebericht⁸⁰ und schreiben dazu: *„(...) Al-Muhaisini formuliert die Verkündung dieses Anschlusses auf Arabisch formal als realen Bedingungssatz (fa-in lam yakun dhalika fa- (...)), zu Deutsch ‚Soll dies nicht sein, so(...)‘, alternativ ‚Wenn dem nicht so ist, dann (...)‘“.*

Der BKP-Bericht erachtet diese Passage als die Schlüsselstelle der Ansprache, in der al-Muhaysinî offiziell seinen Beitritt zur AQ verkünden soll. Weiter interpretiert der BKP-Übersetzer: *„Es handelt sich faktisch um einen affirmativen Aussagesatz, weil die Bedingung mit der ultimativen Ablehnung der ‚Umma-Initiative‘ durch den ISIS bereits erfüllt worden war.“*

Diese Interpretation geht jedoch fehl, weil dieser Bedingungssatz durch den an Abu Bakr al-Baghdâdî gerichteten Aufruf eingeleitet wird und nicht alleine im Raum steht. Daher muss die ganze Rede al-Muhaysinîs mit Berücksichtigung ihres lokalen Kontextes für das Verständnis zur Kenntnis genommen werden. Die Ablehnung und das Verhalten der lokalen ISIS-Führer in Syrien hat erst diese Ansprache provoziert und richtet sich nun auch an den ranghöchsten ISIS-Führer. Erst wenn jener auch diesen letzten Appell ignorieren sollte, wäre die Bedingung erfüllt und al-Muhaysinî schliesse sich dem *„Führer des Dschihads und seiner Gelehrten an und an ihrer Spitze der Shaykh der Mudschaheddin Ayman az-Zawâhirî – möge Allah ihn bewahren- und der Shaykh, der inhaftierte Grossgelehrte Muhaddith (Hadithgelehrte) Sulaymân al-‘Ulwân und der Shaykh Abu Muhammad al-Maqdisî und Abu Qatâda al-Filistînî und weitere unserer geehrten Gelehrten und Mashâikh“*.⁸¹

4.4 Analyse der Drohung

Die BKP-Analysten verkennen die Form der vorliegenden Ansprache al-Muhaysinîs. Dem Anschluss an eine Gruppierung wie die AQ geht ein Treueschwur (bay‘a) zuhänden des Gruppenführers (Amir) voraus⁸². Dies gilt insbesondere auch für die Al-Qaida⁸³ bzw. Jabhat an-

78 *„Wenn es nicht so wird/ist, so schliesse ich mich (dem (letzten) Appell) der Führer des Dschihad und seiner Gelehrten an und an ihrer Spitze der Shaykh der Mudschaheddin Ayman az-Zawâhirî – möge Allah ihn bewahren- und der Shaykh, der inhaftierte Grossgelehrte Muhaddith (Hadithgelehrte) Sulaymân al-‘Ulwân und der Shaykh Abu Muhammad al-Maqdisî, und Abu Qatâda al-Filistînî und weitere unserer geehrten Gelehrten und Mashâikh (Mehrzahl von Shaykh). Ich schliesse mich ihnen allen an und appelliere und ersuche dringend nun an den Bruder den Scheich Abu Bakr al-Baghdâdî eine Position/Standpunkt einzunehmen, die die Menschen des Landes begrüßen/loben werden, mit der das Blutvergiessen unter Muslimen verhindert und Allahs Dîn unterstützt wird. Auf dass der islamische Staat im Irak ein Würgen im Halse/(der Kehle) der Râfida hervorruft und ein Dorn auf dem Weg des Westens bleibt und dass die Jabhat Al-Nusra /Nusra Front in (Gross)Syrien weiterhin das islamische Projekt zur Wiederherstellung des Kalifats im Land vervollständigen wird. Lasst uns gemeinsam nach dem Gesetz Allahs in seinem Land richten und das gestürzte Kalifat wiederherstellen.“* Vgl. Übersetzung der Ansprache «Oh Allah, habe ich (denn nicht) übermittelt?» von Dr. Abdullah al-Muhaysinî, S. 14ff.

79 Am 27.1.2014 lehnte der ISIS das von al-Muhaysinî vorgeschlagene Schiedsgericht ab. Dies nachdem bis am 26.1.2014 Rebellen Gruppen aller Couleur seine „Umma-Initiative“ angenommen hatten. Namentlich: Die FSA-alliierte SRF (Syrian Revolutionaries Front), al-Katîba al-Khadrâ‘, Suqûr al-‘Izz, Jabhan an-Nusra, Jaysh al-Muhâjirîn wa l-Ansâr, Harakat, Shâm al-Islâm, Jund al-Aqsâ, al-Jabhat al-Islâmiyya und Jaysh al-Mujâhidîn. Vgl. Charles Lister, *The Syrian Jihad*, S. 197.

80 Vgl. 10-02-0280

81 Vgl. Übersetzung der Ansprache «Oh Allah, habe ich (denn nicht) übermittelt?» von Dr. Abdullah al-Muhaysinî, S. 14.

Nusra.⁸⁴ Dieser hat aber stilistisch wie inhaltlich eine andere Form als die hier vorliegende Rede, die al-Muhaysinî selbst ein „Zeugnis“ (arab. Shahâda) nennt. So müsste klar benannt werden, wem die Treue geschworen wird. Ein Treueschwur an mehrere Führungspersonen gleichzeitig ist nicht vorgesehen.⁸⁵ Ausserdem kommt es auf die Wortwahl an. Ein Treueschwur muss das Verb „bây‘a“⁸⁶ oder seine verbalsubstantivierte Form „bay‘a“ beinhalten und klingt typischerweise in etwa so: „innî ubây‘uk ‘alâ as-sam‘i wa t-tâ‘ati (...)“ (arab. Ich schwöre dir die Treue auf Hörigkeit und Gehorsam (..)) oder „aqirru laka bi s-sam‘i wa t-tâ‘ati (...)“ (arab. Ich gestehe/gelobe dir meine Treue auf Hörigkeit und Gehorsam (...)).⁸⁷ Im vorliegenden Fall aber nutzt al-Muhaysinî, welcher aus dem Königreich Saudi-Arabien stammt und abgesehen von seiner theologischen Ausbildung auch aus dem praktischen Leben⁸⁸ das Konzept der bay‘a gut kennen dürfte, das Verb „indamma“⁸⁹. Zwar ist es durchaus üblich, dass das Verb im Arabisch der Gegenwart Anwendung im Sinne von „beitreten zu“ findet, jedoch dann eher in einem unverbindlicheren Sinne, etwa zu einer Schule, zu einem Verein, Sportclub oder dergleichen. Typisch ist auch der Gebrauch des Verbs im Zusammenhang mit dem Anschluss an eine Meinung bzw. an eine Faktion, die z.B. eine spezifische Haltung innerhalb einer Debatte vertritt bzw. auch die strukturelle Integration einer Institution in eine andere⁹⁰. Im vorliegenden Fall hätte al-Muhaysinî der Form halber einen Treueschwur entweder zuhänden des AQ-Führers Ayman az-Zawahirîs oder zuhänden des lokalen an-Nusra-Führers Abû Muhammad al-Jûlânî leisten müssen, um der AQ bzw. ihrer Zweigstelle der an-Nusra Front beizutreten. Tatsächlich aber nennt er nach seinem hier zu analysierenden Bedingungssatz weder den Namen AQ noch an-Nusra. Er nennt eine Reihe von Personen, darunter freilich den genannten AQ-Führer Ayman az-Zawâhirî, jedoch nicht exklusiv. So nennt er auch die beiden in Jordanien ansässigen Jihad-Theoretiker Abû Muhammad al-Maqdisî und Abû Qatâda al-Filistînî sowie seinen Mentor, den in Saudi-Arabien inhaftierten Sulaymân al-‘Ulwân und „weitere unserer geehrten Gelehrten und Mashâikh“. Damit wird klar, dass es sich bei der Verwendung des Verbs „indamma“ nicht um den Beitritt zu einer bestimmten Organisation handeln kann. Schliesslich hätte

82 Vgl. I Pledge Allegiance Against the Flag of the United States of America, http://www.slate.com/articles/news_and_politics/explainer/2011/05/i_pledge_allegiance_against_the_flag_of_the_united_states_of_america.html, letzte Einsicht 16.3.2018.

83 An anderer Stelle wird auch im BKP-Bericht der Anschluss der Jabhat an-Nusra an die (Kern-)Al-Qaida mittels bay‘a beschrieben. Vgl. 10-02-0096ff.

84 Charles Lister beschreibt den Prozess des Beitritts zur Jabhat an-Nusra mit einigem Detail. Dabei nennt er auch die bay‘a: „Upon doing so, the explicitly Islamic nature of this oath makes that individual unconditionally loyal to the organisation and its leadership.“ Vgl. Charles Lister, *The Syrian Jihad*, S. 104.

85 http://mawdoo3.com/%D8%B4%D8%B1%D9%88%D8%B7_%D8%A7%D9%84%D8%A8%D9%8A%D8%B9%D8%A9_%D8%A7%D9%84%D8%B4%D8%B1%D8%B9%D9%8A%D8%A9, letzte Einsicht 18.3.2018.

86 Vgl. Erneuerung der bay‘a Abû Muhammad al-Jûlânîs zuhänden Ayman az-Zawâhirîs, <https://www.youtube.com/watch?v=ZXEdZiC86N4>, letzte Einsicht 15.3.2018. Vgl. auch Erneuerung der bay‘a Ayman az-Zawâhirîs zuhänden des neuen Taliban Führers, Mawlawi Hibatullah Akhundzada, <http://www.aljazeera.net/news/international/2016/6/11/%D8%A3%D9%8A%D9%85%D9%86-%D8%A7%D9%84%D8%B8%D9%88%D8%A7%D9%87%D8%B1%D9%8A-%D9%8A%D8%A8%D8%A7%D9%8A%D8%B9-%D8%B2%D8%B9%D9%8A%D9%85-%D8%B7%D8%A7%D9%84%D8%A8%D8%A7%D9%86-%D8%A7%D9%84%D8%AC%D8%AF%D9%8A%D8%AF>, ab 05:04, letzte Einsicht 15.3.2018.

87 Kapitel: كيف يبائع الإمام الناس (ألقاها البيعة), <https://saaid.net/ahdath/52.htm>, letzte Einsicht 23.03.2018. Oder: <https://ia801404.us.archive.org/21/items/Fpmfkmfk/mfk09.pdf>, S. 279, letzte Einsicht 23.03.18.

88 Zu solchen offiziellen Bay‘a-Zeremonien, die wie jene hier im Nile TV übertragen, kam es in Saudi-Arabien jüngst regelmässig, als der neue König (hier Salmân bin ‘Abd al-Azîz) oder sein neuer Thronfolger an die Macht kam. Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=pHEaJauAaUQ>, letzte Einsicht 16.3.2018.

89 Bei Hans Wehr, Verbstamm VII, der Reihe nach: verbunden, vereinigt werden od. sein (ilâ mit), sich vereinigen (ilâ mit); hinzugefügt werden (ilâ zu); sich anschliessen (ilâ an, j-m, e-r S.); eintreten (ilâ in), beitreten (ilâ zu); umfassen, umschliessen, enthalten (‘alâ etw.), in: Hans Wehr, *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart und Supplement*, 1976, S. 493.

90 Vgl. Google Suche انضمام liefert z.B. انضمام فلسطين للمحكمة الجنائية الدولية oder معهد او مؤسسة الى انضمام etc.

al-Muhaysinî sich gemäss eigener Rede „ihnen allen“ anschliessen müssen und dies ergibt unter mehreren Gesichtspunkten betrachtet keinen Sinn.

Erstens sind die genannten Persönlichkeiten unterschiedlicher Natur hinsichtlich ihrer Funktion und Gruppenzugehörigkeit. Während Ayman az-Zawâhirî zu jenem Zeitpunkt zweifelsfrei der AQ zuzuordnen war, handelt es sich bei den drei letztgenannten um notorische Jihad-Theoretiker, die zwar aufgrund ihres Umfelds und ihrer Ideologie sicher teils starke Konvergenzen zur AQ aufweisen, jedoch genauso deutliche Differenzen⁹¹, sich strukturell zudem nicht als Mitglieder betrachten und auch keine offiziellen Positionen innerhalb der AQ-Hierarchie einnehmen.⁹² Es fällt auf, dass Abû Muhammad al-Jûlânî, der damals ranghöchste AQ-Führer in Syrien, an dieser Stelle ungenannt bleibt. Dabei wäre nichts naheliegender als die alleinige Nennung seines Namens, wollte man sich der Jabhat an-Nusra anschliessen.

Zweitens verweist al-Muhaysinî im Verlauf seiner Ansprache auf weitere autoritative Namen bekannter Integrationsfiguren, die bisher nicht als AQ-Mitglieder oder Anhänger in Erscheinung getreten sind, darunter den prominenten saudischen Prediger ‘Abd al-Azîz at-Turaiifî oder den Gelehrten Yûsuf al-Ahmad⁹³, Jihad-Theoretiker Iyâd al-Qunaybî⁹⁴ oder Akram al-Hijâzî⁹⁵. Ginge es ihm in besagter Rede tatsächlich um eine Beitrittserklärung zur AQ, so müsste man erklären, inwiefern diese Namen einen strukturellen oder auch nur ideologischen Bezug zur AQ zulassen.

Drittens stellt sich die Frage, was würde es dem ISIS ausmachen, hätte al-Muhaysinî hier tatsächlich seinen Beitritt zur AQ angedroht? Weder war er beim ISIS Mitglied, noch würde sein Beitritt zur AQ für den ISIS auf dem Terrain etwas verändern. Wird diese Ansprache jedoch im Kontext eines Ultimatums verstanden, in dem al-Muhaysinî bisher als neutraler Schlichter warnt, dass nun alle Kampfgruppen bereit seien, den ISIS zu bekämpfen, sollte al-Baghdâdî nicht einwilligen, dann ändert dies für den ISIS auf dem Terrain einiges.

Viertens wendet sich al-Muhaysinî unmittelbar folgend an die Jihad-Sympathisanten weltweit und ruft sie auf: „*Bruder Mujâhid und unterstützender Bruder ausserhalb (Gross)Syriens, schliesse dich an das Projekt der Umma in (Gross)Syrien an, das einst von Shaykh Usâma begonnen wurde, dann von Shaykh Ayman az-Zawâhirî weitergetragen wurde und dann in (Gross)Syrien vom Shaykh dem Eroberer Al-Jûlânî befolgt wurde und schliesse dich einer klaren Methode für die Errichtung eines*

91 Al-Maqdisî, der Mentor Abû Mus‘ab az-Zarqâwîs, dem späteren Gründer und bis zu seinem Tod 2006 Führer der al-Qa‘ida im Irak, kritisierte jenen stark für seine brutale Gangart im Irak (Selbstmordattentate gegen Zivilisten), worauf es zu heftigen Differenzen zwischen den beiden kam. Vgl. Joas Wagemakers, *A Quietist Jihadi, The Ideology and Influence of Abu Muhammad al-Maqdisi*, Cambridge 2012, S. 47ff.

92 „*Al-Maqdisî is not a Saudi, does not hold any rank in al-Qa‘ida’s hierarchy and, although it is part of the solution he offers to the problems he sees in politics and society, few of his writings focus on jihad.*“ Vgl. Joas Wagemakers, *A Quietist Jihadi, The Ideology and Influence of Abu Muhammad al-Maqdisi*, Cambridge 2012, S. 131.

93 Saudischer oppositioneller Gelehrter (Fiqh), der 2011 für subversive Umtriebe gegen die Krone verurteilt wurde, bereits 2012 jedoch wieder auf freien Fuss gesetzt. Unter den Anklagepunkten war auch der in Saudi-Arabien oft missbrauchte Vorhalt, er habe Gedankengut und die Methode der Al-Qa‘ida unterstützt. Er selbst sieht sich als unabhängigen Gelehrten. HRW forderte seine Freilassung. Vgl. <https://www.hrw.org/news/2011/07/14/saudi-arabia-free-islamic-scholar-who-criticized-ministry>, letzte Einsicht 16.3.2018.

94 Dr. Iyâd al-Qunaybî lebt in Jordanien und gilt als ein unabhängiger salafitischer Jihad-Theoretiker. Vgl. <http://www.aljazeera.net/news/arabic/2016/5/16/%D8%A7%D9%84%D8%A3%D8%B1%D8%AF%D9%86-%D9%8A%D8%AE%D9%81%D9%81-%D8%A7%D9%84%D8%AD%D9%83%D9%85-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%A7%D9%84%D9%82%D9%86%D9%8A%D8%A8%D9%8A-%D9%85%D9%86%D8%B8%D8%B1-%D8%A7%D9%84%D8%AA%D9%8A%D8%A7%D8%B1-%D8%A7%D9%84%D8%B3%D9%84%D9%81%D9%8A>, letzte Einsicht 17.3.2018.

95 Ein ebenfalls in Jordanien ansässiger Professor, der vom US-amerikanischen CTC als „important jihadist intellectual“ beschrieben wird. Vgl. <https://ctc.usma.edu/the-evidence-of-jihadist-activity-in-syria/>, letzte Einsicht 17.3.2018.

islamischen Staates im Land an, wie (zum Beispiel) der Jabhat an-Nusra oder den Ahrâr ash-Shâm oder anderen islamischen Bataillone, die von den Leuten geliebt werden.“⁹⁶

Ein solcher Aufruf just einige Momente nach der vermeintlichen Beitrittserklärung zur AQ wirft Fragen auf. Eine derart hierarchische und gegen aussen abgeschlossene Organisation wie die AQ würde niemals einem Auswanderer (Muhâjir) raten, sich einer konkurrierenden Kampfgruppe anzuschliessen wie etwa der national-salafitischen Ahrâr ash-Shâm. Vielmehr wird auf diesen Zusatz folgend klar, dass al-Muhaysinî nicht seinen Anschluss an die AQ bzw. deren Filiale die an-Nusra verkündet hat, sondern vielmehr seinen Anschluss ans Lager, welches sich dem ISIS entschieden entgegen stellt. All die genannten Persönlichkeiten und die Rebellengruppen hatten sich bereits vor al-Muhaysinîs letztem Versuch zur Schlichtung klar gegen den ISIS positioniert. Es konnte also nur noch darum gehen, ob nun auch er als letzter Vermittler kapituliert und sich auch gegen den ISIS positioniert. Dies ist die einzige plausible Schlussfolgerung aus der Ansprache.

4.5 Weiteres Verhalten al-Muhaysinîs

Hätte er im Rahmen seiner öffentlichen Ansprache „a lâ hal ballaghtu“ tatsächlich seinen Anschluss an die AQ bzw. an die lokale Jabhat an-Nusra bekundet, hätte er im weiteren Verlauf der syrischen Revolution seine Zugehörigkeit zur Jabhat an-Nusra bzw. zur AQ deutlich offenlegen können. Doch so kam es nicht. Al-Muhaysinî positioniert sich bis heute als „unabhängigen“ (arab. mustaqill) Akteur, der sich taktisch geschickt zwischen den zum Teil verhärteten bis verfeindeten Kampfgruppen bewegt. Bei mehreren Gelegenheiten wiederholte al-Muhaysinî seine Unabhängigkeit und zwar jeweils in unmissverständlicher Deutlichkeit. Dies gilt es im Folgenden aufzuzeigen.

Anfang September 2015 veröffentlichte al-Muhaysinî auf seinem Twitter-Konto eine Serie von Tweets, in denen er unmissverständlich jede Zugehörigkeit zur an-Nusra oder Ahrâr ash-Shâm oder anderen Gruppen verneinte und sein eigentliches Leitmotiv unterstrich: schlichten und Einheit herstellen. Die Tweets sind infolge der Sperrung seines Twitter-Kontos nicht mehr auffindbar. Dafür hat Orientnews am 10.9.2015 einen Artikel publiziert, in dem die besagten Tweets zitiert werden. Darin⁹⁷ heisst es etwa:

„[Würde] der Beitritt zur Jabhat an-Nusra mir etwas vermindern, so dass ich es geheim tun müsste? Vielmehr [würde] es mir bei Allah nichts ausser Ehre hinzufügen. Wäre es so, hätte ich es offen gesagt und nicht geheim gehalten.“

„Allah weiss, dass ich niemandem einen Treueschwur geleistet habe, nicht geheim und nicht offen und bei den Gruppen nach nichts strebe, ausser dass sie sich einigen und ihre Reihen schliessen sowie das Herausziehen der Zündschnur der Gegensätze zwischen ihnen.“

96 Vgl. Übersetzung der Ansprache «Oh Allah, habe ich (denn nicht) übermittelt?» von Dr. Abdullah al-Muhaysinî, S. 16.

97 Der ganze Orientnews-Artikel liegt in deutscher Übersetzung vor, die der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) zu verantworten hat. Vgl. Beilage: Übersetzung des Artikels „Al-Muhaysinî verneint einen Treueschwur zuhanden Jabhat an-Nusra“, vom 10.09.2015 auf Orientnews. Vgl. auch Artikel online: http://orientnews.net/ar/news_show/90504/0/%22%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%AD%D9%8A%D8%B3%D9%86%D9%8A%22-%D9%8A%D9%86%D9%81%D9%8A-%D9%85%D8%A8%D8%A7%D9%8A%D8%B9%D8%AA%D9%87-%D9%84%D8%AC%D8%A8%D9%87%D8%A9-%D8%A7%D9%84%D9%86%D8%B5%D8%B1%D8%A9, letzte Einsicht 20.3.2018.

Ein am 16.10.2015 auf Youtube veröffentlichtes Interview⁹⁸ behandelt exakt die Frage: Zu welcher Gruppe gehört Abdullah al-Muhaysinî? Der Interviewer (AU) fragt zu Beginn: „*Dr. Abdullah al-Muhaysinî, zu welcher Gruppe gehört er? Ich weiss, dass du zu niemandem gehörst aber bitte.*“ Worauf al-Muhaysinî antwortet: „*Du hast gefragt und geantwortet oh Abâ ‘Umar“.* (...) „*Einige Brüder fragen, gehört Dr. Abdullah auf dem Terrain (Gross)Syriens einer Gruppe [fasîl] an? Ich antworte, ja er gehört einer Gruppe an und nicht wie du geantwortet hast. Ich gehöre einer Gruppe an. Meine Gruppe ist das syrische Volk. Diejenigen, die die Schwachen sind. Meine Gruppe ist jene der Leute der Flüchtlingslager. Die Leute der Flüchtlingslager, sie sind die Gruppe, der ich angehöre. Die eingekesselten Schwachen, sie sind die Gruppe, der ich angehöre. Ich habe Allah dem Erhabenen mein Wort gegeben, dass ich kein Interesse dem Interesse jener überordne, was es auch immer sei. Alle Brüder mit denen wir zusammengesessen und [Zeit] verbracht haben wissen, dass wir kein Interesse jenem der Leute, der Frauen und Kinder von (Gross)Syrien überordnen. Dies ist die höchste Pflicht, ein Land und die Allgemeinheit der Muslime, der Schwachen gegen den hereinfliegenden Feind zu verteidigen. Dies ist die höchste Pflicht, die sich mit den Anstrengungen multipliziert, die Stimme der Muslime auf „lâ ilâha illa Llah“⁹⁹ zu vereinen wie Allah sagte: „Und haltet insgesamt an Allahs Seil fest, und spaltet euch nicht.“¹⁰⁰ Damit entfernen wir diesen Tyrannen mit Allahs Einverständnis. Was die bestehenden Gruppen angeht, so gehöre ich keiner Gruppe an, bei Allah¹⁰¹, nicht insgeheim und nicht erklärermassen.“*

In einer Freitagspredigt vermutlich Ende Dezember 2015 oder am 2. Januar 2016 in der Ortschaft Binnish, welches an der Hauptstrasse zwischen Idlib und Aleppo liegt, mobilisierte al-Muhaysinî Jugendliche ab 17 Jahren für den bewaffneten Kampf gegen das Regime al-Asads. In der emotionalen Ansprache unterstrich er: „*J’avertis ici, nous ne [les] appelons pas à une faction précise, je ne conseille pas et je ne recommande pas [l’integration à une faction précise] et je ne dit à aucun jeune de se mobiliser pour une certaine faction parce que ces noms ne nous renforcent pas. Au paradis il n’y a pas de portes qui s’appellent la porte d’Ahrar al-Sham, ni de porte de Jabhat al-Nusra ou bien de porte de Jaysh al-Fath. [Dans] le paradis il y a une porte qui s’appelle la porte du djihad sur le sentier d’Allah.*“¹⁰²

In einer weiteren undatierten, jedoch am 22.1.2016 auf Youtube publizierten Ansprache in einer Moschee in der Region Jabal az-Zâwiya wiederholte al-Muhaysinî ziemlich genau, was er bereits in Binnish sagte: „*Ensuite, nous le mettrons devant le choix d’intégrer la faction qu’il veut. Nous n’allons pas lui imposer de condition, d’intégrer une faction [précise] et n’appelons à aucune faction parce que nous ne dépendons pas d’une faction [précise] et n’appelons à aucune faction [précise]. L’important, oh jeunes, c’est de combattre sur le sentier d’Allah.*“¹⁰³

Am 10.11.2016 designierte das U.S. DEPARTMENT OF THE TREASURY al-Muhaysinî als Unterstützer der an-Nusra Front, worauf er am Folgetag auf dem katarischen Nachrichtensender Al-Jazeera mit einem Dementi antwortete. Al-Muhaysinî sagte (aus dem Arabischen): „*In Wahrheit erstaunt mich diese Angelegenheit ausserordentlich. Erstens, die Behauptung dass Abdullah al-Muhaysinî ein Führungsmitglied in der Jabhat Fath ash-Shâm [Nachfolgeorganisation der aufgelösten Jabhat an-Nusra] sei, ist entweder einer Schwäche in den amerikanischen Forschungszentren geschuldet oder eine Verfälschung der Tatsachen. Seit wir [Pluralis Majestatis] nach (Gross)Syrien [ash-Shâm] gekommen sind, sprachen wir stets auf unseren [Online-]Konten,*

98 Vgl. al-fasîl alladhî yantamî ilayhi al-mujâhid ad-duktûr ‘abd allah al-muhaysinî, <https://www.youtube.com/watch?v=kJnP2-zLcQs>, letzte Einsicht 17.3.2018. Vgl. auch Video mit gleichem Titel in der Beilage.

99 „Es gibt keinen Gott ausser Allah“, das islamische Glaubensbekenntnis.

100 Qur‘an 3,103.

101 Al-Muhaysinî schwört mittels Schwurformel „wa Llâhi“ beim Namen Allahs.

102 Vgl. die Übersetzung aus dem BKP-Bericht, 10-02-0235f.

103 Das Video ist nicht mehr online auffindbar. Übersetzung und Verweise vgl. BKP-Bericht, 10-02-0237.

Versammlungen und Webseiten [davon], dass wir unabhängig sind und keiner Gruppe [fasîl] angehören.(...)“¹⁰⁴

Erst als am 28. Januar 2017, knapp ein Monat nach dem Fall Aleppos in die Hände der syrischen Streitkräfte – ein für die Opposition schwerer Schlag – die Hay‘at Tahrîr ash-Shâm (HTS) unter der Führung von Hâshim ash-Shaykh aka. Abû Jâbir, dem ehemaligen Vorsitzenden der Ahrâr ash-Shâm, gegründet wurde, schloss sich al-Muhaysinî der Gruppe an.¹⁰⁵ Die HTS entstand durch die Vereinigung der Kampfgruppen: Jabhat Fath ash-Shâm (JFS), Ansar al-Din Front, Nour al-Din al-Zenki, Liwa al-Haqq und Jaysh al-Sunna und zählte zu Beginn rund 31‘000 Kämpfer.¹⁰⁶ Zwar sah die US-Regierung in HTS aufgrund ihrer Aufnahme der JFS eine weitere Tarn- und Nachfolgestruktur der AQ in Syrien. Nachdem die Gruppe bereits kurz nach ihrer Konstituierung mit inneren Querelen zu kämpfen hatte und in eine verhängnisvolle militärische Konfrontation mit Ahrâr ash-Shâm geriet, meldete sich Ayman az-Zawâhirî am 28.11.2017 mit einer Tonbotschaft¹⁰⁷ zu Wort, in der er erstmals bestätigte, was viele bereits vermutet hatten: Die Lossagung der JFS von der AQ geschah gegen den Willen az-Zawâhirîs. Diese Sichtweise der Amerikaner¹⁰⁸, wonach HTS nichts als eine Folgestruktur der an-Nusra Front sei, wird seither von Experten in Abrede gestellt.¹⁰⁹
¹¹⁰ Charles Lister spricht Stand Februar 2018 von einem „real split“ der zwischen AQ und seiner einstigen Filiale in Syrien stattgefunden habe.¹¹¹ Auch die für das SECO massgebende UN-Sanktionsliste, die zwar die JFS noch als Aliasnamen der an-Nusra Front führt, verzeichnet die HTS bis heute nicht.¹¹² Davon abgesehen, trat al-Muhaysinî bereits am 11.9.2017 wieder aus der HTS aus. Er machte geltend, dass sein Beitritt zur HTS der Hoffnung entsprungen sei, diese neue Gruppe könne der Zerstrittenheit unter den Kampfgruppen ein Ende bereiten und die vereinten Synergien aufs Neue gegen das Regime von Bashar al-Asad richten. Tatsächlich jedoch kam es zu

104 Vgl. Al-Jazeera Sendung vom 10.11.2016, <https://www.youtube.com/watch?v=9T15nhpk73E>, letzte Einsicht 18.3.2018.

105 Zusammen mit al-Muhaysinî schlossen sich am 28.1.2017 noch fünf weitere Gelehrte der HTS an: ‘Abd ar-Razzâq al-Mahdî, Abû al-Hârith al-Masrî, Abû Yûsuf al-Hamawî, Abû Tâhir al-Hamawî und Muslih al-‘Iliyânî, vgl. <http://www.lebanon24.com/articles/1485680253154828300>, letzte Einsicht 17.3.2018.

106 Zur Gründung der HTS vgl. <http://www.alquds.co.uk/?p=666546>, letzte Einsicht 17.3.2018.

107 Vgl. <https://twitter.com/colebunzel/status/935618088548040704>, letzte Einsicht 17.3.2018.

108 Ganz eindeutig war die Sichtweise der US-Regierung vorübergehend zumindest nicht. Die kanadische CBC publizierte einen Artikel, wonach die HTS von den kanadischen und US-amerikanischen Listen gestrichen worden sein soll, was dann jedoch von der US-Botschaft in Syrien dementiert wurde. Vgl. <https://tcf.org/content/commentary/no-united-states-isnt-dropping-syrias-jihadis-terror-list/>, letzte Einsicht 17.3.2018.

109 Vgl. Artikel von Daniel L. Byman, <https://www.brookings.edu/blog/markaz/2017/12/08/an-al-qaeda-setback-in-syria/>, letzte Einsicht 17.3.2018.

110 Auch das Wilsoncenter ging zunächst von einem AQ „rebranding“ aus, änderte aber im Mai 2017 seine Meinung und fügte dem Artikel einen neuen Abschnitt hinzu: „Update: An Official Split“. Vgl. <https://www.wilsoncenter.org/article/al-qaedas-latest-rebranding-hayat-tahrir-al-sham>, letzte Einsicht 18.3.2018.

111 „Al-Zawahiri’s interjection was a watershed moment, making clear to the wider global jihadi movement that a real split had taken place between al-Qa`ida and its Syrian affiliate.“ Sein Aufsatz „How al-Qa`ida Lost Control of its Syrian Affiliate: The Inside Story“ zeichnet zudem detailliert den Loslösungsprozess der JFS von AQ nach. Dabei fallen viele Namen aus dem Shûra-Rat der einstigen Jabhat an-Nusra sowie der Kern-AQ, die sich dafür oder dagegen positioniert hätten. Dabei fällt auf, dass al-Muhaysinî im ganzen Aufsatz keinerlei Erwähnung findet. Angesichts der Behauptung von Seiten der BA, dass es sich bei al-Muhaysinî um einen „führenden Vertreter der verbotenen terroristischen Organisation Al-Qaida in Syrien“ handeln soll, erscheint sein offenkundiges Fehlen in diesen Gremien fragwürdig. Vgl. <https://ctc.usma.edu/al-qaeda-lost-control-syrian-affiliate-inside-story/>, letzte Einsicht 23.3.2018.

112 Vgl. die konsolidierte Version der SECO Sanktionsliste vom 7.3.2018. Die Namensliste stützt sich auf die Entscheide des für die Al-Qaïda/Taliban Sanktionen zuständigen Sanktionskomitees des UNO-Sicherheitsrates. https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/Exportkontrollen/Sanktionen/Verordnungen/%C2%ABAI-Qa%C3%Afd%C2%BB/%C2%ABAI-Qa%C3%Afd%C2%BB,%20Taliban_2018-03-06.pdf.download.pdf/%C2%ABAI-Qa%C3%Afd%C2%BB,%20Taliban_2018-03-06.pdf, letzte Einsicht 17.3.2018.

verhängnisvollen Kämpfen mit anderen Gruppen, insbesondere der Ahrâr ash-Shâm. Al-Muhaysinî betont, er habe seit seiner Ankunft in Syrien stets mit allen Gruppen gute Beziehungen gepflegt und sein Ziel sei es immer gewesen, für Einheit einzustehen. Dies sei aufgrund der ungünstigen Entwicklung zwischen HTS und Ahrâr ash-Shâm jedoch nicht mehr möglich.¹¹³ Ausserdem drohte al-Muhaysinî aus den eigenen Reihen (der HTS) die Verhaftung. Kurz nach Veröffentlichung einer aufgezeichneten Unterhaltung zwischen Abû Muhammad al-Jûlânî (militärischer Oberbefehlshaber der HTS) und dem militärischen Befehlshaber in Idlib Abû Hamza Binnish, wonach letzterer die Verhaftung al-Muhaysinîs forderte, al-Jûlânî dies aber mit Verweis auf eine mögliche Verkomplizierung der Lage ablehnte, gaben al-Muhaysinî und al-‘Ilyânî ihren Austritt bekannt.¹¹⁴ Nach dem Austritt richtete sich al-Muhaysinî in einer neun minütigen Videobotschaft an seine Anhänger. Damit wollte er Gerüchten entgegenreten, er habe Syrien in Richtung Saudi-Arabien oder Qatar verlassen und dem Kampf gegen das Regime den Rücken gekehrt. Er betonte bei der Gelegenheit, dass sein Beitritt zur HTS an die Bedingung geknüpft gewesen sei, dass diese Gruppe ihre Waffen nicht gegen andere Gruppen richten würde.¹¹⁵ Entsprechend sei er auch erst dann ausgetreten, als sich gezeigt habe, dass diese Bedingung nicht eingehalten würde. Nicht die aufgezeichnete Unterhaltung (über seine Verhaftung) habe den Ausschlag gegeben, sondern einzig die Kämpfe gegen Ahrâr ash-Shâm.¹¹⁶

Letztlich bleibt der Hinweis darauf, dass nicht nur Analysten wie Charles Lister oder Aron Lund¹¹⁷ davon berichten, wie sehr al-Muhaysinî bemüht war, das Image des Unabhängigen zu pflegen „(...) *Moheisini’s perceived neutrality at the time (...)*“¹¹⁸, sondern selbst der BKP-Bericht konzediert, dass „*Al-Muhaysini aime à se présenter comme un « cheikh » indépendant, sans affiliation concrète à un groupe djihadiste précis.*“¹¹⁹ Der Amtsbericht des NDB ist in der Sache noch

113 Vgl. das Kommuniqué vom 11.9.2017 gezeichnet von al-Muhaysinî und al-‘Ilyânî, https://arabic.rt.com/middle_east/898441-%D8%A7%D8%B3%D8%AA%D9%82%D8%A7%D9%84%D8%A9-%D8%B4%D8%B1%D8%B9%D9%8A%D9%8A%D9%86-%D9%87%D9%8A%D8%A6%D8%A9-%D8%AA%D8%AD%D8%B1%D9%8A%D8%B1-%D8%A7%D9%84%D8%B4%D8%A7%D9%85/, letzte Einsicht 17.3.2018.

114 Vgl. <https://www.raialyoum.com/index.php/%D8%A7%D8%B3%D8%AA%D9%82%D8%A7%D9%84%D8%A9-%D8%A7%D9%84%D8%B3%D8%B9%D9%88%D8%AF%D9%8A%D8%A7%D9%86-%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%AD%D9%8A%D8%B3%D9%86%D9%8A-%D9%88%D8%A7%D9%84%D8%B9%D9%84%D9%8A%D8%A7%D9%86/>, letzte Einsicht 17.3.2018.

115 Die Forderung nach Einheit und Versöhnung unter den verschiedenen Kampfgruppen ist ein Motiv, welches sich bei al-Muhaysinî seit seiner Ankunft in Syrien immer wieder aufzeigen lässt. So kritisierte er auch die Jabhat Fath ash-Shâm wenige Tage vor der Konstituierung der HTS und forderte sie auf, abzulassen von ihren Übergriffen gegen die Jaysh al-Mujâhidîn. Vgl. http://www.orient-news.net/ar/news_show/131049/%D9%87%D9%83%D8%B0%D8%A7-%D8%B9%D9%84%D9%91%D9%82-%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%AD%D9%8A%D8%B3%D9%86%D9%8A-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D9%87%D8%AC%D9%88%D9%85-%D9%81%D8%AA%D8%AD-%D8%A7%D9%84%D8%B4%D8%A7%D9%85-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%AC%D9%8A%D8%B4-%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%AC%D8%A7%D9%87%D8%AF%D9%8A%D9%86/, letzte Einsicht 18.3.2018.

116 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=5ayucAsr-sY> (ab 06:55), letzte Einsicht 18.3.2018.

117 „(...) *to many Islamists it seems like a good-faith effort at reconciliation from a neutral figure with impeccable jihadi credentials.*“ Vgl. Aron Lund, The Other Syrian Peace Process, <http://carnegie-mec.org/diwan/54320?lang=en>, letzte Einsicht 20.3.2018.

118 Charles Lister stellt al-Muhaysinî in seinem umfangreichen Buch „The Syrian Jihad“ lediglich als „*popular Saudi Salafist cleric*“ vor (S.196). Im 500 Seiten mächtigen Buch schreibt er ihn nie der AQ oder Jabhat an-Nusra zu. Vielmehr führt er den Umstand, dass die „Umma-Initiative“ rasch auf grossen Rückhalt stiess seiner Wahrnehmung als neutralen Schlichter zu. Vgl. Charles Lister, The Syrian Jihad, S. 197.

119 Im BKP-Bericht wird spekuliert („*En se revendiquant indépendant, Al-Muhaysini cherche très certainement aussi à dissimuler son adhésion à AQ, afin d’éviter de se voir placer sur une liste de sanctions internationales.*“). Einen Beweis für diesen Vorhalt liefert der Bericht indes nicht. Die Behauptung ist auch nicht schlüssig, zeigt doch derselbe Bericht auf, dass al-Muhaysinî nicht davor zurückschreckte neben anderen auch die an-Nusra Front offen zu unterstützen und damit sich der Gefahr aussetzte, durch Staaten wie die USA früher oder später sanktioniert zu

deutlicher: „Nach Einschätzung des NDB ist Muhaysini zwar kein offizielles Mitglied der JaF, der JaN, der AaS oder einer anderen in Syrien aktiven dschihadistischen Gruppierung. Aufgrund seines vielfältigen Profils spielt er innerhalb der dschihadistischen Bewegung in Syrien jedoch eine gewichtige Rolle.“¹²⁰

4.6 Zwischenfazit

Al-Muhaysinî definierte sich vor der „Umma-Initiative“ wie auch danach explizit als unabhängigen Mujâhid und Schlichter zwischen den zerstrittenen Gruppen. Dies hat er selbst wie oben aufgezeigt an mehreren Stellen bestätigt bzw. sogar durch einen Schwur bezeugt. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Analysten im BKP-Bericht al-Muhaysinîs Drohung an al-Baghdâdî offenkundig missverstanden haben. Hätte er einen Beitritt zu einer spezifischen Organisation intendiert, hätte dies mittels formellem Treueschwur geschehen müssen. Obwohl die Ansprache seit 2014 durchgehend im Internet abrufbar war, kam kein anerkannter Syrien/AQ-Experte zum selben Schluss wie die BKP. Im Zeitraum vor der durch die BA beanstandeten Ausstrahlung der zwei Filmproduktionen Chernis fand sich der Name al-Muhaysinî weder auf der für die Schweiz ausschlaggebenden SECO- bzw. UN-Sanktionsliste noch auf jener der USA. Letztere designierte al-Muhaysinî am 10.11.2016, rund ein Jahr nach der Ausstrahlung durch den IZRS und nachdem die BA bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hatte. Bis zum Abschluss dieses Berichts waren weder Abdullah al-Muhaysinî noch das Rebellenbündnis Jaysh al-Fath auf der SECO-Sanktionsliste gemäss (SR 946.203) Verordnung vom 2. Oktober 2000 über Massnahmen gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung «Al-Qaïda» oder den Taliban verzeichnet.

V. Totenklagen und Ehrerbietung gegenüber AQ-Repräsentanten

Die im BKP-Bericht¹²¹ diskutierten Totenklagen auf den führenden AQ-Repräsentanten Ibrâhîm al-Rubaysh sowie einen Jihâd-Kämpfer auf dem Sinai etc. verbunden mit zahlreichen ehrerbietigen Nennungen führender AQ-Repräsentanten wirft zwar Fragen auf und lässt eine gewisse Sympathie für jene Personen vermuten. Darüber hinaus muss jedoch auch gesagt werden, dass Totenklagen *ar-ruthâ'* in arabischen Gesellschaften weit verbreitet sind.¹²² Im palästinensischen Kontext tritt sie jeweils nach dem gewaltsamen Tod von Kämpfern oder Führerfiguren, welche i.d.R. als Märtyrer (arab. *shuhadâ'*) eingestuft und entsprechend geehrt werden, öffentlichkeitswirksam in Erscheinung.¹²³ Dabei nutzt der Autor einer solchen Totenklage die vorübergehende erhöhte Emotionalität der Trauernden, um mittels poetischer Worte die Aufmerksamkeit auch auf seine eigene Person zu ziehen. Nicht selten sind es gesellschaftliche Würdenträger, die eine solche Gelegenheit nutzen, um sich selbst und ihre poetische Schaffenskraft zu inszenieren. Al-Muhaysinî ist seit seiner Ankunft in Syrien offenkundig darum bemüht, seinen Einfluss im islam(ist)ischen Milieu auszubauen. Unabhängig davon, ob man ihm persönliche Sympathien für gewisse AQ-Repräsentanten attestiert, dürfte sich hinter solchen Totenklagen und den wiederholt ehrerbietigen Nennungen führender AQ-Repräsentanten auch ein nicht zu unterschätzendes Mass an Taktik verbergen. Es ist kein Geheimnis, dass sich in der syrischen Revolution seit 2013 eine deutliche

werden. Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0209.

120 Vgl. NDB-Amtsbericht, „Die Rollen von Abdallah al-Muhaysini sowie der Jabhat al-Nusra innerhalb der Jaish al-Fath“, 28.4.2016, 10-01-0013.

121 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0058.

122 Vgl. *ar-ruthâ' fî ash-shi'r al-'arabî*, https://lisanarabs.blogspot.ch/2016/10/pdf_14.html, letzte Einsicht 10.3.2018.

123 Vgl. *Sâmî Ibrâhîm Fûda, kalimat fî ruthâ' ash-shuhadâ'*, <http://www.shbabmisr.com/t~110680>, letzte Einsicht 10.3.2018.

Tendenz zur Islamisierung der Narrative abzeichnete und damit verbunden auch Ansichten, die bisher eher in einschlägigen Milieus verbreitet waren, allgemeinere Anerkennung fanden. Dazu gehört, dass sich vermehrt Kämpfer mit bekannten AQ-Repräsentanten wie Osama bin Ladin zu identifizieren begannen. Es ist ergo kein Zufall, dass in jener Zeit gerade solche Gruppen mit ausgeprägten Jihâd-Narrativen starken Zuwachs verzeichneten. Entsprechend ist das Verhalten al-Muhaysinîs auch vor diesem Hintergrund zu bewerten. Anzumerken bleibt, dass die Bekundung von Sympathie noch bei weitem keine Mitgliedschaft – wie von der BA behauptet – konstituiert.

VI. Grosssyrien

Der BKP-Bericht¹²⁴ unterstreicht an mehreren Stellen den in der syrischen Revolution inflationär verwendete Begriff „ash-Shâm“ und übersetzt ihn wiederholt mit Grosssyrien im geografischen Sinne. Dabei wird erwähnt, dass es sich bei Grosssyrien um eine Region handle, die neben dem heutigen Syrien auch den Libanon, Palästina, Jordanien und Teile der Südosttürkei umfasse. Dies mag historisch betrachtet korrekt sein. Der Begriff „ash-Shâm“ spielt im heutigen revolutionären Diskurs allerdings weniger eine geografische Rolle, als eine religiöse. Auf die allgemeine Tendenz hin zur Islamisierung der revolutionären Narrative wurde bereits oben eingegangen. „Ash-Shâm“ erfuhr in der islamischen Normativität eine feste Verankerung und war bis ins späte 19. Jh. auch die Bezeichnung für das territorial kohärente Gebiet Grosssyriens – jedoch mit ständig ändernden Grenzverläufen. Syrien hingegen ist der von der osmanischen Vilâyet-i Sûriye abgeleitete Name der modernen Republik.¹²⁵ In Abgrenzung zum säkularen Syrien des Asad-Regimes verwenden viele oppositionelle Gruppen – Kampfgruppen¹²⁶ wie auch Hilfswerke¹²⁷ – die an die islamische Tradition anknüpfende Begrifflichkeit „ash-Shâm“. Schaut man sich ihre Vereinszwecke bzw. Organisations-Chartas an, geht jedoch in den meisten Fällen klar hervor, dass sie ihren Operationsradius auf das Gebiet der modernen Republik Syrien einschränken und mit „ash-Shâm“ in erster Linie Syrien meinen.¹²⁸ ¹²⁹ Die bloße Verwendung des Begriffs „ash-Shâm“ stellt also noch kein Indiz für eine transnationale Ausrichtung einer Organisation dar.

124 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0095, 10-02-0111, 10-02-0127. Insb. 10-02-0200: Hier ist anzumerken, dass das von den einstigen Kolonialmächten England und Frankreich unterzeichnete Sykes-Picot-Abkommen, welches die Grenzen in der Region neu festsetzte, mit der Proklamation des IS-Kalifats faktisch teilweise ausser Kraft gesetzt wurde. Dieser hochgradig symbolische Akt konditionierte den islam(ist)ischen Diskurs in der ganzen Region neu. Die Frage, ob man am Abkommen der Kolonialmächte festhielt oder nicht, wurde gewissermassen zur Richtschnur für die Zugehörigkeit zum Islamismus. Vor diesem Hintergrund aber auch vor der allgemeinen Kritik des Islamismus am Nationalismus ist die Aussage al-Muhaysinîs zu interpretieren.

125 Alle Details zur Entwicklung von „ash-Shâm“ seit der Römerzeit bis zur modernen Republik vgl. „al-Shâm“, in: Encyclopaedia of Islam, Second Edition, Edited by: P. Bearman, Th. Bianquis, C.E. Bosworth, E. van Donzel, W.P. Heinrichs, http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_1031, letzte Einsicht 22.3.2018.

126 Zur Veranschaulichung einige Namen: Ahrâr ash-Shâm, Faylaq ash-Shâm, Suqûr ash-Shâm, Sarâya Ahl ash-Shâm etc. Vgl. auch Liste in BKP-Bericht, 10-02-0084.

127 Zur Veranschaulichung: Hay‘at ash-Shâm al-Islâmiyya, Mu‘assassat ash-Shâm al-Insâniyya, Hay‘at Shâm al-Ighâthiyya etc.

128 So heisst es in der Charta der Ahrâr ash-Shâm etwa unter Punkt zwei „Ziele der Bewegung“: „Sturz des Regimes und die Gewährung des Friedens auf dem geliebten Bodens Syriens. [‘âlâ ‘ardi sûryâ al-habîba]“, vgl. Charta der Ahrâr ash-Shâm al-Islâmiyya, o.J., <http://twitmails3.s3-website-eu-west-1.amazonaws.com/users/1106799542/7/attachment/%D9%85%D9%8A%D8%AB%D8%A7%D9%82%20%D8%AD%D8%B1%D9%83%D8%A9%20%D8%A3%D8%AD%D8%B1%D8%A7%D8%B1%20%D8%A7%D9%84%D8%B4%D8%A7%D9%85%20%D8%A7%D9%84%D8%A5%D8%B3%D9%84%D8%A7%D9%85%D9%8A%D8%A9.pdf>, letzte Einsicht 22.3.2018.

129 Die Hay‘at ash-Shâm al-Islâmiyya macht in ihrer Charta auch wiederholt klar, dass sie sich für die syrische Gesellschaft [al-mujtam‘a as-sûrî auch ash-sh‘ab as-sûrî] einsetzt und in diesem Sinne „ash-Shâm“ einfach mit dem modernen Syrien gleichsetzt. Vgl. Charta der Hay‘at ash-Shâm al-Islâmiyya, <http://islamicsham.org/association/174>, letzte Einsicht 22.3.2018.

VII. Kontext der Revolution/Brutalität des Regimes

Die Filmproduktionen Chernis sind unbedingt im Kontext der syrischen Revolution und nicht losgelöst davon zu betrachten. Der BKP-Bericht pflegt sowohl zur Person al-Muhaysinīs als auch zu den zwei Filmproduktionen Chernis durchgehend eine negative Darstellung der Sachverhalte. So wird unter dem Kapitel 3.1.1. „Evolution du contexte conflictuel et de l’insurrection en Syrie jusqu’en 2015“ lediglich an einer Stelle kurz und angesichts der zweifelsfrei dokumentierten Kriegsverbrechen des syrischen Regimes beschönigend konzediert, dass es sowas wie „l’action répressive de l’appareil sécuritaire syrien“ gab, was die Opposition in die Radikalisierung getrieben habe.¹³⁰ Abgesehen davon ist der Bericht ausserordentlich bemüht, die sich im bewaffneten Konflikt nur schwer vermeidlichen Untaten auf Seiten der Opposition, insb. der islam(ist)ischen, herauszuarbeiten. Dabei wird der Kontext, in dem die oppositionellen Kriegshandlungen vollzogen werden, schlicht ausser Acht gelassen. So geht vergessen, dass man es hier mit einem äusserst brutalen Regime zu tun hat, welches etwa durch seine Konfiguration der Macht (alawitische Machtelite) die Konfessionalisierung des Konflikts bereits vorweggenommen hatte und in der frühen Phase des Volksaufstands weiter massgeblich dazu beigetragen hat, den Konflikt als schiitisch-sunnitisch zu framen.¹³¹ ¹³² Die Brutalität des Regimes zeigt sich nicht erst in dessen mehrfachem durch die UNO attestierten Einsatz von chemischen Massenvernichtungswaffen gegen die Zivilbevölkerung.¹³³ Zahlreiche Berichte international anerkannter Organisationen belegen systematische Folter¹³⁴ und Vergewaltigungen¹³⁵ sowie Massenhinrichtungen¹³⁶ und Massaker¹³⁷ durch die verschiedenen offiziellen wie paramilitärischen Einheiten der Regierung. Dazu kommt die Taktik der verbrannten Erde durch den Einsatz sogenannter Fassbomben¹³⁸, wobei Fässer mit Sprengstoff und Metallsplitter gefüllt systematisch mit Helikoptern über Wohngebieten abgeworfen werden, wobei jene ziellos und zufällig einschlagen. Die Explosion von bis zu 500Kg-

130 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0117.

131 „Although the revolution was still framed around demands for justice, freedom, equality and other such liberal mores, the regime in Damascus – dominated by members of the Alawite minority – was painting an increasingly sectarian picture, claiming that it’s opponents were Sunni extremists seeking the establishment of a Salafist Islamic state. Accusations were also beginning to emerge regarding Assad’s exploitation of his strategic relationship with the Lebanon-based Shia militat organisation Hezbollah, particularly following an attack on UNIFIL peacekeepers in southern Lebanon on 11 December 2011, which was blamed on orders emanating from Damascus. At this stage, however, such suggestions of sectarian sentiment remained almost entirely on the regime’s side, and still on a minimal level.“ Charles Lister, *The Syrian Jihad*, S. 61.

132 Seit Ende 2012: „While of clear benefit to the regime, this ultra-loyalism and the dominance of Alawite and Shia members also encouraged the NDF to become an organisation founded largely on sectarian principles. Again, the emergence of the NDF as a crucial actor in the defence of the regime – and its reputation for corruption and brutality – bolstered the jihadist presentation of the conflict in Syria as a ruthless war ‘against’ Sunni Islam.“ Charles Lister, *The Syrian Jihad*, S.90.

133 Reuters, Syrian government to blame for April sarin attack: U.N. reports, <https://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-syria-un/syrian-government-to-blame-for-april-sarin-attack-u-n-report-idUSKBN1CV3GP>, letzte Einsicht 18.3.2018.

134 CNN, EXCLUSIVE: Gruesome Syria photos may prove torture by Assad regime, <https://edition.cnn.com/2014/01/20/world/syria-torture-photos-amanpour/index.html>, letzte Einsicht 18.3.2018.

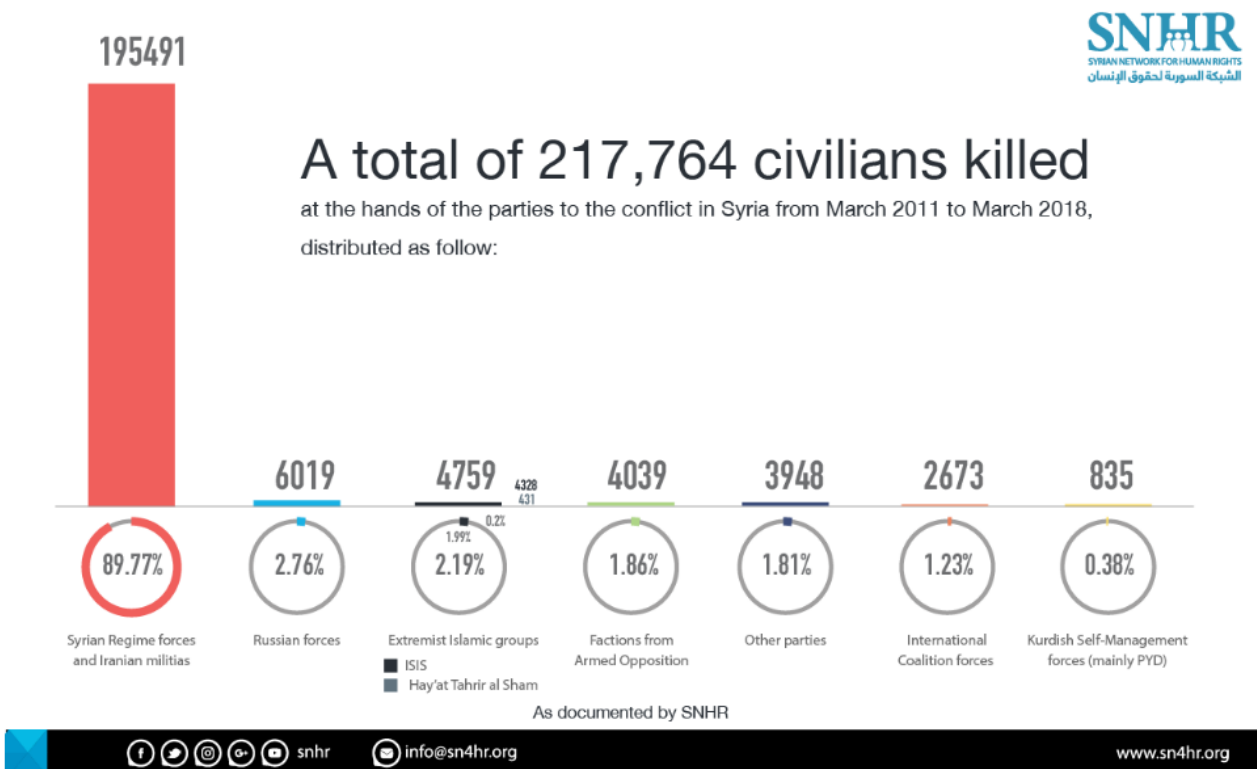
135 The Syrian Accountability Project, <http://syrianaccountabilityproject.syr.edu/>, letzte Einsicht 18.3.2018. Syria: Sexual Assault in Detention, <https://www.hrw.org/news/2012/06/15/syria-sexual-assault-detention>, letzte Einsicht 18.3.2018. Voices from the Dark: Torture and Sexual Violence Against Women in Assad’s Detention Centres <http://guernica37.org/wp-content/uploads/2017/07/Voices-from-the-Dark.pdf>, letzte Einsicht 18.3.2018.

136 The Guardian, Up to 13,000 secretly hanged in Syrian jail, says Amnesty, <https://www.theguardian.com/world/2017/feb/07/up-to-13000-secretly-hanged-in-syrian-jail-says-amnesty>, letzte Einsicht 20.3.2018.

137 The Guardian, Houla massacre: UN resolution condemns Syria, <https://www.theguardian.com/world/2012/jun/01/syria-houla-massacre-un-resolution>, letzte Einsicht 18.3.2018.

138 HRW, Syria: Barrage of Barrel Bombs, <https://www.hrw.org/news/2014/07/30/syria-barrage-barrel-bombs>, letzte Einsicht 18.3.2018.

Fassbomben sind verheerend und reissen nicht nur wahllos Zivilisten in den Tod, sondern sind auch massgeblich für die apokalyptisch anmutende Zerstörung von Städten wie Aleppo oder Homs verantwortlich. Das „Syrian Network for Human Rights“ publiziert seit 2011 regelmässig Daten über den anhaltenden Konflikt. Ein Blick auf die Statistik zeigt, welche Konfliktparteien massgeblich für den Tod von Zivilisten verantwortlich sind. Von März 2011 bis März 2018 wurden 217'764 zivile Opfer erfasst und jeweils die Täterschaft zugeordnet. Folgende Liste gibt Auskunft darüber, welche Konfliktpartei jeweils wie viele zivile Opfer zu verantworten hat:¹³⁹



Vergleichbare Verhältnisse ergeben sich in den Kategorien „Female Deaths“, „Child Deaths“, „Deaths due to Torture“, „Arbitrary Arrests“ und noch deutlicher: „Enforced Disappearances“. Angesichts dieser entgrenzten Gewalt gegen die Zivilbevölkerung seitens der Regierungstruppen ist es nicht verwunderlich, dass die Rebellen bei Vorstössen nicht gerade zimperlich mit jenen verfahren. Im BKP-Bericht wird im Zusammenhang mit Misshandlungen durch die Jabhat an-Nusra auf den Bericht des UNO-Menschenrechtsrats vom 3.2.2016 verwiesen.¹⁴⁰ Tatsächlich werden dort auf knapp einviertel Seiten die Taten d.h. aussergerichtliche Hinrichtungen und Folter durch die Jabhat an-Nusra und weitere Rebellengruppen beschrieben. Unterschlagen wird im BKP-Bericht jedoch, dass im selben UNO-Bericht acht Seiten den sowohl qualitativ als auch quantitativ viel gravierenderen Taten des Regimes gewidmet sind.¹⁴¹ Insbesondere macht der Bericht dem Regime den Vorhalt, es würde systematisch zur Tat schreiten.¹⁴² Dass der BKP-Bericht durchgehend eine negative Darstellung der Sachverhalte verfolgt, zeigt sich auch daran, dass seine Analysten sich

139 Vgl. <http://sn4hr.org/>, letzte Einsicht 18.3.2018.

140 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0175 .

141 Der JaN und den Rebellen wird vorgeworfen: murder, cruel treatment, and torture. Dem Regime wird vorgeworfen: extermination, murder, rape or other forms of sexual violence, torture, imprisonment, enforced disappearance and other inhuman acts.

142 UN Human Rights Council, Out of Sight, Out of Mind: Deaths in Detention in the Syrian Arab Republic, http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/CoISyria/A-HRC-31-CRP1_en.pdf, letzte Einsicht 18.3.2018.

eingehend mit al-Muhaysinîs PR-Inszenierungen an verschiedenen Fronten der Jabhat an-Nusra beschäftigen. So wird ein Video vorgestellt, in dem er neben dem von der Jabhat an-Nusra gefangen genommenen syrischen Hubschrauberpiloten Oberst ‘Alî ‘Abûd posiert.¹⁴³ ‘Abûd war der erste Hubschrauberpilot, der lebendig in Gefangenschaft der Opposition geriet. Mit Blick auf die den syrischen Hubschrauberpiloten zugeschriebenen Fassbomben-Massaker, erstaunt es nicht, dass ihn die JaN wie eine Trophäe präsentierte. Neben al-Muhaysinî interessierte sich auch der katarische TV-Sender al-Jazeera für den Oberst.¹⁴⁴ Daneben wird al-Muhaysinîs Teilnahme an Kämpfen insb. auch an der Schlacht um Idlib dokumentiert. Dass er sich dabei einer kriegerischen Rhetorik bedient, wird detailliert aufgezeigt.¹⁴⁵ Dabei wird jedoch auf die Unterscheidung zwischen dem militärischen Kampf gegen bewaffnete Soldaten und dem von al-Muhaysinî mehrfach verurteilten Schädigen der Zivilisten verzichtet. Dabei ist seine Haltung in solchen Fragen vor dem Hintergrund der gegen ihn gerichteten Vorwürfe in diesem Verfahren durchaus von Bedeutung. In der Schlacht um Idlib etwa richtete al-Muhaysinî eine Botschaft an die Kämpfer der Jaysh al-Fath, um jene darin beim anstehenden Sturm auf die Provinzhauptstadt zu einem humanen Umgang mit der Zivilbevölkerung zu ermahnen. Darin heisst es z.B.: *„Die Bewohner Idlibs sind unsere Leute/Familien. Sie gehören zu uns und wir gehören zu ihnen. Ihnen darf keine Angst eingejagt werden und sie dürfen nicht zu Schaden kommen oder bedrängt werden. Ausser jener von den Nusairier, der Waffen trägt und wer das Regime Assads verteidigt.“*¹⁴⁶ Die von der BA als Hauptbeweis für al-Muhaysinîs behauptete AQ-Mitgliedschaft vorgebrachte, jedoch erst durch uns vollständig übersetzte Ansprache *„a lâ hal ballaghtu“* zeigt seine Sichtweise hinsichtlich den vom ISIS gegen Zivilisten eingesetzten Selbstmordattentäter unmissverständlich auf.

*„Oh Allah! Was werden sie tun, jene, die Sprengsätze gelegt haben, die sich (in die Luft) gesprengt haben, jene, die sie dahin geleitet oder geholfen haben, was werden sie mit «Lâ ilâha illa Allâh»¹⁴⁷ tun, wenn der Tag der Auferstehung kommt? Was werden sie diesem kleinen Kind, diesem alten Herren/diesem Alten, diesen reinen, unantastbaren, unschuldigen Seelen sagen, die durch diese Bomben getötet wurden? Oh Allah ich sage mich los von diesen Bomben und Sprengsätzen!! Oh Allah ich sage mich los von diesen Bomben und Sprengsätzen!! Oh Allah ich sage mich los von diesen Bomben und Sprengsätzen!!“*¹⁴⁸

Die Tatsache, dass die BKP sich die Mühe sparte, auch solche Abschnitte zu übersetzen und in die Bewertung einfließen zu lassen, liefert einen weiteren Hinweis darauf, dass es ihr in diesem Verfahren nicht darum geht, al-Muhaysinîs Person in seiner ganzen Komplexität darzustellen, sondern ihn mittels eklektizistischer Auswahl von teils ausserhalb des korrekten Kontextes kritisierten Versatzstücken in der gewünschten Art und Weise darzustellen.

143 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0268ff.

144 Al-Jazeera, bi lâ hudûd, al-‘aqîd as-sûrî al-asîr, bâdilûnâ idhâ kânât lanâ qîma, <https://www.youtube.com/watch?v=mbI2JSeWLo0>, letzte Einsicht 18.3.2018.

145 Ausführlich seine Ansprache aus Banis, wo er vor den leblosen Körpern der besiegten Regimesoldaten posiert. Vgl. BKP-Bericht 10-02-0190.

146 Vgl. Übersetzung des Artikels: *„Die Botschaft von al-Muhaysinî an die beteiligten Bataillone im Kampf um Idlib fordert diese zur Einhaltung der islamischen Lehre auf.“*

147 Islamisches Glaubensbekenntnis.

148 Vgl. Übersetzung der Ansprache *«Oh Allah, habe ich (denn nicht) übermittelt?»* von Dr. Abdullah Al-Muhaysinî, S. 11.

VIII. „An-Nusayriyya“ sei ein Pejorativum

Der BKP Bericht¹⁴⁹ hält Naim Cherni vor, er bediene sich einer Rhetorik, namentlich bei der Beschreibung des Asad-Regimes als „an-Nusayriyya“, die auf einen möglichen „*konfessionellen Gewaltextremismus*“¹⁵⁰ hindeuten könnte. Zwar gibt es unter gewissen Syrien-Analysten sowie bei Human Rights Watch die Ansicht, dass der Begriff „an-Nusayriyya“ eine pejorative Färbung trage. Begründet bzw. bewiesen wird diese Behauptung jedoch nirgends in den im BKP-Bericht zitierten Artikeln¹⁵¹. Tatsächlich ist dieser Begriff seit dem Mittelalter und bis ins 20. Jh. sowohl in theologischen Schriften¹⁵² wie auch in der arabischen Historiografie¹⁵³ und Reiseberichten¹⁵⁴ die einzige bekannte Bezeichnung für die betreffende Religionsgemeinschaft. Weder in den arabischen Quellen noch in der Standardzyklopädie der modernen westlichen Islamwissenschaft (Encyclopedia of Islam 2nd Edition; kurz EI²) wird der Begriff „an-Nusayriyya“ als ein Pejorativum identifiziert. Vielmehr führt die EI² den Begriff „an-Nusayriyya“ als Stichwort „Nuṣayriyya“ und stellt ihn als den wissenschaftlich korrekten Fachbegriff vor.¹⁵⁵

Ausserdem soll mit Referenz auf den im BKP-Bericht zitierten Artikel „The Vocabulary of Sectarianism“ im „Foreign Policy“ (01/2014) zwecks Klarstellung die Tatsache nicht unterschlagen werden, dass sich der Begriff „an-Nusayriyya“ in der syrischen Revolution über alle ideologischen Grenzen hinweg zu einem weit verbreiteten Synonym für das alawitisch/nusayrische Asad-Regime entwickelt hat, wobei Naim Cherni den Begriff vor dem Hintergrund seiner allgemeinen Verbreitung und unreflektiert gebrauchte:

„While the term Nusayri has been used by global jihadis going back years as a derogatory term toward the Assad regime and the Alawites more generally, the majority of Syrians, let alone Sunnis

149 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0125 und 10-02-0327.

150 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0328.

151 Bei ALA' ALRABABA'H: „a derogatory term for Alawites“; bei STEINBERG GUIDO: „Alawiten und Schiiten werden geringschätzig als »Nusairier« und »Rafida« tituliert“; bei HRW: „derogatory word for Alawites“. Für detaillierte Quellenangaben vgl. Fussnote 600, BKP-Bericht, 10-02-0328. WIKIPEDIA English: „Alawites are sometimes called Nusayris (Arabic: نصيرية Nuṣayriyyah), though the term has come to be used as a pejorative in the modern era.“ Diese Darstellung wird auch hier nicht mit einer Quelle belegt. Bei WIKIPEDIA Arabisch und Deutsch fehlt diese Behauptung völlig. 'Alawiyya und Nusayriyya werden hier als Synonyme dargestellt: „Die Alawiten (arabisch علويون, DMG 'Alawīyūn; türkisch Arap Alevileri, deutsch „arabische Aleviten“) bzw. Nusairier (arabisch نصيريون, DMG Nuṣairiyūn, türkisch Nusayriler) sind eine religiöse Sondergemeinschaft in Vorderasien (...)“ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Alawiten>, letzte Einsicht 19.3.2018.

152 In der notorischen Häresiographie von 'Abd al-Qâhir al-Baghdâdî (gest.1037 n.Chr.) werden alle aus Sicht der damaligen sunnitischen Orthodoxie alle (häretischen) Sekten aufgeführt, darunter die „an-Nusayriyyah“. Vgl. 'Abd al-Qâhir al-Baghdâdî, al-farq bayna al-firaq, Edition Dâr al-âfâq al-jadîda, Beirut 1982, S. 241.

153 Ibn Kathîr (gest. 1373 n.Chr.) ist einer der bekanntesten und meistzitiertesten Qur'ân-Exegeten. Zudem war er ein schafiitischer Rechtsgelehrter und Autor des monumentalen Geschichtswerks al-bidâya wa n-nihâya. Darin erwähnt er die an-Nusayriyya wiederholt. Vgl. Ibn Kathîr, al-bidâya wa n-nihâya, Edition Bayt al-Afkâr, 2014, S. 2147f.

154 Ibn Batûta (gest. ca. 1369) berichtet von einem Dorf, indem die an-Nusayriyya in der Mehrheit seien. Sie würden 'Alî ibn Abî Tâlib als Gott verehren, nicht beten, sich nicht rituell reinigen und auch nicht fasten. Vgl. Ibn Batûta, Rihlat Ibn Batûta, Tuhfat an-Nuththâr fî gharâ'ib al-amsâr wa 'ajâ'ib al-asfâr, Edition Dâr Ihyâ' al-'Ulûm, Beirut 1987, S. 96.

155 Sucht man in der EI² übrigens nach 'Alawiyya, was nach Dafürhalten der Autoren des BKP-Berichts der neutrale Begriff sei, um die in Frage stehende Religionsgemeinschaft zu benennen, so findet man lediglich die gleichnamige marokkanische Dynastie. Gemäss EI² wurde der Begriff 'alawiyya tatsächlich erst Anfang des 20. Jh. durch einen osmanischen Polizeichef Muhammad Amîn Ghâlib at-Tawîl geprägt, der u.a. in den von Alawiten bewohnten Gebieten waltete und eine Geschichte (Tarîkh al-'Alawiyyîn) über diese Religionsgemeinschaft schrieb. At-Tawîl wollte mit seiner Schrift beweisen, dass es sich bei den Alawiten um Zwölferschiiten handle und sie durch die Umbenennung von ihrem historisch gewachsenen Stigma der Häresie befreien. Die französische Kolonialherrschaft nannte sie fortan Alawiten. Vgl. Halm, H., „Nuṣayriyya“, in: Encyclopaedia of Islam, Second Edition, Edited by: P. Bearman, Th. Bianquis, C.E. Bosworth, E. van Donzel, W.P. Heinrichs, http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_0876, letzte Einsicht 19.3.2018.

*in another country, did not partake in such terminology. However, it has become normalized within the mainstream rebellion as well as outside among religious scholars and others. It is easy to find supporters of the Free Syrian Army (FSA) using Nusayri when talking about the people they are fighting.*¹⁵⁶

Auch unterschlägt der BKP-Bericht, dass das Asad-Regime mit seinem Handeln massgeblich dazu beigetragen hat, den Konflikt als schiitisch-sunnitisch zu framen.^{157 158}

Der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) nahm in der Vergangenheit immer wieder öffentlich und intern Abstand von jeder Art der interkonfessionellen Hassrhetorik. Er sprach und spricht sich insbesondere für einen Dialog zwischen Schiiten und Sunniten aus. Dies geht etwa aus einer Stellungnahme vom 13. März 2012 hervor. Damals wurde die schiitische „Imam Reda“-Moschee in Brüssel von einem mutmasslich sunnitischen Extremisten mit einem Brandsatz attackiert, wobei der Imam der Gemeinschaft zu Tode kam. Der IZRS reagierte umgehend und verurteilte den „mörderischen Brandanschlag auf die schiitische Imam Reda Moschee (...) aufs Schärfste“. Zentralrats-Präsident Nicolas Blancho kondolierte Semsettin Ugurlu, dem Vorsitzenden des Exécutif des Musulmans de Belgique (EMB). Blancho wies bei der Gelegenheit auf die dringende Notwendigkeit eines interkonfessionellen Dialogs zwischen Schiiten und Sunniten hin. Seit dem Irak-Krieg habe sich das Klima zwischen den beiden islamischen Konfessionen stark verschlechtert. Weiter hiess es in der Stellungnahme:

*„Der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) lehnt jede Form interkonfessioneller Hetze zwischen Schiiten und Sunniten ab. Er glaubt, dass dieser Konflikt von verschiedenen Kräften aus politischem Kalkül geschürt wird und letztlich zu einer Ablenkung von genuin islamischen Anliegen führt und ein völlig falsches Bild auf unsere ohnehin schon stark negativ wahrgenommene Religion wirft.“*¹⁵⁹

Ausserdem bietet sich bei dieser Gelegenheit auch ein Blick auf den bereits 2010 publizierten allgemeinen Standpunkt des IZRS zu den schiitisch-sunnitischen Beziehungen an. Im letzten Absatz heisst es unter dem Titel „Akzent auf Gemeinsamkeiten bei gleichzeitiger Anerkennung theologischer Differenzen“:

„Das Schisma in zwei Denominationen ist folglich eine nicht negierbare, historische Realität. Die Frage ist jedoch, wie wir Muslime damit umgehen. Sind wir fähig, dieses Faktum als ungünstige Entwicklung der politischen Geschichte des Islams hinzunehmen und die Entscheidung über Wahrheit Allah (swt) am Tag des Gerichts überlassen oder treiben uns weiterhin

156 Vgl. <http://foreignpolicy.com/2014/01/29/the-vocabulary-of-sectarianism/>, letzte Einsicht 19.3.2018.

157 „Although the revolution was still framed around demands for justice, freedom, equality and other such liberal mores, the regime in Damascus – dominated by members of the Alawite minority – was painting an increasingly sectarian picture, claiming that it’s opponents were Sunni extremists seeking the establishment of a Salafist Islamic state. Accusations were also beginning to emerge regarding Assad’s exploitation of his strategic relationship with the Lebanon-based Shia militat organisation Hezbollah, particularly following an attack on UNIFIL peacekeepers in southern Lebanon on 11 December 2011, which was blamed on orders emanating from Damascus. At this stage, however, such suggestions of sectarian sentiment remained almost entirely on the regime’s side, and still on a minimal level.“ Charles Lister, The Syrian Jihad, S. 61.

158 Seit Ende 2012: „While of clear benefit to the regime, this ultra-loyalism and the dominance of Alawite and Shia members also encouraged the NDF to become an organisation founded largely on sectarian principles. Again, the emergence of the NDF as a crucial actor in the defence of the regime – and its reputation for corruption and brutality – bolstered the jihadist presentation of the conflict in Syria as a ruthless war ‘against’ Sunni Islam.“ Charles Lister, The Syrian Jihad, S.90.

159 Vgl. „Anschlag auf schiitische Moschee in Anderlecht: Islamischer Zentralrat kondoliert EMB Präsident“, <http://www.izrs.ch/anschlag-auf-schiitische-moschee-in-anderlecht-islamischer-zentralrat-kondoliert-emb-prasident.html>, letzte Einsicht 19.3.2018.

Korrekturabsichten? Wollen wir Differenzen immer wieder aktualisieren, herausstreichen und uns letztlich wie zuletzt im Irak unter dem gegenseitigen Zuruf der Shahada (Arab. Glaubensbekenntnis) blutig bekämpfen?

Der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) bezieht in dieser Frage eine klare Haltung. Unter Anerkennung der theologisch teils starken Differenz möchten wir uns auf die Betonung der Gemeinsamkeiten konzentrieren. Die Liste ist wahrhaftig lang. Hier die wichtigsten Punkte: Monotheismus, Qur'an, Prophet, zahlreiche Ahadith, gemeinsames kollektives Erinnern an die Kreuzzüge, Mongolenstürme und Hungerkrisen.

Auf der zwischenmenschlichen Ebene kann also keinesfalls von unüberbrückbaren Differenzen die Rede sein. Geht es nun um die Frage der Repräsentation auf institutionell-normativer Ebene, so muss pragmatischerweise darauf hingewiesen werden, dass jede Denomination seine durchaus nicht deckungsgleiche Normativität separat vertreten sollte. Es ist wohl eine unumstrittene Tatsache, dass sich praktizierende Protestanten eher nicht von einem Katholiken in Fragen, deren Antworten sich aus der Theologie ableiten, vertreten lassen möchten und umgekehrt.

Der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) respektiert die schiitischen Eigenheiten in der Theologie dahingehend, dass er sich nicht anmassen wird, ihnen ein sunnitisch-normatives Programm quasi als das Islamische par excellence durch einen erweiterten Repräsentationsanspruch aufzuzwingen. Dies schliesst keinesfalls aus, dass Schiiten, die sich aufgrund unserer Strukturen und Organisation programmatisch angesprochen fühlen, dem IZRS beitreten oder dass mit einem Repräsentanten der Schiiten in gesellschafts-politischen Fragen eng zusammengearbeitet wird.“¹⁶⁰

8.1 Zwischenfazit

Der Vorhalt der Bundesanwaltschaft, Naim Cherni hätte bei einer N.B. auf Arabisch formulierten Interview-Frage den Begriff „an-Nusayriyya“ als Pejorativum für den seit dem 20. Jh. eingeführten Synonymbegriff „‘Alawiyya“ verwendet, geht mit Verweis auf die weiterhin starke Verbreitung des Nusayriyya-Begriffs ins Leere. Es wurde gezeigt, dass sowohl im islamwissenschaftlichen Fachdiskurs als auch unter der syrischen Opposition und zwar über alle ideologischen Grenzen hinweg dieser Begriff weiterhin stark verbreitet ist. Cherni hat sich folglich lediglich einer in den Reihen der syrischen Opposition gängigen Begrifflichkeit als Synonym für das Asad-Regime bedient, ohne diese zu reflektieren. Weder er noch der IZRS haben ein Interesse an einer Vertiefung der konfessionellen Krise zwischen Schiiten und Sunniten.

IX. Jaysh al-Fath

Der BKP-Bericht versucht gewissermassen der Jabhat an-Nusra die Führerrolle innerhalb des von al-Muhaysinî mitbegründeten Rebellenbündnisses Jaysh al-Fath zuzuschreiben.¹⁶¹ Dies wohl mit dem Ziel, das Bündnis als eine Folge- oder Tarnorganisation der AQ darzustellen. Gemäss dem Amtsbericht des NDB „Die Rollen von Abdallah al-Muhaysini sowie der Jabhat al-Nusra innerhalb der Jaish al-Fath“ vom 28. April 2016 hatte aber die Ahrâr ash-Shâm seit ihrem Zusammenschluss mit der Suqûr ash-Shâm die Oberhand im Rebellenbündnis. „Einem nachrichtendienstlichen Hinweis zufolge soll die AaS [Ahrâr ash-Shâm] die einflussreichste Gruppe innerhalb der JaF

¹⁶⁰ Vgl. <http://www.izrs.ch/sunniten-und-schiiten-im-islam.html>, letzte Einsicht 19.3.2018.

¹⁶¹ Insb. im Kapitel 3.2 „Rôle central de Jabhat al-Nusra (JaN) au sein de Jaysh al-Fath (JaF)“, vgl. BKP-Bericht 10-02-0141.

sein.“¹⁶² Ausserdem macht der NDB im genannten Bericht auch auf die Tatsache aufmerksam, dass es sich bei der aus acht Kampfgruppen zusammengesetzten Jaysh al-Fath nicht um ein völlig geeintes Bündnis handelt, was sich etwa an den inneren Konflikten insbesondere zwischen Jabhat an-Nusra und Ahrâr ash-Shâm manifestiere. So habe sich letztere daran gestört, dass die Jabhat an-Nusra als offizieller AQ-Ableger fungierte und durch diese Nähe zu AQ dem Ruf der Jaysh al-Fath als ganzes schaden könnte.

Wird die dennoch sicherlich gewichtige Rolle der Jabhat an-Nusra innerhalb der Jaysh al-Fath betont, so muss auch die Rolle der Jabhat an-Nusra innerhalb der syrischen Revolution als Ganzes in Betracht gezogen werden. Charles Lister stellt bereits in seiner Einleitung zu „The Syrian Jihad“ klar: „*Simply put, and contrary to what many moderate FSA factions have said officially and on the record, a vast majority of Syria’s insurgent opposition has fought alongside and coordinated closely with Jabhat al-Nusra since mid-to-late 2012. While such cooperation takes place despite vast ideological differences, it has continued because an effective military opposition to the Assad regime has been a more important priority.*“¹⁶³

An der Jabhat an-Nusra führte für viele Rebellengruppen kein Weg vorbei. Der AQ-Ableger in Syrien war nach seiner Gründung rasch gewachsen und konnte sich aufgrund seiner taktisch geschickten Vorgehensweise breite Unterstützung in der Bevölkerung sichern. Als die USA die an-Nusra N.B. noch vor ihrem erklärten AQ-Anschluss als Terrororganisation designierte, kam es zu landesweiten Protesten unter dem Slogan „*We all are Jabhat al-Nusra*“ im darauf folgenden Freitagsgebet.¹⁶⁴ Dass das sukzessive Wachstum der Jabhat an-Nusra bei anderen Rebellengruppen für Kopfzerbrechen sorgte, erstaunt also nicht. Die Frage, wie damit umzugehen sei, wurde jedoch nicht einheitlich beantwortet. Lister hat es oben auf den Punkt gebracht: Niemand will auf ihre Kampfkraft im Feld verzichten, während das AQ-Label alle irritiert. Für Lister ist die Gründung der Jaysh al-Fath auch ein Versuch seitens der übrigen Rebellengruppen, der Jabhat an-Nusra ein neues Machtgefüge in den Weg zu stellen.¹⁶⁵ Es ist also keinesfalls so einfach, wie der BKP-Bericht zu suggerieren versucht. Nicht nur die Jabhat an-Nusra hatte ihre Hintergedanken, als sie über ihren Beitritt zur Jaysh al-Fath entschied, sondern wohl auch die übrigen beteiligten Rebellengruppen.¹⁶⁶ Dass sich Nusra-Führer al-Jûlânî gerne selbst beweihräucherte und sagte, die Jabhat an-Nusra sei „*Grundelement*“ [arab. rûkn asâsî]¹⁶⁷ der Jaysh al Fath, erstaunt so wenig, wie der anhaltende Effort seiner Gruppe, die Vorstösse der Jaysh al-Fath mittels Propaganda-Videos auf ihr Konto zu verbuchen.¹⁶⁸ Gleichzeitig wirkte die vom Bündnis ausgehende Zählung der Jabhat an-Nusra dahingehend, dass al-Jûlânî präzisieren musste, dass seine Gruppe keinen Exklusivanspruch auf Idlib erhebe, sondern die Stadt im Kollektiv zu verwalten sei.¹⁶⁹

162 NDB Amtsbericht, „Die Rollen von Abdallah al-Muhaysini sowie der Jabhat al-Nusra innerhalb der Jaish al-Fath“ vom 28. April 2016, Vgl. 10-01-0012.

163 Charles Lister, The Syrian Jihad, S. 8.

164 Charles Lister, The Syrian Jihad, S. 101.

165 Charles Lister, The Syrian Jihad, S. 3.43.

166 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0142.

167 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0144.

168 Dazu vgl. eine Serie von Screenshots, die jeweils das Logo der JaN bzw. ihres Medienapparats al-Manâra al-Baydâ‘ zusammen mit dem Jaysh al-Fath Logo präsentieren, im: BKP-Bericht ab 10-02-0146ff. Es ist anzumerken, dass jede der beteiligten Kampfgruppen innerhalb des Bündnisses auf die gleiche Art und Weise verfahren ist. Vgl. Screenshots im Aktendossier B-10-02-0295f (Ahrâr ash-Shâm/al-Jabhat al-Islâmiyya Logo mit Jaysh al-Fath Logo). Vgl. auch Screenshots in der Beilage.

169 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0165.

X. „Jihâdismus“, „Salafismus“, „Muhâjurûn“ etc.

Der BKP-Bericht geht so weit, klassische islamische Konzepte als spezifisch „salafistisch“ oder „jihadistisch“ darzustellen. So soll es sich bei den *muhâjirûn* [Emigranten] und den *ansâr* [Unterstützern] um „*une catégorisation classique pour les djihadistes*“ handeln.¹⁷⁰ Tatsächlich aber sind die beiden Konzepte integraler Bestandteil der islamischen Frühgeschichte bzw. der Vita des Propheten Muhammad (saws). Dabei waren die *muhâjirûn* jene Muslime, die von Mekka nach Medina auswanderten, um dort zusammen mit dem Propheten ein islamisches Gemeinwesen zu begründen.¹⁷¹ Im Qur‘ân ist an zahlreichen Stellen die Rede von den *muhâjirûn*: „*Und denjenigen, die um Allahs willen ausgewandert sind, nachdem sie unterdrückt worden waren, werden Wir sicherlich eine schöne Wohnstatt in der Welt geben; und wahrlich, der Lohn des Jenseits ist (noch) grösser, wenn sie es nur wüssten;*“¹⁷² Die *ansâr* sind jene Muslime, die in Medina ansässig waren und die Auswanderer empfangen und sie unterstützt hatten.¹⁷³ Auswandern wird übrigens auch im modernen Standardarabisch mit *hâjara* – *yuhâjiru* ausgedrückt und der Auswanderer ist der *muhâjir*.¹⁷⁴

Die Autoren zeigen ein ausgesprochenes Mass an fachlicher Inkompetenz, wenn sie die Kürzung der Unterleibbekleidung bei Männern einen „*verbreiteten salafistischen Kleidungsstil*“¹⁷⁵ nennen – N.B. ohne dies zu belegen. Tatsächlich ist die Praxis auf eine Serie von authentisch kategorisierten Prophetentraditionen [arab. *ahâdîth*] zurückzuführen.¹⁷⁶ Die Frage, ob dieses Kürzungsgebot allgemein gelte oder nur im Falle von Hochmut wie etwa bei Königen, die ihr Kleid hinter sich herziehen, spaltet die Gelehrten des Fiqhs. Während ausgerechnet die hanbalitische Rechtsschule, namentlich ihre bekannten Vertreter Ibn Taymiyya¹⁷⁷ und Ibn Qudâma al-Maqdisî, kein absolutes Verbot für über die Knöchel hängende Kleidungsstücke sieht, ist u.a. der andalusische Malikite Ibn al-‘Arabî anderer Auffassung. Er interpretiert das Verbot als absolut. Gleiches gilt für Ibn Hajr al-‘Asqalânî oder Imâm adh-Dhahabî.¹⁷⁸

Der Begriff des „Jihadismus“, wie er im BKP-Bericht ohne weitere Definition inflationär erscheint, ist an sich problematisch.¹⁷⁹ Deutlich wird dies etwa, wenn die Analysten das ur-islamische Konzept des Jihâds per se zur Essenz einer diabolischen Gewaltideologie umdeuten und eine zwar unausgesprochene jedoch hinsichtlich der Anklage offenkundige Assoziation zwischen militärischem Jihâd und der AQ-Ideologie bzw. -Praxis herstellen. Dabei ist die Berufung auf den militärischen Jihâd keine Besonderheit der islam(ist)ischen Kampfgruppen in Syrien – und schon

170 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0189.

171 „al-Muhâjirûn“, in: Encyclopaedia of Islam, Second Edition, Edited by: P. Bearman, Th. Bianquis, C.E. Bosworth, E. van Donzel, W.P. Heinrichs, http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_SIM_5325, letzte Einsicht 22.3.2018.

172 Qur‘ân, 16,41. Darüber hinaus gibt es reihenweise Ahâdîth zum Thema Hijra (Auswanderung), jedes Sîra-Werk, z.B. Sîrat Ibn Hishâm, oder Sîrat Ibn Ishâq etc. behandelt das Thema. Es gehört ohne Zweifel zum Grundwissen jedes Muslims.

173 „al-Ansâr“, in: Encyclopaedia of Islam, Second Edition, Edited by: P. Bearman, Th. Bianquis, C.E. Bosworth, E. van Donzel, W.P. Heinrichs, http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_SIM_0678, letzte Einsicht 22.3.2018.

174 Vgl. Hans Wehr, S. 905.

175 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0334.

176 Vgl. z.B. Riyâd us-Sâlîhîn, kitâb al-libâs, mit Englisch Übersetzung <https://sunnah.com/riyadussaliheen/4>, letzte Einsicht 22.3.2018.

177 Ibn Taymiyya wird heute nicht selten als früherer Ahne in die Genealogie des Salafismus eingebettet. Vgl. Fatima Mohie-Eldin, The Evolution of Salafism, https://docs.wixstatic.com/ugd/caee23_80459825d73b497fb2dc94c7b86f11f5.pdf, S. 44, letzte Einsicht 22.3.2018.

178 Eine Zusammenfassung der verschiedenen Meinungen findet sich auf Islamweb, إسبال الإزار...بين الإباحة والكراهة والتحریم, <http://fatwa.islamweb.net/fatwa/index.php?page=showfatwa&Option=FatwaId&Id=21266>, letzte Einsicht 22.3.2018.

179 „Djihadist“ erscheint im BKP-Bericht min. 104 mal.

gar nicht der AQ, Jabhat an-Nusra oder des ISIS.¹⁸⁰ Vielmehr ist das Konzept des Jihâds „*fî sabîli Llah*“ [dt. auf dem Weg Allahs] ein qur'ânisches Konzept, welches nicht nur zu Lebzeiten des Propheten Muhammad (saws) gepredigt und praktiziert wurde, sondern über die ganze islamische Kulturgeschichte hinweg immer wieder in Erscheinung trat – sowohl in seiner expansiven Spielart als auch in defensiver Form.¹⁸¹ In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu verstehen, dass in der islamischen Welt gewaltsame Konflikte fast ausnahmslos und auf Seiten aller Beteiligten früher oder später als Jihâd geframet werden.¹⁸² Jihâd ist nach klassisch-islamischer Auffassung die einzige Möglichkeit, einen moralisch legitimen Krieg zu führen. Dieser ist im klassischen Fiqh ausführlich diskutiert und kategorisiert worden. Die normative Grundlage des Jihâds fusst nicht exklusiv auf den Qur'ân, sondern mehr noch auf die Sunna [Prophetentradition]. Tatsächlich trifft man das Jihâd-Narrativ in Syrien nicht nur auf Seiten der Opposition an, sondern auch das Regime – im Kleid seines staatlichen Mufîs Ahmad Badr ad-Din Hassûn bzw. des „Hohen Fatwa Rats Syriens“ lässt seinen Kampf situativ als Jihâd „*fî sabîli Llah*“ gegen „*die Feinde Syriens*“ framen, wobei dieser Jihâd eine „*Allgemeinpflcht [fard 'ayn] für alle Muslime der arabischen Welt*“ sei.¹⁸³ Derselbe Mufî drohte Europa 2011 auch offen mit Selbstmordattentätern [istishhâdîin], sollte der Westen Syrien angreifen:

„(...) wenn das erste Geschoss auf Syrien fällt, dann werden Knaben und Mädchen des Libanons und Syriens aufbrechen, um als Selbstmordattentäter [istishhâdîin] nach Europa und Palästina zu gelangen. Und ich sage dies [an die Adresse] ganz Europas. Ich sage dies [an die Adresse] Amerikas. Er/sie/es [das Regime?] bereitet die Selbstmordattentäter [istishhâdîin] vor, die jetzt bei euch sind. Wenn ihr Syrien oder den Libanon bombardiert, nach diesem Tag [gilt]: Auge um Auge und Zahn um Zahn und der, der anfängt, ist ungerechter und ihr seid die, die es von uns gewollt habt. Ich sage jedem Araber und jedem Menschen, Menschen! Denkt nicht, dass diejenigen, die das Märtyrium suchen werden [Selbstmordattentat ausführen], auf deinen Territorien Frankreich,

180 Der Jihâd-(Aufruf) als Narrativ der Revolution kommt auch beim bekannten Sûfi-Gelehrten Muhammad al-Ya'qûbî schon 2011 ganz deutlich vor. Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=a3UYdDbFgy0>, insb. ab 04:00, letzte Einsicht 22.3.2018. Al-Ya'qûbî wird zu den 500 einflussreichsten muslimischen Gelehrten gezählt. Der Artikel zeigt seine entschiedene Haltung gegen den IS, während er zum Jihâd gegen das Asad-Regime aufruft. Vgl. <http://www.abc.net.au/religion/articles/2015/09/09/4308825.htm>, letzte Einsicht 22.3.2018.

181 Eines der umfangreichsten Werke zum Jihâd wurde von Ibn Nuhâs ad-dumyâtî um 1411 aufgelegt. Darin finden sich bereits alle heute gängigen Vorstellungen. Vgl. <https://archive.org/details/ketaab100>, letzte Einsicht 22.3.2018. Eine nicht verifizierte Teilübersetzung des Buchs zirkuliert im Internet. Vgl. <https://archive.org/details/TheBookOfJihadByIbnNuhass>, letzte Einsicht 22.3.2018.

182 Als die Amerikaner 2003 in den Irak einmarschierten, erklärte Mohammed Saeed al-Sahaf, der damalige Informationsminister des Saddam-Regimes: *"In the name of God the coalition will lose and and go away (end of quote). " God is great, there is no God but Allah. The mujahdeen (all those fighting in Iraq), my dear sons of our great nation, dear men carrying the honour of our nation and arms and the honour of resistance. Peace be upon you while you're fighting the invaders, the enemies of freedom, the enemies of humanity, with your chest full of faith and your belief in God. These are special days, unlike any others. After seven hundred years of the history of our land, our glorious God is testing us again to match our words with our actions, God is great. Dear brothers it's been a very long time since our imams have agreed, despite their different points of views and now all are agreed that this invasion is an aggression against our religion, our land, our wealth and our existence. Thus, the jihad becomes an obligation to every muslim. In order to seek martyrdom that will take you to heaven and the blessing of God. Dear brothers please take this opportunity, it has good deeds in defending our core beliefs. Any believer who fulfills his responsibility will be rewarded by God. And the wrath of God will be upon the invaders."* Die Übersetzung hat die Associated Press (AP) zu verantworten, vgl. Originalansprache auf Arabisch: <https://www.youtube.com/watch?v=VzaIMb80LRg>, letzte Einsicht 23.3.2018.

183 Vgl. dazu die Berichterstattung vom 11. März 2013 auf dem saudischen Sender „al-Arabiya“, <http://www.alarabiya.net/ar/arab-and-world/syria/2013/03/11/%D9%85%D9%81%D8%AA%D9%8A-%D8%B3%D9%88%D8%B1%D9%8A%D8%A7-%D9%8A%D8%B9%D9%84%D9%86-%D8%A7%D9%84%D8%AF%D9%81%D8%A7%D8%B9-%D8%B9%D9%86-%D8%A7%D9%84%D9%86%D8%B8%D8%A7%D9%85-%D9%81%D8%B1%D8%B6-%D8%B9%D9%8A%D9%86-%D9%88%D9%8A%D8%AF%D8%B9%D9%88-%D9%84%D9%82%D8%AA%D9%84-%D8%A7%D9%84%D8%AB%D9%88%D8%A7%D8%B1.html>, letzte Einsicht 23.3.2018.

Grossbritannien und Amerika, Araber und Muslime sein werden. Es werden neue Georg Habashs¹⁸⁴ und Muhammad Dhurras¹⁸⁵ sein. Und es werden alle neuen Aufrichtigen [kullu as-sâdiqîna al-judud] sein. (...)“¹⁸⁶

Als am 8. November 2004 die US-Armee ihre Schlacht um die irakische Stadt Falluja lancierte, setzte Asads Muftî Hassûn in der Nacht der Bestimmung [laylatu l-qadr / 27. Ramadan] zu einem Bittgebet in der randvollen „ar-Rawda“-Moschee in Aleppo an.¹⁸⁷ Dabei bat er Allah emotional um Vergeltung gegen die USA und um Unterstützung der „Brüder in Falluja“. Ob mit den „Brüdern in Falluja“ nur die Zivilisten oder auch Abû Mus‘ab az-Zarqâwîs Jihâd-Kämpfer der at-Tawhîd wa l-Jihâd Gruppe gemeint waren, die sich im Oktober 2004 der Al-Qaida¹⁸⁸ anschlossen, darf der Interpretation der Zuhörer überlassen werden. Charles Lister hat darüber hinaus die Nähe des syrischen Regimes zu islam(ist)ischen Kämpfern im Irak in einem separaten Kapitel „Syria’s Flirtation with Jihadism“ detailreich dargestellt.¹⁸⁹

Wie irreführend der Begriff des „Jihadismus“ ist, wird auch klar, wenn man im BKP-Bericht liest, dass „l’idée d’une telle association¹⁹⁰ sous-tend que la mort au combat pour la cause djihadiste revient à se vendre pour Allah, et qu’en échange de sa vie, le djihadiste achète son entrée dans l’au-delà.“ Die Vorstellung des Jihâds als Handel mit Allah, wobei der Muslim sein irdisches Leben gegen das Paradiesleben eintauscht, ist weder al-Muhaysinîs Erfindung, noch ist sie einer wie auch immer gearteten islam(ist)ischen Ideologie eigen. Sie ist vielmehr im Qur‘ân¹⁹¹ bereits explizit so verankert und wurde im Zuge der islamischen Geschichte immer wieder bei bewaffneten Konflikten in gleicher Art und Weise vorgetragen.¹⁹² Auch hinsichtlich des Einsatzes von Selbstmordattentätern ist eine Zuordnung zu einer spezifischen Ideologie oder gar Organisation nicht möglich. Im israelisch-palästinensischen Konflikt setzten nicht nur islam(ist)ische Gruppen wie die Hamas oder der Islamische Jihad Selbstmordattentäter ein, sondern auch die nationalistischen Al-Aqsa Märtyrer

184 Gründer und langjähriger Vorsitzender der marxistischen palästinensischen Kampfgruppe PFLP.

185 12-jähriger Palästinenser, der am 30.9.2000 in Gaza im Kreuzfeuer zwischen israelischer Armee und palästinensischen Sicherheitskräften in den Armen seines Vaters starb. Das Bild löste weltweites Entsetzen aus.

186 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=8yRoQ6Sagtw>, letzte Einsicht 23.3.2018.

187 Insb. 03:30-04:00 vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=cSGPVrdw7qQ>, letzte Einsicht 23.3.2018.

188 „The group became an al-Qa’ida affiliate in October 2004 when its former leader, Abu Musab al-Zarqawi, pledged allegiance to Usama bin Laden.“ Vgl.

[https://web.archive.org/web/20140126041613/http://www.nationalsecurity.gov.au/agd/WWW/nationalsecurity.nsf/Page/What Governments are doing Listing of Terrorism Organisations Al-Zarqawi Network](https://web.archive.org/web/20140126041613/http://www.nationalsecurity.gov.au/agd/WWW/nationalsecurity.nsf/Page/What%20Governments%20are%20doing%20Listing%20of%20Terrorism%20Organisations%20Al-Zarqawi%20Network), letzte Einsicht 23.3.2018.

189 Vgl. Charles Lister, The Syrian Jihad, S. 31-47.

190 Dies bezieht sich auf einen Satz al-Muhaysinîs in einem Artikel: „Pleased be he who establishes the market of Jihad in Ash-Shaam and fights for the sake of Allah. He kills and gets killed until meets Allah.“ Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0192.

191 „Allah hat von den Gläubigen ihr Leben und ihr Gut für das Paradies erkaufte: Sie kämpfen für Allahs Sache, sie töten und werden getötet; eine Verheissung - bindend für Ihn - in der Thora und im Evangelium und im Qur‘ân. Und wer hält seine Verheissung getreuer als Allah? So freut euch eures Handels, den ihr mit Ihm abgeschlossen habt; denn dies ist wahrlich die grosse Glückseligkeit.“ Vgl. Qur‘ân 9;111. oder: „O ihr, die ihr glaubt, soll Ich euch (den Weg) zu einem Handel weisen, der euch vor qualvoller Strafe retten wird? (10) Ihr sollt an Allah und an Seinen Gesandten glauben und euch für Allahs Sache mit eurem Gut und eurem Blut eifrig einsetzen. Das ist besser für euch, wenn ihr es nur wüsstet. (11) Er wird euch eure Sünden vergeben und euch in Gärten führen, durch die Bäche fliessen, und in gute Wohnungen in den Gärten von Eden. Das ist die grosse Glückseligkeit. (12) Und noch etwas anderes, das ihr liebt, (wird euch zuteil sein): Hilfe von Allah und naher Sieg. So verkünde den Gläubigen die frohe Botschaft. (13)“ Vgl. Qur‘ân 61;10-13.

192 So z.B. beim nordafrikanischen Gelehrten Ibn Yajbush at-Tâzî (gest. ca. 1514/15). Auch er nutzt die Qur‘ânische Vorstellung des Jihâds als Handel in seinem gegen die portugiesischen Angreifer gerichteten kitâb al-Jihâd. Seine Rhetorik gleicht jener al-Muhaysinîs mit grosser Übereinstimmung. Vgl. Abû Bakr al-Bukhsibi, Adwâ‘ ‘alâ Ibn Yajbush at-tâzî, Casablanca 1976, S. 128.

Brigaden oder die marxistische PFLP.¹⁹³ Sie alle nannten ihre Gefallenen Kämpfer „Märtyrer“ und interpretierten den Krieg gegen Israel als Jihād. Gleiches gilt für die schiitische HizbAllah¹⁹⁴, welche vermutlich das erste moderne Selbstmordattentat im Nahen Osten zu verantworten hat¹⁹⁵ sowie für schiitische Milizen und Gelehrte im Irak.¹⁹⁶ ¹⁹⁷ Der religiöse Übervater der Muslimbruderschaft, Yûsuf a-Qaradâwî, rechtfertigte Selbstmordattentate im palästinensischen Kontext wiederholt. Auch in Syrien lässt er solche unter der Bedingung zu, dass sie im Rahmen einer gemeinschaftlichen Struktur [jamâ'a] geplant und zielgerichtet eingesetzt werden.¹⁹⁸ Die Aufzählung könnte beliebig weitergeführt werden.

10.1 Zwischenfazit

In diesem Unterkapitel ging es darum aufzuzeigen, dass die im BKP-Bericht bemühten Kampfbegriffe wie „jihadistisch“ oder „salafistisch“ hochgradig unpräzise sind. Insbesondere ist eine Zuschreibung zu einer spezifischen Ideologie oder Organisation aufgrund einzelner Aspekte bzw. deren Kombination wie dem Kleidungsstil, der Referenz auf urislamische Konzepte (muhâjirûn/ansâr), der Anrufung des Jihâds als Narrativ zur Rechtfertigung militärischer Gewaltanwendung oder selbst der Gutheissung von Selbstmordattentaten nicht zweifelsfrei möglich. Vielmehr ist der Jihād im Sinne einer moralisch gerechtfertigten Kriegsführung integraler Bestandteil nicht nur der islamischen Normativität, sondern wurde über die ganze islamische Kulturgeschichte hinweg an verschiedenen Fronten gepredigt und praktiziert. Wo immer ein militärischer Konflikt in der islamischen Welt ausgetragen wurde oder wird, bemühen die beteiligten muslimischen Kriegsparteien früher oder später das in ihrem sozio-religiösen Kulturkontext mit hoher Plausibilität framebare Jihād-Narrativ.

XI. Al-Muhaysinî in der Fachliteratur

Der BKP-Bericht zitiert einige Titel aus der Fachliteratur, die sich mit Syrien, dem IS oder Al-Qaida beschäftigen. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass die Autoren aller zitierten Werke sich entweder gar nicht im Sinne des BKP-Berichts bzw. der Anklage geäußert haben oder dann eine bloße Behauptung aufstellten, die sie nicht mit entsprechendem Quellenmaterial belegen können.

193 Vgl. Erased In A Moment, Suicide Bombing Attacks Against Israeli Civilians,

<https://www.hrw.org/report/2002/10/15/erased-moment/suicide-bombing-attacks-against-israeli-civilians>, letzte Einsicht 22.3.2018.

194 Eine Ansprache des HizbAllah Führers Hassan Nasrallah zum Thema „Lohn des Mujâhid auf dem Weg Allahs“. Demnach ist der Lohn eines jeden Mujâhids (Jihād-Führenden) täglich gleich dem Lohn von 1000 Männern, die Allah anbeten (ab 02:21) vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=mJcveT2c1Js>, letzte Einsicht 22.3.2018.

195 <https://edition.cnn.com/2013/06/13/world/meast/beirut-marine-barracks-bombing-fast-facts/index.html>, letzte Einsicht 22.3.2018.

196 Ayatollah ‘Alî as-Sistânî, der ranghöchste schiitische Gelehrte des Iraks [al-marji‘îyya], gibt in seinem Artikel mit dem Titel „Ratschläge und Anweisungen an die Kämpfer auf den Schauplätzen des Jihâds“ Anleitung, wie sich die schiitischen Kämpfer zu verhalten haben. Auch er narrativiert den Kampf etwa gegen den IS als Jihād. Vgl. <https://www.sistani.org/arabic/archive/25034/>, letzte Einsicht 23.3.2018.

197 Hâshim al-Haidarî, Seyyid aus dem Irak sagt: Man müsse die Vorzüge des Jihâds kennen. Der Jihād sei nicht nur eine Bürde, sondern eine Chance, eine Erleichterung auf dem Weg zum Erfolg. Der Widerstand sei eine Ehrerweisung von Allah, wer sich anschliessen könne sei geehrt. Dieser Mensch, auf den könne man eifersüchtig sein. Er erhofft sich, zu den Mujâhidîn zu gehören. Dann erwähnt er ein Hadîth, in dem der Prophet Muhammad gesagt haben soll: „(...)wer nicht an den Jihād denkt und stirbt, stirbt mit Heuchelei im Herzen!“ Die Gemeinschaft, die den Jihād ehrt, die ihn unterstützt, die Märtyrer und deren Familien ehrt, werde erfolgreich sein. Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=tqBirQsfTVI>, letzte Einsicht 23.3.2018.

198 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=DxtFLSCFO-M>, letzte Einsicht 22.3.2018.

11.1 Behnam T. Said: *Islamischer Staat, IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden, München 2014*

Behnam T. Said erwähnt al-Muhaysinî im Zusammenhang mit den Twitter Aktivitäten exponierter Persönlichkeiten, die in verschiedener Weise an der Debatte zum Streit zwischen ISIS und Jabhat an-Nusra teilgenommen haben.¹⁹⁹ Sein Name fällt nur ein einziges Mal, wobei vermerkt wird, dass er 309'000 Followers auf Twitter habe. Der Satz wird eingeleitet mit: „*Der Unterstützer der al-Nusra-Front 'Abdullah al-Muhaisini (...)*.“ Abgesehen davon, dass diese Behauptung des Autors nicht die Vorwürfe der BA widerspiegelt, wonach al-Muhaysinî ein „*führendes Mitglied der AQ*“ sei bzw. im BKP-Bericht, wonach er „*eine eigentliche Kaderfunktion*“²⁰⁰ in der Jabhat an-Nusra innegehabt habe, verpasst es der Autor, seine Behauptung der „*Unterstützer der al-Nusra Front*“ zu konkretisieren bzw. im Rahmen einer Fussnote zu belegen. Damit bleibt es eine abstrakte Behauptung.

11.2 Abdel Bari Atwan: *Islamic State. The Digital Caliphate, Oakland 2015*

Atwan stellt die Behauptung auf, al-Muhaysinî habe auf Geheiss des AQ-Führers Ayman az-Zawâhirî gehandelt, als er den „*rift between al-Nusra and ISIS*“ zu überbrücken versuchte. Der Autor dürfte damit den Einsatz al-Muhaysinîs im Rahmen der „Umma-Initiative“ gemeint haben. Jene allerdings war kein Schlichtungsversuch zwischen dem ISIS und der Jabhat an-Nusra, sondern wie oben dargelegt zwischen dem ISIS und Dutzenden anderer Kampfgruppen in ganz Syrien. Was die Behauptung angeht, al-Muhaysinî habe auf Geheiss az-Zawâhirîs gehandelt, so liefert Atwan dafür keine Fussnote und keinen Beweis.²⁰¹ Charles Lister hat diese Möglichkeit in seinem Buch „*The Syrian Jihad*“ zwar in Erwägung gezogen, jedoch sogleich wieder verworfen, weil dies nie von unabhängiger Seite bestätigt worden sei.²⁰² Die Auseinandersetzung von Lister mit diesem Thema erscheint fundierter und quellengestützter als diejenige von Atwan. Mit Lister ist diese Spekulation zu verwerfen.

11.3 Shiraz Maher, *Salafi-Jihadism. The History of an Idea, London 2016*

Maher nennt al-Muhaysinî zusammen mit anderen Namen inkl. dem Al-Qaida Führer Ayman az-Zawâhirî und dem gemäss Joas Wagemakers unabhängigen Abu Muhammad al-Maqdisî einen der „*most recognisable and well established Salafi theorists (sic!) in the world*“.²⁰³ Er zählt diese Figuren deshalb auf, weil er die inner-salafitische Kritik am neu gegründeten IS darstellen wollte. Weder stellt Maher die Behauptung auf, dass alle genannten Salafi-Theoretiker ideologisch gleichförmig zu bewerten seien, noch hat er al-Muhaysinî die Mitgliedschaft in einer Organisation wie der Jabhat an-Nusra oder AQ unterstellt.

199 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0480.

200 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0485.

201 Al-Muhaysinî weist die Behauptungen Atwans als „*völlig falsche Aussage*“ zurück. Atwan behauptet darüber hinaus im selben Absatz auch, dass Mostafa Mahamed aka. Abu Sulayman al-Muhajir unter Anweisung von az-Zawâhirî zu Schlichtungsbemühungen angesetzt habe. Mostafa Mahamed weist diese Behauptung als „*false and baseless*“ zurück und stellt klar, dass zahlreiche individuelle Versuche unternommen worden seien, zwischen den verfeindeten Gruppen zu schlichten und einer davon sei auch der Versuch al-Muhaysinîs gewesen. Vgl. Kapitel XIII. Stellungnahmen durch Dritte.

202 Vgl. Charles Lister, *The Syrian Jihad*, S. 196.

203 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0481.

11.4 FDD's Long War Journal (Autor: Thomas Joscelyn): Al-Qaeda-linked cleric leads new recruiting campaign for jihadists in Syria“, 28.4.2016

Thomas Joscelyn ist der einzige Autor, der ernsthaft und explizit behauptet, al-Muhaysinî sei vermutlich ein „senior al Qaeda sharia official“. Im Wortlaut: „[...] Muhaysini and some of his supporters online refer to him as an ‚independant‘ jihadist. The Long War Journal assesses that this is unlikely and he is probably a senior al Qaeda sharia official.“

Schon der Wortlaut lässt vermuten, dass auch Joscelyn keine harten Fakten in der Hand hat, um sein „assessment“ [dt. Bewertung, Einschätzung] belegen zu können. Tatsächlich stützt er seine Einschätzung auf die Tatsache, dass der saudische Gelehrte Sulayman al-‘Ulwân einer der Lehrer al-Muhaysinîs war, wobei ersterer auch einen der 9/11-Flugzeugentführer unterrichtet habe. Schaut man allerdings im Bericht der 9/11 Kommission nach, steht es dort nicht so, wie Joscelyn es wiedergibt.²⁰⁴ Im Bericht steht: „Omari, for example, is believed to have been a student of a radical Saudi cleric named Sulayman al-Alwan.“^{205 206} Des Weiteren würde al-Muhaysinî „close“ mit Jabhat an-Nusra und der Turkistan Islamic Party (TIP) zusammenarbeiten. Ausserdem sei seine „Arbeit“ in AQ- und Taliban-Medien dargeboten [eng. featured] worden. Jegliche Beschreibung oder eine Erläuterung, welcher Natur diese „close“ Zusammenarbeit sei, bzw. eine Bibliografie oder einen Link zu den behaupteten AQ- und Taliban-Medien und jegliche sonstige Quellenangabe bleibt Joscelyn in seinem Artikel schuldig, der N.B. über vier Monate nach der Publikation Chernis Exklusiv-Interviews und des Dok-Films „al-Fajr as-Sâdiq“ erschienen war.

Dagegen hält sich Charles Lister in seinem „The Syrian Jihad“ mit solchen Mutmassungen zurück. Er begnügt sich mit der Feststellung, dass al-Muhaysinî zum Zeitpunkt der „Umma-Initiative“ als neutral wahrgenommen worden sei: „Moheisini’s perceived neutrality at the time“.²⁰⁷

11.5 Zwischenfazit

Sucht man nach Sekundärliteratur zu al-Muhaysinî, findet man bis heute keinen wissenschaftlichen Aufsatz, Geschweige denn eine Monografie oder auch nur ein ausführliches Kapitel in einem Sammelband, der sich mit ihm detailliert befasst. Dagegen erscheint sein Name seit Ende 2015 mit äusserster Rarität in Fachbüchern zum Thema ISIS/Al-Qaida und Jihâd in Syrien, jeweils im Zusammenhang mit der oben diskutierten „Umma-Initiative“, wobei er als Schlichter zwischen dem ISIS und den Rebellengruppen aufgetreten war. Ausnahmslos mangelt es jenen Autoren, die al-Muhaysinî in die Nähe der Jabhat an-Nusra oder AQ rücken, an nachvollziehbaren Belegen für ihre Behauptungen. Der einzige, der per Einschätzung al-Muhaysinî explizit der AQ zuordnet, ist Thomas Joscelyn. Wie oben dargelegt, basiert aber auch seine Einschätzung auf einer Serie unpräziser oder unbelegter Annahmen.

204 Joscelyn schreibt: „The 9/11 Commission found that al-Alwan even instructed one of the 9/11 hijackers.“ Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0482.

205 Vgl. The 9/11 Commission Report, <https://www.9-11commission.gov/report/911Report.pdf>, S. 233, letzte Einsicht 24.3.2018.

206 Im selben Bericht wird N.B. auf vermeintliche Geständnisse mutmasslicher AQ-Mitglieder referiert, die teilweise im Gefangenenlager Guantanamo auf Kuba festgehalten werden. So wurde z.B. Abu Zubaida 83 Mal der Foltermethode „Waterboarding“ ausgesetzt, um Geständnisse aus ihm herauszupressen. Vgl. <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/06/15/AR2009061503045.html>, letzte Einsicht 24.3.2018.

207 Charles Lister, The Syrian Jihad, S. 197.

XII. Al-Muhaysinîs Ansprache an einer Jabhat an-Nusra Versammlung

Der BKP-Nachtragsbericht vom 29.9.2016 (Eingang bei der BA am 3.2.2017) befasst sich u.a. mit einer nicht-öffentlichen Versammlung der Jabhat an-Nusra, die mutmasslich um den 9. Juli 2014 stattfand.²⁰⁸ Dabei soll neben al-Muhaysinî auch der Führer der Jabhat an-Nusra, Abû Muhammad al-Jûlânî, eine Rede gehalten haben, wobei jener die unmittelbar bevorstehende Ausrufung eines Al-Qaida Emirats in Nord-Westsyrien angekündigt haben soll. Dies gehe aus zwei verdeckt aufgenommenen und später via Youtube geleakten Tondateien hervor. Eine davon soll die 18-minütige Ansprache al-Muhaysinîs wiedergeben. Darin sei zu hören, wie eine Stimme, die al-Muhaysinî nur mit Mühe zugeordnet werden könne, in agitatorischer Weise das von al-Jûlânî vorgängig vorgestellte Emirat pries, diverse Führer der Al-Qaida lobte und die anwesenden Nusra-Mitglieder mit „*oh ihr Löwen der Al-Qaida*“ angesprochen habe.

Dazu ist zu sagen, dass um dieses Treffen verschiedene Einschätzungen bzw. Aussagen kursieren. Der jordanische Syrien-Analyst Mujâhid Dîrânîya vertrat auf dem Kanal „Orient News“ gar die Ansicht, dass es sich bei der geleakten Stimme nicht um jene al-Jûlânîs handeln würde. Auch Muhammad al-‘Allûsh zeigte sich in derselben Sendung erstaunt ob dem vermeintlichen Meinungswechsel al-Jûlânîs, habe doch jener bisher behauptet, die Jabhat an-Nusra würde eine gemeinsame Verwaltung der befreiten Gebiete in Kooperation mit den übrigen Kampfgruppen anstreben.²⁰⁹ Kurz nachdem al-Jûlânîs vermeintliche Ansprache für Unruhe und zahlreiche Medienberichte gesorgt hatte, meldete sich die Jabhat an-Nusra zu Wort. Sie betonte, dass es stets ihr erklärtes Ziel gewesen sei, ein islamisch regiertes Gemeinwesen aufzubauen, widersprach jedoch den Gerüchten, dass dies zu dem Zeitpunkt geschehen würde.²¹⁰ Gemäss dem BKP-Nachtragsbericht soll zur gleichen Zeit auch die Ansprache al-Muhaysinîs via Youtube ins Netz gestellt worden sein. Der Bericht liefert einen toten Link, der es der Verteidigung nicht ermöglicht, die Darstellung des Berichts nachzuvollziehen.²¹¹ Die zitierten Medienberichte aus der Zeitung „al-Akhbar“ sind nur noch auf Arabisch einsehbar, wobei es im arabischen Bericht um al-Jûlânîs

208 Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0447.

209 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=plwPDoMrTA4>, (ab 07:25), letzte Einsicht 24.3.2018.

210 Vgl. <https://ent.siteintelgroup.com/Jihadist-News/al-nusra-front-denies-announcing-islamic-emirate.html>, letzte Einsicht 24.3.2018.

211 https://www.youtube.com/watch?v=EIU8YUKD_uA, Der Link soll gemäss Darstellung im BKP-Nachtragsbericht zur geleakten Tonaufnahme al-Muhaysinîs führen. Der Link ist jedoch tot und führt auch nicht zum angegebenen Kanal „Islam Teecher (sic!)“, sondern produziert die Meldung: „Dieses Video wurde entfernt, weil es gegen die YouTube-Nutzungsbedingungen verstößt.“ Es ist also nicht klar, welches Video hier einst tatsächlich abrufbar war und vor allem bleibt unklar, wann jenes online gestellt worden war. Es ist anzumerken, dass die BKP zwar mit dem Video „Al-Muhaysini, Abdallah_Video2“ eine Datei vorlegt, die angeblich am 12.7.2014 auf dem besagten „Islam Teecher“ Kanal ins Netz gestellt worden sein soll. Die Datei wirft aber Fragen auf. So wurde die Datei gemäss Angaben in den Dateieigenschaften am 12.7.2014 um 17:37:06 zum letzten Mal geändert. Lädt man eine Datei via Hilfssoftware von Youtube indirekt herunter, resultiert stets das Erstellungsdatum des Download-Zeitpunkts und nicht des Publikationsdatums auf Youtube. Dies lässt sich mit einem Blick auf die von der BKP ebenfalls heruntergeladenen Dateien des „AR_EN_FR_DE - Exclusive Interview with Dr. Abd Allah al-Muhaysini - «The Islamic State and I»-XD_XUK7J0UE.mp4“ (Erstellungsdatum: 24.11.2015, 11:22:56) vs. (Publikationsdatum auf Youtube: 20.11.2015) oder des „AR_EN_FR_DE al-Fajr as-Sâdiq - The True Dawn in Syria (12_2015)-IgdM1SlgoA“ (Erstellungsdatum: 19.12.2015, 13:34:28) vs. (Publikationsdatum auf Youtube: 18.12.2015) verdeutlichen. Demnach müsste das „Al-Muhaysini, Abdallah_Video2“ bereits am 12.7.2014 um 17:37:06 durch die BKP oder Dritte heruntergeladen worden sein – sprich ein Jahr und vier Monate vor Verfahrenseröffnung. Aus technischer Sicht wäre zudem eine Manipulation des Erstellungsdatums nicht auszuschliessen. Im Bericht gibt es keine weiteren Details zur Art der Beschaffung. Auch unterlässt es die BKP einen Screenshot des vermeintlichen Youtube Videos vom 12.7.2014 beizulegen, welcher dessen tatsächliche Existenz beweisen würde.

Ansprache geht und al-Muhaysinî als dessen Nachredner genannt wird.²¹² Zu den Inhalten al-Muhaysinîs Ansprache gibt es weder in den genannten Berichten noch in anderen Medienerzeugnissen jener Zeit Informationen. Der Fokus war klar auf al-Jûlânî und seine vermeintliche Ankündigung des AQ-Emirats gerichtet. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ansprache al-Muhaysinîs bereits im Juli 2014 ganz oder teilweise online gestellt worden war. Allerdings hat es offenkundig kaum jemand thematisiert. Es scheint auch erst die am 1.5.2016 publizierte und bis am 1.3.2018 noch online verfügbare Tondatei auf Youtube gewesen zu sein, welche die BKP am 4.5.2016 um 17:22:52 sicherte, nachdem sie darauf aufmerksam geworden war und die entsprechend spät als Nachtrag noch in den Nachtragsbericht vom 29.9.2016 aufgenommen wurde.²¹³ Weder Cherni noch sonst ein IZRS-Vorstandsmitglied hatten von den Inhalten des besagten Videos bereits 2014 oder 2015 Kenntnis – und dies könnte vor dem geschilderten Hintergrund auch nicht vorausgesetzt werden.

Obwohl die Vehemenz, mit der al-Muhaysinî vermeintlich „*die Löwen der Al-Qaida*“ preist, befremdend wirkt, bedingt auch diese Ansprache keine Nusra/AQ-Mitgliedschaft. Vielmehr dürfte er aufgrund seiner rhetorischen Fähigkeiten und allgemeinen Beliebtheit²¹⁴ innerhalb der Opposition als eigentliches Gütesiegel und zur Unterstützung al-Jûlânîs Projekt zu jener Versammlung eingeladen worden zu sein. Vor dem Hintergrund der damaligen Entwicklung (Proklamation des IS-Kalifats) kam al-Jûlânî gewissermassen unter Druck, für seine Gruppe eine ähnliche Perspektive zu eröffnen, um das anhaltende Überlaufen seiner Kämpfer zum IS einzudämmen. Al-Muhaysinî dürfte dies sehr bewusst gewesen sein. Da er als unabhängiger Akteur weder in der Jabhat an-Nusra, noch einer anderen Kampfgruppe über Mitbestimmungsrechte verfügte, versuchte er wohl seinen Einfluss durch die Teilnahme an solchen Versammlungen und mittels agitatorischer Ansprachen zu steigern.

12.1 Zwischenfazit

Die vermeintliche agitatorische Ansprache al-Muhaysinîs an der Versammlung der Jabhat an-Nusra von Anfang Juli 2014 lässt al-Muhaysinî als Taktiker in Erscheinung treten, der sich alle Optionen offen hält. Sollte er an diesem geheimen Treffen tatsächlich teilgenommen und die besagte Ansprache gehalten haben, wäre ein weiteres Mal aufgezeigt worden, wie sehr al-Muhaysinîs sich bei seinen Reden den Erwartungen seiner jeweiligen Audienz anpasst. Ob die für unsere Ohren befremdenden Inhalte seiner Ansprache seine volle Überzeugung widerspiegeln, muss offen bleiben. Fakt ist, dass die blosser Teilnahme an einem solchen Treffen und eine agitatorische Ansprache keine Mitgliedschaft in der Jabhat an-Nusra bzw. der AQ bedingen. Darüber hinaus wurde aufgezeigt, dass die Inhalte seiner Ansprache praktisch erst seit Mai 2016, als die Tondatei erneut publiziert worden war, wahrgenommen werden konnten. Selbst wenn Cherni die Kapazität gehabt hätte, alle Medienerzeugnisse al-Muhaysinîs systematisch zu analysieren, wäre er bis zum Publikationstermin Ende November bzw. Mitte Dezember kaum auf die besagte Ansprache gestossen.

212 „An-Nusra lam tamut ba‘d: Al-Jûlânî yu‘lin imârat ash-Shâm“, <https://www.al-akhbar.com/Syria/34597>, letzte Einsicht 24.3.2018.

213Vgl. BKP-Bericht, 10-02-0447. Am 28.3.2018 war die Datei nicht mehr auf Youtube verfügbar.

214 Bei Charles Lister: „broad appeal“, vgl. Ebd., The Syrian Jihad, S. 197.

XIII. Stellungnahmen durch Dritte

13.1 Tore Hamming

Tore Hamming ist ein PhD-Researcher zum Thema „Sunni Jihadism“ an der European University (EUI) in Florenz und Gründer der Plattform „MENA Analysis“. Er beschäftigt sich im Rahmen seiner Forschungsarbeit intensiv mit islam(ist)ischen Gruppen und insbesondere Al-Qaida. Auf unsere Anfrage hin gab Hamming an, dass al-Muhaysinî seiner Einschätzung nach weder Jabhat an-Nusra noch al-Qaida Mitglied war oder ist, auch wenn er ideologisch in weiten Bereichen mit Al-Qaida übereinstimme:

„Regarding Abdallah al Muhaysini, as you rightly point out he was only officially member of HTS for a short period before he recently left the group. Even in this period, HTS was not an al-Qaida affiliate, as Jabhat al-Nusra officially broke with al-Qaida in July 2016 - although this is a point too rarely acknowledged.

Muhaysini, like several other Jihadi ideologues, should not be considered an official al-Qaida member although his ideology is close if not identical to that of al-Qaida. Other examples count Abu Muhammad al-Maqdisi, Abu Qatada, Iyad al Qunaybi and several Saudi ideologues.

*Thus, I feel confident that Muhaysini has never sworn bay'ah to al-Qaida.*²¹⁵

13.2 Dr. Abdullah al-Muhaysinî

Es liegt in der Natur des Verfahrens, dass sich die Vorwürfe schwerpunktmässig gegen die Person al-Muhaysinîs richten, wobei er der Mitgliedschaft in der verbotenen Terrororganisation Al-Qaida bzw. deren Ableger Jabhat an-Nusra bezichtigt wird. Vor diesem Hintergrund war es naheliegend, al-Muhaysinî mit den entsprechenden Vorhaltungen zu konfrontieren. Dies geschah im Rahmen eines Interviews, welches am 27.3.2018 im südlichen Umland von Aleppo (unter Rebellenkontrolle) aufgezeichnet worden war. Die Kontaktaufnahme zu al-Muhaysinî erfolgte via OGN-News, wobei Naim Cherni Kontakte sowohl zu dessen Gründer Bilal Abdul Karîm als auch zu einem seiner Mitarbeiter Shihâb al-`Allûsh pflegt. So war es denn auch der Mitarbeiter, der das Interview mit al-Muhaysinî führte. Die eingereichte Videodatei in Originalsprache Arabisch wurde nicht weiter verändert und befindet sich im selben Zustand, wie wir sie am 28.3.2018 erhalten haben. Das komplette Interview wurde vom IZRS übersetzt und liegt dieser Eingabe bei. Die Zeitmarken in der linken Spalte korrespondieren mit den Stellen im beiliegenden Originalvideo.

Einleitend spricht al-Muhaysinî von seinen Beweggründen, die ihn nach Syrien ziehen liessen. So sei er damals in Saudi-Arabien noch nicht Teil einer „jihadistischen Strömung“ gewesen, habe sich dann aber vor dem Hintergrund des Leids der Syrer verpflichtet gefühlt, sein Leben als Student aufzugeben und sich dem Jihâd anzuschliessen.²¹⁶ Dann fährt er fort und erklärt seine Rolle als Schlichter und ordnet die Rolle auch in der islamischen Kulturgeschichte ein. Er sei nicht der erste, der sich dem *Islâh* (dt. der Schlichtung) zwischen den Muslimen verpflichtet fühle.²¹⁷ Danach folgen einige Beispiele, wo er in der Rolle des Schlichters auftrat.²¹⁸ Danach folgt die Frage, ob er

215 Vgl. E-Mail-Verkehr zwischen Janina Rashidi (Rechtsdienst IZRS) und Tore Hamming vom 15./16.10.2017.

216 Vgl. Übersetzung Interview mit Dr. Abdullah Al-Muhaysinî von OGN-Mitarbeiter Shihâb Al-`Allûsh vom 27.3.2018, (01:16-02:34).

217 Ebd., (02:44-04:41).

218 Ebd., (05:39-06:22).

wie von Abdel Bari Atwan behauptet, tatsächlich geheime Anweisungen von Ayman az-Zawâhirî empfangen habe, um zwischen den Rebellengruppen und dem ISIS zu vermitteln. Darauf antwortet er offensichtlich amüsiert wie folgt:

„Diese Frage ist vielleicht etwas amüsan/lustig/lächerlich, verzeih mir, «er habe geheime Befehle erhalten», hier in Syrien sagt man zum Spass: «Der einzige Mann in Syrien der keine geheimen Angelegenheiten hat, ist Abdullah Muhaysinî, alles, was er macht, ist auf seinem Telegramm-Kanal geschrieben.» (...) Was den Punkt anbelangt, wonach ein geheimer Austausch zwischen Ayman az-Zawâhirî und mir stattfinden soll, das ist eine völlig falsche Aussage.

Niemand auf der Welt kann beweisen, dass ich einen geheimen Austausch/ein geheimes Gespräch mit irgendjemandem habe. Insbesondere mit einer jhadistischen Gruppe kommt das nicht vor, nein, unsere Korrespondenz ist öffentlich. Selbst wenn jemand gestorben ist, dem wir kondolieren, dann wird ein Kondolenzschreiben auf Telegramm-Kanal veröffentlicht, wenn es zu einem Glückwunsch kommt, dann ist dies öffentlich. Ich handle transparent.

Zudem habe ich es nicht nötig, dass mir eine Person sagt, du solltest jenem kondolieren oder schlichte zwischen diesem und jenem. Das sind absolut falsche Aussagen. Im Gegenteil, wir kamen zu diesem Zweck (Schlichtung) und haben uns in jedem Moment dafür bemüht.“²¹⁹

Es folgen Fragen nach dem Unterschied zwischen Revolution und Jihâd, politische Lösungsansätze für die Syrien Krise oder seine illegale Ausreise aus Saudi-Arabien. Danach die Frage zur Ansprache „a lâ hal ballaghtu“: Moderator: „Allah segne Sie Shaykh Abdullah. Die Frage hier ist/sagt: Nach dem Scheitern der Umma-Initiative, beim Versuch der Schlichtung zwischen Dâ‘ish²²⁰ und allen anderen Kampftruppen, (sagtest du) ‚wenn dies nicht ist, so schliesse ich mich den Anführern des Jihâds und Ayman az-Zawâhirî an‘, was ist Ihre Antwort dazu?“

Al-Muhaysinî: „Das ist wohl alt, du meinst, eine Zeit vor etwa vier Jahren, ungefähr drei Jahren? Ja, ich habe vorhin schon, als ich mit dir sprach zu Beginn des Interviews erwähnt, dass derjenige, der sich für die Schlichtung bemüht, dass er alle loben und rühmen muss. Er muss diese Truppe rühmen und jene Truppe, damit er die Akzeptanz aller gewinnt (und Zugang hat). Denn das Schlichten geht nur über den Weg der Akzeptanz.

Doch ich meine mit diesen Worten nicht, dass ich mich tatsächlich [einer Gruppe] anschliesse oder der Organisation Al-Qaida angeschlossen habe. Darum habe ich auch nach diesem Treffen...nach dieser Aussage vielleicht 20 -30 Male erwähnt, dass ich unabhängig bin und keiner Organisation angehöre, ich bin unabhängig und gehöre keiner Organisation an.

Wir beabsichtigen damit, die Jungen zu festigen, damit sie nicht zu den Khawâridj, zu Dâ‘ish gehen. So habe ich alle gerühmt, gelobt, um deren Akzeptanz zu gewinnen und dann, wenn wir die Akzeptanz aller erreicht haben, mit dem Schlichten beginnen zu können und ohne Zusammenstöße.

Und wir machten aus unserem Ziel, der Schlichtung, unsere Qibla, unseren Kompass, nachdem wir uns richten, versuchen uns auf dieser Grundlage abzuwägen hier und da...ich gebe dir ein reelles Beispiel: De Mistura versucht zu schlichten, aus politischer Perspektive natürlich, er versucht die Versöhnung zu erreichen zwischen der syrischen Revolution und dem Kriminellen, dem Tyrannen [Bashâr al-Asad]. Da findest du vor, dass er versucht abzuwägen, lobt er die Revolution manchmal, dann lobt er ...[Bashâr al-Asad]...natürlich hat dieser Mann der Revolution geschadet und der syrischen Revolution Unrecht zugefügt und sich auf die Seite Asads gestellt und so, aber ich erwähne dies im Generellen, derjenige, der sich um Schlichtung bemüht, egal wer, aus welchem

219 Ebd., (06:48-08:19).

220 Dâ‘ish entstammt dem arabischen Kürzel für „Ad-daula al-islâmiya fil al-‘irâq wa ash-shâm“ (dt. der islamische Staat in Irak und (Gross-)Syrien“, er bezeichnet den IS/ISIS. Es handelt sich dabei um einen pejorativen Ausdruck, der von den Gegnern des ISIS/IS verwendet wird, um ihm die selbst zugeschriebene Staatlichkeit abzuerkennen. Dieses Kürzel hat sich aber auch in der englischen, französischen und deutschen Sprache durchgesetzt.

Lager, welcher Religion, Idee [Ideologie] System versucht alle Parteien zu rühmen, bis er erreicht, was er beabsichtigt.“²²¹

Danach folgt die Frage, was es mit seiner Teilnahme am geheimen Treffen der Jabhat an-Nusra auf sich habe, wobei er in agitatorischer Weise die Errichtung eines AQ-Emirats gepriesen habe: „*Shaykh Abdullah, es wurde bekannt, dass, als die JaN [Jabhat an-Nusra] ein islamisches Emirat in den befreiten Regionen ausrufen wollte, nachdem al-Baghdâdî in seinen Regionen seinen selbsternannten, behaupteten Staat Dâ‘ish ausrief, du bei diesem Treffen dabei gewesen sein sollst und es wurden Aussagen von dir geleakt, wonach du dieses Emirat befeuert haben sollst/gelobt und beglückwünscht haben sollst, die Führung der AQ gelobt, vor allem az-Zawâhirî gerühmt hättest und gesagt haben sollst: ‚Oh ihr Löwen des Tandhîms (AQ)‘. Wir wünschen von Ihnen eine Erklärung dazu.*“

Al-Muhaysinî: „*Die gleiche Erklärung wie ich zuvor erwähnt habe. Es geht um die gleichen Worte. Du müsstest schon das Gesamtbild aufzeigen, damit dein Interview auch gerecht ist/...nach diesem Treffen- etwas weniger als 24 Stunden danach habe ich in einer vollständigen Aussage erklärt und sagte, dass mein Lob nicht bedeutet hat, dass ich der Bildung eines Emirats zustimme, denn dieses Emirat würde zur Folge haben, dass Jabhat an-Nusra mit der Freien [Syrischen] Armee und mit den Ahrâr und den anderen Truppen in Konflikt treten würde.*

Ich wollte diese Jungen dort festigen, damit sie nicht zu Dâ‘ish oder Khawâridj überlaufen. Möglicherweise habe ich hier gelobt, dafür habe ich – siehe auf meinem Telegramm-Kanal nach- da wirst du vorfinden, dass ich sagte «Oh ihr Löwen der Jaysh al-’izza..»- warum hast du das nicht erwähnt?

Mach meinen Kanal auf ‚Oh ihr Löwen des Jaysh al-’Izza‘, Jaysh Al-’Izza gehört zu der Freien [Syrischen] Armee «Oh ihr Löwen der Faylaq ash-Shâm», ‚Oh ihr Löwen von Ghûta‘, das Wort, welches am meisten verwende, ist ‚Oh ihr Löwen...‘, weil wir uns im Kampf befinden und ich die Moral bestärken will/anheben. Du findest vor, dass ich alle gerühmt habe.“²²²

Darauf möchte sich der Moderator noch einmal explizit vergewissern, dass al-Muhaysinî keiner Kampfgruppe und auch nicht der AQ angehört: „Das heisst also nicht, dass du einer Organisation angehörst, der Al-Qaida oder..?“

Al-Muhaysinî: „*Nein. Ich habe von der Freien [Syrischen] Armee bis hin zu allen Truppen, alle gelobt. Darum akzeptiert mich selbst die Freie [Syrische] Armee bis heute als Schlichter zwischen ihnen richte in einem Konflikt. So auch die anderen Truppen.*“

Moderator: „*Das bedeutet also, dass du keiner Organisation angehörst und insbesondere Al-Qa ...*“

Al-Muhaysinî: „*Ja natürlich, diese Aussage (das ich angehöre) ist nicht richtig.*“²²³

Am Ende konfrontierte der Moderator al-Muhaysinî mit dem Strafverfahren gegen Naim Cherni, worauf jener sich erstaunt zeigt, seien doch auch schon amerikanische Journalisten bei ihm zu Besuch gewesen: „*Shaykh Abdullah, wir haben gehört, dass in der Schweiz der Bruder, der Journalist Naim Cherni sich vor Gericht verantworten muss, wegen eines Interviews mit Ihnen mit dem Titel ‚Der islamische Staat und ich‘, dass er früher produziert hat. Und der Vorwurf ist, dass du der AQ angehörst, ist das richtig?*“

221 Vgl. Übersetzung Interview mit Dr. Abdullah Al-Muhaysinî von OGN-Mitarbeiter Shihâb Al-`Allûsh vom 27.3.2018, (13:34-15:17).

222 Ebd., (15:44-16:41).

223 Ebd., (16:42-16:56).

„Ja, ich habe von dieser Angelegenheit gehört und ehrlich gesagt, hat es in mir ...“

Moderator: „fudûl“ [dt. Neugier]?“

„Verwunderung [ta‘ajjub] nicht Neugier [fudûl], es hat in mir sehr grosse Verwunderung ausgelöst, vor allem weil Naim in der Schweiz lebt, soviel ich weiss, glaube (oder?), in einem Land, das bei uns für sein Mass an integrierter Gerechtigkeit bekannt ist, besser/mehr als andere.

Obwohl ich Naim nicht wirklich kenne, nicht zuvor und nicht nach dieser Sache [Interview], als er kam, wie jeder Journalist, der ins befreite [Gebiet] kommt, so lehne ich eigentlich ein Treffen mit keinem ab.

Ich habe ausser Naim viele andere Journalisten getroffen. Libanesisch-Kanäle, sogar mit einem Korrespondenten der amerikanischen Los Angeles (Times), die schrieben in der Schlagzeile:

„al-Muhaysinî, der Star des syrischen Jihâds«, was bedeutet das...das ist ein grosses Lob (für mich), stimmt es oder nicht? Aber der Artikel/das Interview ist immer noch da und der Korrespondent schreibt für seinen Kanal und wurde nicht dafür belangt...in Amerika...er musste sich nicht vor einem Gericht dafür verantworten. Darum bin ich sehr verwundert.

Naim kam und ich nahm Kontakt zu ihm auf, bevor er mich kontaktierte, aus Gründen der Vorsicht, denn ich hatte gehört, dass die Ideen der Dâ‘ish sich verbreiten.

Und ich sagte (mir), ich als Zeuge vom Terrain/auf dem Feld, der die Realität kennt, könnte aufklärend wirken. Er hat dem Interview zugestimmt. Der Titel war « Der Islamische Staat und ich » und tatsächlich hatte dieses Interview eine Wirkung in der Entfernung/Abschreckung der Leute von was? Von der Idee der Dâ‘ish. Genau was er wollte. Dieses Interview hatte einen positiven Impact für die Eindämmung der Idee der Dâ‘ish in der Schweiz und anderen [Staaten], deren Sicherheit, also der Schweiz und der anderen, selbst Amerika, dieser [IS] ja bedroht...darum bin ich sehr über diese Angelegenheit [die Anklage] verwundert.“²²⁴

Im vorliegenden Interview geht al-Muhaysinî auf zentrale Vorhalte der BA ein und stellt sie allesamt in Abrede. Insbesondere stellt er klar, dass seine Ansprache „a lâ hal ballaghtu“ nicht, wie von der Anklage behauptet, als Anschluss an die Al-Qaida oder sonst eine Organisation zu lesen sei. Die Behauptung Atwans, wonach er Befehle az-Zawâhrîs empfangen habe, um zwischen den Rebellen dem ISIS als Schlichter aufzutreten, nennt er eine „völlig falsche Aussage“. Darüber hinaus setzt er seine Ansprache beim Treffen der Jabhat an-Nusra in den Kontext der Zeit und macht geltend, dass es ihm nicht darum gegangen sei, tatsächlich ein AQ-Emirat zu unterstützen, sondern vielmehr darum, die versammelten Kämpfer davon abzubringen, sich dem ISIS anzuschliessen. Über das Verfahren der BA zeigt sich al-Muhaysinî darüber hinaus erstaunt. Schliesslich habe er schon zahlreiche Interviews gegeben und nie sei ihm zu Ohren gekommen, dass dies zu einem Strafverfahren geführt habe.

13.3 Mostafa Mahamed aka. Abu Sulayman al-Muhajir

Mostafa Mahamed ist australischer Bürger mit ägyptischen Wurzeln, der sich mindestens seit 2012 in Syrien aufhält. Dort schloss er sich der Jabhat an-Nusra an und übernahm die englischsprachige „Media-Relations“ Abteilung als Direktor. Mostafa Mahamed war darüber hinaus ein führendes Kadermitglied im Shûra-Rat der Jabhat an-Nusra.²²⁵ „The Australian“ nannte ihn den „highest-

224 Ebd., (16:57-18:56).

225 „During his time with the Nusra Front, Mahamed had reportedly occupied a number of high-level positions, including serving as a member of the group’s General Islamic Council, as well as a senior spiritual advisor and top sharia official.“ Vgl. <https://www.counterextremism.com/extremists/mostafa-mahamed-aka-abu-sulayman>, letzte Einsicht 2.4.2018.

ranking terrorist Australia's“²²⁶ und „ABC News“ „Australia's most senior man in Al Qaeda“.²²⁷ Das U.S. DEPARTMENT OF THE TREASURY führt Mostafa Mahamed auf der „OFAC SDN“-Liste.²²⁸ Der australische Terror-Experte Greg Barton von der Deakin University glaubt, dass er wichtig genug für die CIA sein könnte, ihn per Drohne aussergerichtlich zu exekutieren.²²⁹ Gemäss eigenen Angaben trat er am 1.10.2016 aus der Jabhat Fath ash-Shâm [Nachfolgeorganisation der aufgelösten Jabhat an-Nusra] aus und soll seither keiner Gruppe mehr angehören.

Der IZRS kontaktierte Mostafa Mahamed via Twitter Profil am 27.3.2018 @AbuSulaymanMM3 zunächst mit dem Ziel, eine Antwort auf die Frage zu erhalten, ob er Abdel Bari Atwans Behauptung bestätigen könne, wonach er auf Befehl Ayman az-Zawâhirîs gehandelt habe, als er sich um Schlichtung zwischen der Jabhat an-Nusra und dem ISIS bemühte.²³⁰ Auf unsere Anfrage hin, wie er den Vorhalt der BA einschätze, wonach Abdullah al-Muhaysinî ein Mitglied der Jabhat an-Nusra/AQ sein soll, stellt er dies mittels Video-Antwort vom 1.4.2018 kategorisch in Abrede: „I can confidently say that Abdullah al-Muhaysinî is not and was never a member of Jabhat an-Nusra or Al-Qaida. Since he his coming to Syria, he has tried to maintain very neutral stances towards all the different groups on the ground.“²³¹ Auf die Frage, was ihn so sicher mache, dass al-Muhaysinî nie Jabhat an-Nusra Mitglied war, antwortet er: „I was a member of Jabhat an-Nusra as well as a member of Jabhat Fath ash-Shâm, JFS. I held positions in both organizations. I am certain that Abdullah al-Muhaysinî was never a member of either organization. There is even available evidence that proves stong discord between some of the highest-ranking members in HTS who were also members of JN [Jabhat an-Nusra] and JFS [Jabhat Fath ash-Shâm] and Abullah al-Muhaysinî to the extent that placing him under arrest was seriously considered as a means to deal with the problem [he indicates quotation marks] of Abdullah al-Muhaysinî.“²³²

Darüber hinaus wurde Mostafa Mahamed auch die Frage gestellt, ob er – wie von Abdel Bari Atwan²³³ behauptet – tatsächlich Befehle von Ayman az-Zawâhirî erhalten habe, um sich als Schlichter zwischen der Jabhat an-Nusra und dem ISIS zu betätigen. Auch diese Behauptung stellt er deutlich in Abrede: „Regarding the claims that I received orders from Ayman az-Zawâhirî to mediate between the Nusra and ISIS, these claims are false and baseless. There were numerous individual uncoordinated efforts to stop the infighting. But all of them failed. My offer to mediate was initially accepted by both parties. But nothing went ahead after that. Other similar efforts to mediate include those of Abdullah al-Muhaysinî. The only representative of Al-Qaida in these mediations was the late Abû Khâlid as-Sûrî.“²³⁴

Damit hat erstmals eine ehemalige hochrangige Führerfigur der Jabhat an-Nusra/AQ Stellung zur Frage bezogen, ob al-Muhaysinî jemals Mitglied in der Jabhat an-Nusra/AQ war. In seiner Funktion hatte Mostafa Mahamed nicht zur Zugang zu den obersten Kadern der Jabhat an-Nusra, sondern war als Mitglied im Shûra-Rat wohl auch an diversen Entscheidungen direkt mitbeteiligt. Einer wie er müsste wissen, ob al-Muhaysinî Mitglied seiner Organisation war oder nicht.

226 Vgl. <https://www.theaustralian.com.au/news/nation/top-aussie-terrorist-quits-jihadi-group/news-story/2b743e813284833fd6f08d37b33736eb>, letzte Einsicht 2.4.2018.

227 Vgl. <http://www.abc.net.au/news/2016-07-25/abu-sulayman-australias-most-senior-alqaeda-operative/7657744?>, letzte Einsicht 2.4.2018.

228 Vgl. <https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/OFAC-Enforcement/Pages/20160519.aspx>, letzte Einsicht 2.4.2018.

229 Vgl. <http://www.news.com.au/national/australian-extremist-preacher-a-likely-target-for-elimination-by-drone-strike/news-story/3f62e1a6c74102bd4408624bd4e86c6b>, letzte Einsicht 2.4.2018.

230 Vgl. Kapitel XI. Al-Muhaysinî in der Fachliteratur.

231 Vgl. Video: Antwort von Mostafa Mahamed auf die Fragen des IZRS, 1.4.2018, (01:20-01:43).

232 Vgl. Ebd. (02:00-02:42).

233 Vgl. Kapitel XI. Al-Muhaysinî in der Fachliteratur.

234 Ebd., (00:38-01:21).

XV. Schlussfazit

Im vorliegenden Bericht wurde auf die wesentlichen Vorhalte eingegangen, wie sie im BKP-Bericht zusammengetragen worden sind. In der Schlussbetrachtung zeigt sich, dass dieser Bericht keineswegs als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der komplexen Figur Dr. Abdullah al-Muhaysinî gelesen werden darf. Die Grundvoraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens in allen Fächern ist jeweils zumindest der Versuch einer objektiven Darstellung von Tatsachen, unabhängig davon, ob sie die Ausgangsthese des Forschenden untermauern oder dagegen sprechen. Der BKP-Bericht hingegen pflegt durchgehend eine eklektizistisch-negative Darstellung von Sachverhalten, mit dem Ziel, al-Muhaysinî als „*führenden Vertreter der Al-Qaida/Jabhat an-Nusra*“ in Syrien zu präsentieren und lässt die Aspekte, welche dagegen sprechen, ausser Acht. So funktioniert Wahrheitsfindung nicht im Bereich der Wissenschaften und hoffentlich auch nicht im Bereich der Justiz. Der hier vorliegende Bericht zeigt einerseits alternative Interpretationen der wesentlichen Vorhalte sowie Mängel im BKP-Bericht auf und ergänzt jenen andererseits um einige der Aspekte, die ausgelassen worden sind.

Namentlich konnte aufgezeigt werden, dass die Ansprache „a lâ hal ballaghtu“ keineswegs als al-Muhaysinîs Anschluss an die Al-Qaida/Jabhat an-Nusra gelten kann. Vielmehr ging es bei seiner Drohung an al-Baghdâdî darum, die Aufkündigung seiner Neutralität gegenüber dem ISIS und seinen Anschluss ans Lager der Anti-ISIS-Koalition, bestehend aus den übrigen Rebellengruppen, in Aussicht zu stellen.

In der Stellungnahme al-Muhaysinîs vom 27.3.2018 bestätigt jener seine seit 2013 konsistent gepflegte Rolle als unabhängigen Mujâhid und Jihâd-Theoretiker, wie in diesem Bericht ausgiebig dargelegt. Eine kongruente Einschätzung liefert der ehemalige Berater für religiöse Angelegenheiten der Jabhat an-Nusra, Abû Sulaymân al-Muhâjir auf unsere Anfrage hin. Auch er stellt die behauptete AQ/Jabhat an-Nusra Mitgliedschaft al-Muhaysinîs kategorisch in Abrede. Al-Qaida-Forscher Tore Hamming kann diese Darstellung seinerseits bestätigen.

Was übrig bleibt, ist die Tatsache, dass al-Muhaysinî - wie mit zahlreichen anderen Gruppen - auch mit der Jabhat an-Nusra punktuell zusammengearbeitet hatte. Gemäss dem Syrien-Experte Charles Lister gilt dies aber für alle Akteure im Konfliktgebiet. Die Tatsache, dass es der Jabhat an-Nusra gelang, vorübergehend zur schlagkräftigsten Kampfgruppe aufzusteigen, war für alle übrigen Konfliktbeteiligten eine Herausforderung, mit der es einen taktisch klugen Umgang zu finden galt. Als selbsterklärter Schlichter kam al-Muhaysinî nicht darum herum, mit allen Gruppen gute Beziehungen zu pflegen. Daraus eine Mitgliedschaft abzuleiten, geht fehl. Wäre seine erklärte Unabhängigkeit lediglich einem über kurz oder lang zum Scheitern verurteilten Tarnmanöver geschuldet, würde er kaum bis heute als Schlichter etwa in den aktuellen Kämpfen zwischen HTS und JTS allseits akzeptiert werden.

Die Ausführungen und zusätzlichen Stellungnahmen von Dritten zeichnen ein vollkommen gegensätzliches Bild dessen, was die Bundesanwaltschaft behauptet. Demnach war Abdullah al-Muhaysinî zum Zeitpunkt der beanstandeten Publikationen kein Mitglied der Al-Qaida, ihrem lokalen Ableger Jabhat an-Nusra oder einer verwandten Organisation, und er ist es bis heute nicht. Folglich kann es sich bei den beiden beanstandeten Publikationen auch nicht um Al-Qaida-Propaganda handeln.

Abschliessend bleibt die Bemerkung, dass Journalisten und andere informationsverarbeitende Akteure grundsätzlich davon ausgehen dürfen, dass sie das Recht haben, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten, wie dies die

Bundesverfassung in Art. 16 Abs. 3 garantiert. Wird dieses Grundrecht beschränkt, so bedarf es klarer und nachvollziehbarer gesetzlicher Grundlagen. Eine Grundlage ist mit dem Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaida» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen zwar gegeben. Allerdings klar und nachvollziehbar ist diese gerade im vorliegenden Fall zumindest in der praktischen Auslegung offenkundig nicht. So muss den Informationsverarbeitenden auch eine klar eingegrenzte Definition geliefert werden, wer oder was zu Al-Qaida/IS oder verwandten Organisationen gehört. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Gesetz zum Vehikel von Willkür und Zensur verkommt. Dieser Fall demonstriert die Problematik mustergültig. Naim Cherni produziert ein Interview und einen Dok-Film mit dem Ziel, die IS-Ideologie an der Basis ihrer Narrative anzugreifen. Der Interviewpartner al-Muhaysinî nennt sich selbst unabhängig und wird im syrischen Rebbellenspektrum - wie aufgezeigt werden konnte - umfassend respektiert. Obwohl weder der Interviewpartner noch die mit ihm in Verbindung stehende Jaysh al-Fath auf einer SECO- bzw. UN-Sanktionsliste stehen, behauptet die Bundesanwaltschaft, al-Muhaysinî sei ein Mitglied der Al-Qaida und eröffnet ein Strafverfahren. Im Laufe dieses Verfahrens hat sich gezeigt, wie schwer es der Bundeskriminalpolizei fiel, ihren Indizienkorpus zusammenzutragen. Das Resultat: über 500 Seiten BKP-Bericht inkl. Nachträge, mehrere NDB-Amtsberichte und 40 Seiten Übersetzungen in über einem Jahr Arbeit. Darum abschliessend eine der Fragen, die durch dieses Verfahren aufgeworfen werden: Kann es sein, dass ein Journalist oder andere Informationsverarbeitende Akteure vor einer Publikation wie im Falle al-Muhaysinîs zunächst ein Jahr lang an Analyseberichten arbeiten müssen, bevor sie von ihrem Recht auf freie Verbreitung von Informationen Gebrauch machen können?

Bern, 21.4.2018